

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

HANS ROTHFELS

10 Jahre danach

PAUL KLUKE

Nationalsozialistische Europaideologie

HELMUT HEIBER

Zur Justiz im Dritten Reich

HERBERT VON BORCH

Obrigkeit und Widerstand

DOKUMENTATION

Nationalsozialistische Wahlpraxis

Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte

NOTIZEN / BIBLIOGRAPHIE

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

VON

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Hans Speidel,

Werner Conze und Karl Dietrich Erdmann

Schriftleitung:

DR. HELMUT KRAUSNICK

München 22, Reitmorstraße 29

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

- Hans Rothfels* Zehn Jahre danach 227
Paul Kluge Nationalsozialistische Europaideologie 240
Helmut Heiber Zur Justiz im Dritten Reich: Der Fall Eliáš 275

MISZELLE

- Herbert von Borch* Obrigkeit und Widerstand 297

DOKUMENTATION

- Streiflichter zur Geschichte der Wahlen
im Dritten Reich 311
Zum Zusammenbruch der Heeresgruppe
Mitte im Sommer 1944 (*Hermann
Gackenholz*) 317

NOTIZEN

- Aus der Arbeit der Institute 335

BIBLIOGRAPHIE 33

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart S, Mörikestr. 17, Tel. 7 48 51/52
Vertrieb und Auslieferung: Stuttgart N, Hospitalstraße 12, Telefon 9 10 15/9 23 32 —
Preis des Einzelheftes DM 6.—; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement
(4 Hefte) DM 20.— zuzüglich Zustellgebühr. Erscheinungsweise: Vierteljährlich im
Normalumfang von je 112 Seiten (7 Bogen). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen
und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

3. Jahrgang 1955

3. Heft/Juli

HANS ROTHFELS

ZEHN JAHRE DANACH¹

Am 9. Mai 1945, eine Minute nach Tagesbeginn, trat die Gesamtkapitulation der deutschen Wehrmacht in Kraft. Es ist der Wunsch des „politischen Forums“ der Tübinger Studentenschaft gewesen, daß dieses Ereignisses und der tief einschneidenden Vorgänge, die in ihm sich zusammenfassen, d. h. aber auch derer, die zu ihm hinführen und von ihm ausgehen, in einer akademischen Rede gedacht werde. Eine Aufgabe ist damit gegeben, zu der niemand sich drängen wird und der doch nicht ausgewichen werden darf. Sie kann nicht mit dem Aufrühren irgendwelcher Sentiments oder Ressentiments gelöst werden. Sie stellt sich insbesondere sehr anders, fundamental anders, und sehr viel mehr in die Schicht des Grundsätzlichen dringend dar, als wenn man ein Jahrzehnt nach Versailles vom Katheder aus den Tag von Compiègne in seinen geschichtlichen Rahmen und seine Perspektiven einzuordnen versuchte. Die Unterschiede liegen nicht nur in unvergleichlichen Größenverhältnissen begründet, die schon den deutschen Ablauf schwer übersehbar machen, und dazu in einer gigantischen Ausweitung des Schauplatzes, von dem der deutsche nur mehr ein Ausschnitt ist. Sie haben ebenso und wesentlicher mit dem Charakter einer Epoche zu tun, in der die Reduktion des Menschlichen durch eine technische Zivilisation die damit vorgegebene Tendenz zum Totalitären voll zum Durchbruch gebracht hat, – einer Epoche, deren Kriegführung – eben als eine totale – die Grenzen von Front und Heimat, von Soldat und Zivilist längst verwischt hatte und mit einer, wie es sich aufdrängt, fatalen Logik in totaler Niederlage endete.

In der Tat entzogen sich ihre Ausmaße jedem Vergleich und jedem historischen Vorbild. Zum ersten Male in der neueren Geschichte wurden sämtliche Streitkräfte eines großen Staates, Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften im Prinzip, d. h. soweit sie der deutschen Kontrolle unterstanden, zu Kriegsgefangenen gemacht. Zum ersten Male wurde ein Gebiet, das wohl früher schon Teilerstörungen erfahren hatte, in der Pfalz etwa oder in Ostpreußen, das im 17. Jahrhundert und noch einmal in der napoleonischen Ära Durchzugs- und Operationsfeld fremder Heere gewesen war, in seinen Städten als Trümmerfeld übergeben und als Ganzes von feindlichen Truppen besetzt. Ich brauche die Etappen der Überwältigung nicht nachzuzeichnen: Das Erreichen der Reichsgrenze im Westen durch die Engländer und Amerikaner schon im September 1944, des Rheins Ende Februar, sein Über-

¹ Abdruck einer Rede, die am 9. Mai 1955 im Festsaal der Tübinger Universität als Einleitung zu einer Vorlesungsreihe „1945–1955“ gehalten worden ist.

schreiten bei Remagen am 7. März 1945 und den Vormarsch der westlichen Alliierten auf breiter Front von Ende dieses Monats an. Dazu dann die Überflutung der deutschen Ostgebiete seit Mitte Januar und seit dem Neuantritt der Russen an der Oder am 16. April – mit allem Furchtbaren, was daraus folgte.

Die östliche Seite dieser Niederlage namentlich, d. h. Austreibung und Abtrennung, Verlust einer tausendjährigen Geschichte und Verlust der deutschen Einheit, wird in den Erinnerungen des heutigen Tages mit Recht in vorderer Linie stehen. Auch für uns wird darauf zurückzukommen sein. Nicht weniger fehlen darf in dem Bild, das wir ins Gedächtnis rufen, das opferreiche Anringen, das in der Verteidigung des Heimatbodens oder dem Halten eines schützenden Gürtels im Südosten noch mit soldatischer Pflichterfüllung bis zuletzt geleistet wurde, um so ergreifender, je illusionsloser es geschah, ohne Hoffnung auf Wunderwaffen oder nicht mehr existierende Armeen. Auch Marineeinheiten boten noch einmal das Äußerste auf, um bedrohte Menschen zu retten, und die militärische Führung mühte sich nach Kräften, Flüchtlinge und ganze Truppenteile dem russischen Zugriff zu entziehen. Ebenso werden wir des Mutes der Männer gedenken, die auf eigene Verantwortung und Gefahr das Unvermeidliche taten, um unverteidigte Ortschaften oder Lazarettbezirke vor der letzten Zerstörung zu bewahren. Aber man wird auch nicht vorbeigehen können an dem kläglichen Versagen so vieler Amtswalter der Partei, an dem betrügerischen Hinhalten der Bevölkerung bei feiger eigener Flucht, wie es so mannigfach für die Ostgebiete bezeugt ist, oder an den frevelhaften Worten jenes Berliner Appells: „Die Stunde vor Sonnenaufgang ist die dunkelste Stunde“; oder an Goebbels' letzter prahlerischer Verheißung von „einer Blütezeit des Deutschtums ohnegleichen“ oder an dem hohlen Pathos drohender Proklamationen, wie denen des Stuttgarter Gauleiters, der die Worte Schillers von der „nichtswürdigen Nation“ anzurufen nicht verschmähte. Und auch andere Erinnerungen wird man sich nicht ersparen dürfen: die an die Exekutionskommandos der SS hinter der kämpfenden Front oder an die standrechtlichen Erschießungen durch fanatisierte Kommandeure. Und schließlich gewiß nicht die an jene gespenstisch-makabren Szenen im Bunker unter der Reichskanzlei, die nach Bormanns irreführender Meldung an Großadmiral Dönitz mit einer abschließenden Lüge an das deutsche Volk endeten, wonach der Führer „bis zum letzten Atemzug gegen den Bolschewismus kämpfend gefallen“ sei, sowie mit einem politischen Testament, das die Wahnvorstellungen und die unüberbietbare Ichbezogenheit des Autors noch einmal mit grellem Lichtkegel beleuchtete.

Vor solchen Bildern verblaßt allerdings jeder Vergleich mit dem Ende des ersten Weltkriegs, und was an der Niederlage von 1918 einer älteren Generation als Tiefpunkt nationalen Daseins oder moralischer Demütigung erscheinen mochte, steht für den Zusammenbruch von 1945 im Zeichen sehr anderer und umfassenderer Kategorien. Ehe diese Bilanz aufzunehmen ist, wird es gut sein, den Unterschieden und den Zusammenhängen, die gleichwohl sich feststellen lassen, ein wenig nachzudenken. Sie liegen zunächst sehr sichtbar im äußeren Geschehen. Der erste Weltkrieg endete bekanntlich mit einem Waffenstillstand, ehe die kämpfenden

Heere deutschen Boden betraten. Es gab damals eine militärische Leitung, die – was immer im ganzen oder im einzelnen zu ihrer Kritik zu sagen ist –, genug Verantwortungsbewußtsein sowohl wie die technische Möglichkeit besaß, auf die Beendigung eines aussichtslosen Kampfes zu dringen. Im nationalsozialistischen System kam das seiner Herrschaftsstruktur nach nicht in Frage, aber auch deshalb nicht, weil seine Vertreter aus vielen und nur zu begreiflichen Gründen keine glaubhaften außenpolitischen Partner waren. Nur der Sieg einer grundsätzlichen Opposition hätte hier vielleicht noch Wandel schaffen können. Diese Chance, wenn es je eine war, erlosch am 20. Juli. Was dann Himmler im letzten Moment noch versuchte, war kaum mehr als das Haschen nach dem Alibi und wurde von Hitler im Angesicht des Todes mit der leer gewordenen Geste der Ausstoßung quittiert. Insoweit und in dieser Teilansicht ist man berechtigt zu sagen, daß die Politik der bedingungslosen Kapitulation, wie sie in Casablanca verkündet und im deutschen Fall tatsächlich durchgeführt wurde – so wenig sie von der beanspruchten Weltverantwortung spüren ließ –, nur die genaueste Antwort auf eine Haltung war, die jede Verantwortung auch nur vor dem eigenen Volk längst hinter sich gelassen hatte. Es konnte eher geopfert werden als das System.

Aber man wird die Casablanca-Formel auch noch in anderer und direkter Weise mit dem Kontrastbild von 1918, da die Monarchie letzten Endes doch um der Nation willen abtrat, zu verknüpfen haben. Dem Waffenstillstand von Compiègne oder der bedingten Kapitulation von 1918 lag, wie bekannt, ein wenn nicht juristisches, so doch moralisches Vorabkommen zugrunde, das im wesentlichen Wilsons 14 Punkte zum Inhalt hatte. Auf dieser Basis konnte die deutsche Revisionspolitik nach Versailles mit guten Argumenten und erheblichem Erfolg operieren. Allein schon deshalb waren die westlichen Alliierten entschlossen, irgendwelche Bindungen durch festgelegte Maximen der Kriegs- oder Friedensziele nicht wieder einzugehen. Die atlantische Charta blieb daher ein kraftloser Schemen. Und es war weiter erklärte Politik der Gegner Deutschlands, daß die Kapitulation diesmal militärisch und nicht politisch sein müsse, als Abdankungsurkunde gleichsam für jene Kräfte, die man im deutschen Militarismus verkörpert wähnte und als dauernde Friedensgefährdung damals betrachtete. Es ist bekannt, daß die Oberste Heeresleitung 1918 die Konsequenz der eigenen Unterzeichnung zu vermeiden gewußt hat. Selbst Groener schreibt in seinen noch ungedruckten Memoiren aus Anlaß der Bildung der Waffenstillstandskommission²: „Mir konnte es nur lieb sein, wenn bei diesen unglückseligen Verhandlungen, von denen nichts Gutes zu erwarten war, das Heer und die Heeresleitung so unbelastet wie möglich blieben . . .“ Und weiter: „Die Heeresleitung stellte sich bewußt auf den Standpunkt, die Verantwortung für den Waffenstillstand und alle späteren Schritte von sich zu weisen. Sie tat dies, streng juristisch gesehen, nur mit bedingtem Recht, aber es kam mir und meinen Mitarbeitern darauf an, die Waffe blank und den Generalstab für die Zukunft unbelastet zu erhalten.“

² Das Zitat entstammt einem der Historischen Kommission der Bayrischen Akademie der Wissenschaften vorliegenden Gutachten. Die betreffende Stelle ist in der Biographie von Dorothea Groener-Geyer nicht verwertet.

Es wird hier ein Punkt berührt, der nur scheinbar vom Thema des heutigen Tages abführt. Indem man den Finger auf ihn legt, soll gewiß nicht Casablanca gerechtfertigt oder die schematische Vorstellung unterstützt werden von einem Generalstab, der, wenn er für Friedensschluß eintritt, sich für den nächsten Krieg aufzusparen wünscht, erst recht nicht das vorurteilsvolle Klischee des Militarismus, das Wheeler-Bennetts Buch über die „Nemesis der Macht“ durchzieht. Auf den deutschen Generalstab nach 1933 oder gar auf die Männer des militärischen Widerstands angewandt, wird es zur vollendeten Karikatur. Und auch Groener war gewiß alles andere als ein Revancheapostel. Man wird seinen und seiner Mitarbeiter Wunsch verstehen können, das Prestige einer Armee zu schonen, die nach vierjährigem Ringen und zur Schlacke ausgebrannt noch immer in der Abwehr Heldenhaftes leistete, den Wunsch auch, ihr eine angesehene Stellung in der Republik zu sichern. Und doch knüpft hier eine gefährliche Linie an. Sie führt zur Dolchstoßlegende mit ihrer vergiftenden Wirkung im Innern und zum Mythos des „Im Felde unbesiegt“. Nur wenige mochten ihn in so grotesker Form bekennen, wie jener braunschweigische Minister, der 1931 schrieb: Der Weltkrieg sei 1918 nicht mit einer Niederlage zu Ende gegangen, „vielmehr war es ein Sieg, dessen Früchte uns durch 12 Jahre vorenthalten wurden“³. Aber man spürt hier doch, welche illusionäres Vorbeisehen an der einfachsten Wirklichkeit, welche Verfälschung der Sprache und des Denkens, welche geistige und moralische Pervertierung von überdeckten und verdrängten Tatsachen sich herleiten kann. Es scheint müßig, daran heute angesichts eines so völlig verschiedenartigen Ablaufs zu erinnern. Ist die Niederlage von 1945 nicht wahrlich heimgebracht worden, in Jahren des Hungers, der Besatzungswillkür und weitgehender Rechtlosigkeit bis fast zur Auslöschung staatlicher Existenz? Aber wenn man das Auftauchen einer neuen Dolchstoßlegende betrachtet, die Himmler zuerst nach dem 20. Juli mit jener zynischen Umkehrung eingeführt hat, nach der das deutsche Offizierskorps in seiner Klassenbefangenheit nicht nur der Sabotierung des nationalsozialistischen Krieges schuldig sei, sondern auch die Niederlage von 1918 verursacht habe, so mögen einem Zweifel kommen an dem Grad der Aneignung und inneren Verarbeitung selbst einer Katastrophe wie der von 1945. Und auch sonst hat nicht selten in jüngster Zeit Anlaß bestanden – etwa bei der Saardebatte –, sich zu fragen, ob angesichts der so veränderten Lage „zehn Jahre danach“ nicht die elementare Tatsache einer Niederlage ohnegleichen und die Erinnerung an den Nullpunkt bereits im Bewußtsein vieler ebenso ausgeklammert sind wie das für manche von dem gilt, was dahin geführt hat. Wie dem auch sei, der heutige Tag sollte im Zeichen nicht des Herumwühlens in Schmerzlichem, wohl aber des unverhüllten Aussprechens dessen stehen, was geschehen ist und sich nicht umdeuten läßt.

Damit werden wir auf eine Ebene der Betrachtung jenseits des bloß äußeren Ablaufs geführt, in die Schicht der Motivierungen und Zurechnungen. Noch einmal mag uns dabei der Vergleich mit und die Beziehung zu 1918 als Eingang

³ Zitat bei S. A. Kaehler, *Vorurteile und Tatsachen* (Hameln 1949), S. 14.

dienen. Es war ja das Eigentümlichste der Friedensordnung von Versailles, daß sie auf moralisierendes Urteil sich gründete und zugleich ihre eigene Moral verletzte. Nichts hat mehr den Widerstand gegen sie aufgerufen als das einseitige und machtmäßig diktierte Verdammungsurteil über ein Land und seine Regierung als verbrecherisch und allein verantwortlich am Krieg. Wie man weiß, ist diese These durch die historische Forschungsarbeit nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern Stück um Stück abgebaut worden. Es ließe sich mit einigem Recht sagen, daß dabei die Abwehr den Blick wohl zu sehr in enge Bahnen fixiert hat, und doch braucht innerhalb dieser Grenzen von den Ergebnissen des Revisionsprozesses nichts Wesentliches widerrufen zu werden. Aber dann haben wir es erleben müssen, daß unter dem Eindruck der Ereignisse seit 1933 das, was abgelegt erschien, wieder aufgelebt und nun erneut nach rückwärts projiziert worden ist auf die preußische wie auf die deutsche Vergangenheit hin, auf Charakterzüge der Nation wie auf ihre hegemonialen Bestrebungen – unter welchem Regime auch immer. So sehr das tendenziöser Fehlgriff und propagandistische Vereinfachung war, so wenig wird man sich von der Überprüfung der Traditionen dispensieren können, die Hitler selbst in seiner Person zu erfüllen behauptet hat, und so absurd wäre der Fehlgriff, wollten wir die berechnete Abwehr der Schuldthese von 1919 nun unsererseits nach vorwärts projizieren in eine fundamental veränderte Lage hinein. Es kann nicht im Ernst versucht werden, die Verantwortlichkeit des nationalsozialistischen Deutschland für den zweiten Weltkrieg zu bestreiten. Jeder Rückfall in eine Apologie oder eine angriffsweise Defensive wäre völlig fehl am Platz. Gleichwohl hat man in der Richtung manches schon in deutschen Veröffentlichungen der jüngsten Zeit lesen können, so über den englischen Wirtschaftsneid und die Einkreisung Deutschlands, über das Wunschbild Hitlers nach friedlicher Revision der Karte und einem unversehrten, durch deutsche Schutzherrschaft gesicherten Europa, dem nur eigensüchtige Mächte oder die Weltverschwörung finsterner Gewalten in den Weg getreten seien.

Es ist hier nicht der Ort, und es fehlt die Zeit, sich damit gründlich auseinanderzusetzen. Wir haben genug der eindeutigen Zeugnisse – und nicht nur solche, die für Prozeßzwecke gesammelt oder zubereitet worden sind –, aus denen erhellt, wie Hitler die Möglichkeit, berechnete deutsche Revisionen auf diplomatischem Wege zu erreichen, bewußt in den Wind geschlagen hat, wie er planmäßig auf gewaltsame Lösung der sogenannten deutschen Raumfrage ausgegangen ist und welches Schicksal den mitlebenden Völkern in dem großgermanischen Reich zugeachtet war. Übrigens hat er selbst nie behauptet – jedenfalls nicht, solange alles gut ging –, durch andere auf den Weg des Verhängnisses gedrängt worden zu sein. Es genügt, die Worte zu zitieren, die er bei einem Besuch der Ostfront gesprochen hat. Sie sind nicht ohne Interesse für die Richtigstellung des Klischees vom angriffslüsternen deutschen Militarismus, vor allem aber belegen sie des Führers eigene Rolle unmißverständlich und in einem nur zu charakteristischen Bild. „Als ich noch nicht Reichskanzler war“, so ließ sich Hitler vernehmen, „habe ich geglaubt, der Generalstab gleiche einem Fleischerhund, den man fest am Halsband halten müsse,

weil er sonst jeden anderen Menschen anzufallen drohe. Nachdem ich Reichskanzler wurde, habe ich feststellen müssen, daß der deutsche Generalstab alles andere als ein Fleischerhund ist. Dieser Generalstab hat mich immer hindern wollen, das zu tun, was ich für nötig hielt. Der Generalstab hat der Aufrüstung, der Rheinlandbesetzung, dem Einmarsch in Österreich, der Besetzung der Tschechei und schließlich dem Krieg gegen Polen widersprochen. Der Generalstab hat mir abgeraten, gegen Frankreich offensiv vorzugehen und gegen Rußland Krieg zu führen.“ Das ist eine Selbstaussage von nicht zu übertreffender Drastik.

Aber man wird hier nicht innehalten dürfen. Es kann uns nicht nur darum gehen, die Veranlassungen und Motivierungen des äußeren Geschehens, das zur Katastrophe führte, unzweideutig festzustellen, soweit das innerhalb einer verschlungenen Kausalkette vieler Fatalitäten möglich ist, sondern es geht um die Fatalität selbst. Sie ist letzten Endes in einem System gegründet, das ja nach innen ebenso wie nach außen auf Gewaltsamkeit angelegt war. So sind die grauenhaften Dinge, die in den besetzten Gebieten, vor allem des Ostens, sich ereignet haben, eine Verlängerung dessen, was in deutschen Konzentrationslagern an wirklichen oder vermeintlichen Gegnern geschah. So war der Anspruch, die Unversehrtheit Europas und das Eigenleben seiner Völker gegen die bolschewistische Drohung zu sichern, in der Wurzel vergiftet durch die Verwandtschaft zu einem System, das angebliche Klassengegner ebenso radikal liquidierte, wie es der Nationalsozialismus mit angeblichen Rassegegnern tat. Wenn hier ein Unterschied bestand, so eher zu Lasten einer Staatsgewalt, die nicht auf orientalischem, sondern auf abendländischem Untergrunde ruhte und die Austilgungen mit der kalten Rationalität technischer Machbarkeit betrieb. Vollends aber, wie hätte ein Regime als Befreier von einer kommunistischen Diktatur auftreten können, das nicht nur zeitweise mit ihr verbündet gewesen und ihr den Weg nach Westen durch den Ribbentrop-Molotow-Pakt zuerst geöffnet hat, sondern dessen Herrschaft im eigenen Volk auf Terror beruhte. Hier rühren wir an die tiefe Paradoxie des 9. Mai. Es waren deutsche Patrioten, die den Tag der Kapitulation herbeifließen mußten, so wenig sie sich über das danach Kommende Illusionen machen mochten. Er bedeutete immerhin das Ende unsäglichen Leidens und Blutvergießens über den Erdball hin, die Ersparnis unersetzlichen Lebens auf Schlachtfeldern und in Gefangenenlagern, in Bombenkellern und Gestapoverliesen, mehr noch, er öffnete mit dem Sturz einer verbrecherischen Herrschaft mindestens die Möglichkeit für die Wiedergewinnung menschlicher Freiheit und menschlicher Würde.

Damit wird dann vollends deutlich, daß die Kategorien von nationaler Niederlage und demütigender Kapitulation das Ereignis von 1945 nicht mehr zu fassen vermögen. Man kann mit gutem Grunde sagen, und mancher aufrechte Deutsche empfand es so, daß die Ehre des geschlagenen Volkes tiefer und unheimlicher getroffen war durch das, was in seinem Namen 12 Jahre lang geschehen war, als durch das Fazit, das man schließlich ziehen mußte, oder durch das, was die Sieger verhängen mochten. Und weiterhin: Es geschah ja nicht nur ein deutscher Zusammenbruch, er schloß den Europas in sich ein. Wenn es zur Bilanz des 9. Mai gehört, daß

jeder Versuch deutscher Hegemonie endgültig der Vergangenheit angehört, so ist dieser Tag nicht weniger ein Symbol für den lange schon im Gang befindlichen, nun aber eklatant werdenden Schwund der Vormachtstellung Europas in der Welt. Es waren überseeische und transkontinentale Mächte, die das Geschick des alten Erdteils von nun an bestimmen würden, ja dahinter deutet das Abwandern weltweiter Entscheidungen zu den farbigen Völkern sich an. Und noch ein letztes dieser Bilanz wäre ins Auge zu fassen: Indem das Unmenschliche, das im Nationalsozialismus konzentrierten Ausdruck gefunden hatte, von außen bekämpft wurde und von außen den entscheidenden Stoß erhielt, breitete es sich als universale Erscheinung erst recht über die Erde aus und bedrohte das Menschtum überhaupt.

Es versteht sich, daß das Gedenken des 9. Mai auch daran nicht vorübergehen kann, und daß uns die billige Erklärung des „Auge um Auge“ und „Zahn um Zahn“ nicht zu genügen vermag, – um so weniger als die Anmaßung der Rache, in eine Massenbewegung hinein entfesselt, erst recht die Unschuldigen zu treffen geeignet ist. Wer möchte es wagen, den Maßstab der Verursachung, oder gar eines zureichenden Grundes, geschweige denn mildernder Umstände anzulegen an jene furchtbaren Worte, in denen Ilja Ehrenburg die „vorwärtstürmenden Rotarmisten“ zum Töten und Zerstampfen aufforderte, in denen er sie ermahnte, den „Rassenhochmut der deutschen Frauen“ mit Gewalt zu brechen und sie als rechtmäßige Beute zu nehmen⁴. Wer möchte in solchem Appell nur das Echo der nationalsozialistischen Rassenpolitik sehen, – obwohl er gewiß auch das war. Aber ebensowenig handelt es sich hier um das bloße Losgelassensein primitiver Instinkte und barbarischer Wildheit. Man wird um die Erkenntnis nicht herumkommen können, daß der deutsche Angriff, nicht nur der äußere, sondern der auf die Grundlagen des Zusammenlebens von Völkern, eine Fieberwelle der Vergeltung entband, in deren Anbränden, wie im Nationalsozialismus selbst, alles Untergründige emporgespült wurde und das Tier aus dem Abgrund seine Stunde gekommen sah.

In solcher Sicht werden uns die Schreckensszenen des 9. Mai in Prag ebenso bestätigen wie die erschütternden Dokumente, in denen die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße mit bedrängender Anschaulichkeit für die Nachwelt überliefert ist⁵. Wenn in der heutigen Erinnerungstunde mit Recht am Eingang der blutigen Hekatomben gedacht wurde, die in allen Ländern und Völkern, über jeden Vergleichsmaßstab hinaus, direkt oder indirekt zur erschreckenden Bilanz des zweiten Weltkriegs zu rechnen sind, so gehören in ihre Zahl sowohl die Millionen hinein, die schon auf dem Wege zum

⁴ Der Aufruf ist in russischer Sprache überliefert (danach offenbar die falsche Übersetzung „germanische“ Frauen bei Görlitz, Der Zweite Weltkrieg 1939–1945, Stuttgart 1952, Bd 2, S. 469). Siehe dazu auch die dokumentarischen Nachweise für erteilte Befehle zur Gewalttat in: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. I, 1, S. 62f., Anm. 2.

⁵ Siehe das in der vorigen Anm. genannte Werk. Zur Quellenfrage vgl. diese Zeitschrift 2 (1954), S. 202ff. A. a. O. in der Einleitenden Darstellung (S. 158 E) die im folgenden genannten Zahlen.

Ausbruch von 1939 der Gewalt zum Opfer fielen, wie auch die nach Abschluß der Feindseligkeiten Ermordeten, desgleichen die vielen, die auf der Flucht ertranken oder im Schnee verkamen, die erfroren oder verhungerten, die Zwangsmärsche oder Zwangslager nicht überlebten. Es gehören gewiß auch die Frauen mit hinein, die nach tiefer Demütigung Hand an sich legten, oder ihre Männer, die sich der Schmach widersetzen. Allein aus den Reichsgebieten östlich von Oder und Neiße, also alle Volksdeutschen aus der Rechnung lassend, hat der Gesamtprozeß der Vertreibung den Tod von 1,6 Millionen Deutschen zur Folge gehabt. An die materiellen und vor allem die seelischen Verluste derer, die das bare Leben retteten – aus dem gleichen Raum erreichten 7,085 Millionen das Bundesgebiet oder die Sowjetzone –, braucht nur eben erinnert zu werden.

Aber diese Erinnerung sollte im Zeichen des in der Charta der Heimatvertriebenen selbst so denkwürdig ausgesprochenen Verzichts auf Rache und Vergeltung, eines bewußten Abreißens der Kette des Bösen, stehen. Auch wer sich als Historiker mit der Klarlegung der Vorgänge im deutschen Osten befaßt, wird das nur tun können im Bewußtsein des Beitrags, den Deutsche zu der Massenauswurzelung und Verpflanzung von Menschen unseligerweise geleistet haben, und in der Hoffnung, wie es im Vorwort zu den genannten Dokumenten heißt, die Einsicht zu verstärken, daß „sich Ereignisse wie die Vertreibung nicht wiederholen dürfen, wenn Europa noch eine Zukunft haben soll“. Hier kann es nicht um Rechnung und Gegenrechnung gehen, sondern nur um die Wahrheit in ihrer erschreckenden Totalität. Wie man jedem Versuch widerstehen sollte, die Unmenschlichkeiten, die im deutschen Osten geschehen sind, zu überdecken mit dem Hinweis auf die sehr viel größeren Zahlen der in Vergasungslagern Ausgetilgten, so wird überhaupt und erst recht in der umgekehrten Richtung der ansteigenden Neigung des Kompensierens auf den Nullpunkt des Engagements, d. h. der nihilistischen These, die das Selbst-zu-Verantwortende, ja jede ethische Ansprechbarkeit im Hinblick auf das Unrecht anderer auslöschen möchte und in der zynischen Stimmung des „Quittseins“ endet, – es wird all dem am heutigen Tage, wenn anders wir ihn mit offenem Visier begehen, die entschiedenste Absage zu erteilen sein.

Das gilt ebenso gegenüber gewissen Erscheinungen und Vorgängen in der Welt der westlichen Sieger. Auch daran ist in dieser Besinnungsstunde nicht vorbeizugehen. Aber auch hier handelt es sich nicht um Aufrechnungen, sondern um die Erkenntnis von Zusammenhängen, die als Drohung mindestens unserer Zeit eigentümlich sind und bleiben. Es war nicht nur private Rachsucht einzelner, deren Familien in Auschwitz vergast sein mochten, oder primitive Ausbeutung ungewohnter Macht über Menschen, nicht nur nationaler Egoismus oder das Abreagieren erlittener Niederlagen, was sich zu Lasten des besiegten Landes und seiner Bewohner entlud. Schon während der Schlachten hat eine amerikanische Korrespondentin (Dorothy Thompson) einmal scharfblickend und warnend darauf hingewiesen, daß man in Weltanschauungskriegen und Kreuzzügen mit dem Gift sich zu infizieren in Gefahr sei, gegen das man kämpfe. Auch das ist eine Wahrheit des 9. Mai, die unverloren bleiben sollte. Die Infektion bestätigte sich u. a.

in einer Übernahme kollektiven Denkens, also in jener Gleichsetzung von Deutschen und Nationalsozialisten, auf der die Kollektivschuldthese beruhte. Sie prägte sich ebenso in dem Urteil nach formalen Kategorien aus, das der Nationalsozialismus mit seinen biologischen Abstempelungsmethoden vorgebildet hatte, und in so mancher Verletzung der eigenen westlichen Prinzipien rechtsstaatlicher Natur. All das konnte um so einschneidender empfunden werden, je höher der Anspruch in das Amt des Weltenrichters griff. Man wird dazu rückblickend sagen können, daß gewiß die moralische Empörung in den westlichen Ländern nach 1939 sehr viel echter, sehr viel mehr in Tatsachen begründet war als nach 1914 und daß ohne diesen Sporn der Krieg der Demokratien nicht hätte geführt werden können. Aber jedes Ringen in apokalyptischer Perspektive steht in Gefahr blasphemischer Überhebung. So ist 1945 der Abfall von den eigenen Idealen sehr viel eingreifender erfolgt als 1919, – bis hin zu jenem zeitweiligen Extrem des Umschlags in kollektive Rachsucht, für das der Morgenthauplan als Zeugnis steht. Er ist, wie wir wissen, recht bald in seiner Unsittlichkeit wie seiner Unvernunft erkannt worden, aber hat doch seine Wirkung gehabt.

Von hier aus allein schon ließe sich sagen, daß die westlichen Sieger mitten im Triumph in die Niederlage von 1945 einbezogen worden sind, eine Niederlage der abendländischen Gesittung, die sie im Gefolge des totalen Krieges mit ergriff. Und diese Feststellung wird sich auf dem Boden konkreter Zusammenhänge bestätigen. In einer Ansprache schon des 13. Mai hat Churchill voll Sorge sich selbst gefragt: „Wofür hätten wir gekämpft, wenn nur an die Stelle der deutschen Invasionstruppen totalitäre oder Polizeiregierungen anderer Art treten würden?“ Es ist fast eine Binsenwahrheit heute, daß er wie Roosevelt dies Ergebnis seit der Moskauer Konferenz von Oktober 1944 bis nach Jalta hin entscheidend gefördert haben, zuerst durch die Preisgabe des eigenen Verbündeten Polen, aus der dessen kommunistische Beherrschung, seine Entschädigung bis zur Oder-Neiße-Linie hin, schließlich die sowjetische Machtstellung in Mitteldeutschland Zug um Zug gefolgt sind⁶. Es war indessen nicht nur Schwäche oder Vertrauensseligkeit, die dahin geführt haben, auch nicht kalter Zynismus, wie er allerdings aus Äußerungen der beiden westlichen Staatsmänner auf der Konferenz von Jalta schrill in unsere Ohren klingt als Zeugnis eines erschreckenden Befallenseins vom Fieber dieser Jahre. Man wird über das Persönliche hinaus indessen auch hier noch anderes in Rechnung zu stellen haben, insbesondere die Verschlingung aller politischen Erwägungen durch das eine dominierende militärische Ziel. Schon die Casablancaformel hatte mit dem Sinn, ein russisches Abspringen zu verhüten. Und mit Betroffenheit liest man in Churchills Memoiren, daß in London im Sommer 1943 ein Stillhalten der Sowjetunion an den Reichsgrenzen befürchtet wurde. „Eine russische Zone in Deutschland“, so heißt es da, „blieb eine akademische Vorstellung, zu schön, um wahr zu sein.“

⁶ Die Jalta-Dokumente lagen bei Drucklegung nur erst in der Ausgabe der „New York Times“ (17. März) vor. Vgl. dazu und zum Folgenden: H. G. v. Studnitz, Wie der Frieden verloren wurde, „Außenpolitik“, 6 (1955), S. 258 ff.

Man muß die letzten Worte dieses Satzes einsinken lassen, um ihre volle Bedeutung zu ermessen, selbst für immer noch mögliche Unterströmungen unserer Tage. Für die Jahre 1944/45 besagen sie, daß auch Churchill, der den Bundesgenossen gewiß weniger zu idealisieren neigte, als Roosevelt es eine Zeitlang tat, unter der zwingenden Gewalt dessen stand, was militärisch notwendig war, um den Krieg überhaupt zu gewinnen. Ob eine andere Haltung es hätte verhindern können, daß die Sowjetmacht über die westslawischen Völker hin bis in die Mitte des europäischen Kontinents vordrang, wird schwer zu entscheiden sein. Die Vorstellung jedenfalls, daß die westlichen Sieger im letzten Augenblick sich gegen ihren Alliierten kehren würden, stammt zu sehr aus Hitlerschem oder Goebbelschem Geist, um ernst genommen zu werden. Erst in dem kürzlich bekanntgewordenen Telegramm Churchills an Montgomery über die mögliche Wiederbewaffnung deutscher Kriegsgefangener – es fällt auch auf den 9. Mai – taucht ein solcher Gedanke auf. Bis zur Kapitulation hin aber wirkte die Dynamik des totalen Krieges, aus der es so unendlich schwer ist, sich zu befreien, als Verklammerung des unnatürlichen Bündnisses, das, wie man nicht vergessen sollte, erst Hitlers Angriff zusammengebracht hat und das der Eindruck immer noch erstaunlicher deutscher Leistungen mit der Ardennenoffensive, diesem nutzlosen Va-banque-Spiel dilettantischer Strategie, erst recht zu einer erpresserischen Waffe in der Hand Stalins machte. Das läßt sich für Jalta deutlich feststellen, und noch mehr drängt sich ein entsprechender Zusammenhang im Hinblick auf die Probleme des Fernen Ostens auf. Bekanntlich haben die amerikanischen Militärs den Widerstandswillen Japans so sehr überschätzt, daß man um den Eintritt der Sowjetunion als Bundesgenosse auch in diesen Krieg in Jalta glaubte werben zu müssen. Es läßt sich heute mit Sicherheit sagen, daß das unnötig war, daß die Zugeständnisse in der Mongolei und Mandschurei, auf Sachalin und den Kurilen, daß das Hinweggehen über China, ja mehr noch, daß Hiroshima hätte erspart werden können, ohne daß die Blutopfer einer Landungsoperation in Japan erforderlich gewesen wären. Für Deutschland lagen die Dinge doch wohl sehr anders, eben weil hier ein bis zum Äußersten, d. h. bis zur Opferung des eigenen Volks, entschlossenes System bestand. So wird man nicht umhin können, zu sagen, daß in Europa der Verlust des Friedens im Siege und die Niederlage eines Kontinents sich mit schicksalhafter Logik vollzogen.

Daß die Bedrohlichkeit dieses Ausgangs verhältnismäßig bald realisiert worden ist, daß die destruktivsten Pläne von Jalta nicht ausgeführt wurden, daß eine Umkehr der westlichen Sieger, der Vereinigten Staaten insbesondere, erfolgte, spätestens in der Stuttgarter Rede des Staatssekretärs Byrnes verkündet, dann vom Marshall-Plan unterbaut, das alles brauche ich nicht auszuführen. Es wird von dem äußeren Weg nach oben, den die Jahreszahlen 1945 bis 1955 umschließen, in anderen Vorträgen dieser Reihe die Rede sein, ebenso von der schwersten Hinterlassenschaft der Niederlage, der Teilung Deutschlands, dessen Wiederausammenkommen nicht nur ein Kernproblem deutscher Politik, sondern jeder Friedensordnung ist, zudem ein Problem, das wie alles, das um 1945 kreist, nicht nur in

die nationale, sondern in die menschliche Substanz tief hineinschneidet. Schon die Berührung dieses einen Punkts, zusammen mit vielen anderen, wird die heutige Erinnerungsstunde davor bewahren, von dem Hochgefühl, es so herrlich weit gebracht zu haben, durchfährt zu werden. Man darf daher dankbar dafür sein, daß das Gedenken an den 9. Mai 1945 nicht mit einem zu voll genommenen und das Vergangene überdeckenden Feiertag westdeutscher Souveränität sich verquickt hat.

Sehr mit Absicht ist denn auch im Thema der „10 Jahre danach“ der Blick heute und hier auf den Tiefpunkt konzentriert worden, der Endpunkt und Ausgangspunkt zugleich ist. Das ergibt gewiß einen eindrücklichen Maßstab für das inzwischen so stattlich Aufgebaute, national wie international, aber es schließt auch das Wachhalten des Bewußtseins dafür ein, wie tief der Abgrund war, den menschlicher Aberwitz geöffnet hat, des Bewußtseins auch, daß die Kräfte der Bedrohung fortbestehen. Im Blick auf den Osten wird das kaum in Gefahr sein, vergessen zu werden, aber eben in dieser eindeutigen Front mag die Versuchung eines neuen Pharisäertums liegen, einer durch Wohlstand geförderten Selbstgefälligkeit oder der Illusion, „als ob“ wir schon im Besitze wären jener Solidarität des sozialen Handelns und der Unantastbarkeit menschlicher Würde, die mehr noch als wirtschaftliches Gedeihen und militärische Abwehrkraft den Bestand der westlichen Welt bedingen. Auch in der Besinnung darauf mag die Aneignung der Niederlage, die Erinnerung an das Unmenschliche, das zu ihr geführt hat und in ihr ausbrach, für uns fruchtbar sein.

Aber nicht auf diesen Ton allein sollen die letzten Worte des Gedenkens gestimmt sein. Es wird mindestens eine der vorwärtsweisenden Linien noch berührt werden dürfen, die am wenigsten mit günstiger werdenden äußeren Umständen, mit einem Wechsel der weltpolitischen Konjunktur, etwa seit dem Staatsstreich in Prag oder seit der Berliner Blockade, die überhaupt nicht eigentlich mit Politik zu tun hat, sondern mit der Bewährung des Menschentums gerade am tiefsten Punkt. Das liegt ja wohl auch dem so viel beredeten deutschen Wunder mindestens mit zugrunde: schlichte Tüchtigkeit, ein zähes Emporarbeiten und unverdrossenes Handanlegen, sowie irgend die Möglichkeit dazu sich bot. Und an noch Wunderbareres ist zu erinnern: Man wird immer wieder in Erzählungen aus jenen Jahren darauf stoßen, daß in allem Chaotischen und neben allen Verfallserscheinungen wie sittlichen Gefährdungen, neben Hartherzigkeit und Ellbogenkraft, Güte und Hilfsbereitschaft sich in einem Maße offenbart haben wie selten zuvor, daß nie freudiger geteilt worden ist, als wenn so blutwenig zum Teilen da war. Es kommt fast ein Ton der Sehnsucht in diesen Erzählungen zum Klingen, jedenfalls des Bedauerns, daß so wenig von diesem Außerordentlichen in eine geordnetere Zeit hat hinübergenommen werden können. Aber zu den Erinnerungen, die man heute aufrufen möchte, wird auch das gehören dürfen.

Und sie beschränken sich nicht auf eine, die geschlagene Nation. Wie der Ausbruch des Unmenschlichen über die Erde hinging, so sind auch die rettenden Kräfte vielerorts zutage getreten. Es ist früher hingewiesen worden auf die Do-

kumente der Vertreibung, von denen man Kenntnis nehmen muß, wenn man des Infernos der Völker im Osten gewahr werden will. Ihnen ist ein kleiner Band vorausgegangen, auf die gleichen Ereignisse bezogen, der den Titel trägt: „Dokumente der Menschlichkeit“⁷. Er bezeugt in einer Fülle von originalen Berichten die Hilfe, die deutschen Flüchtlingen und Verschleppten von kriegsgefangenen Franzosen und Litauern, von Letten und Esten, von Polen und Tschechen – nicht zum wenigsten auch von Russen bis zur Verteidigung deutscher Frauen hin zuteil geworden ist. Die Worte eines Polen, der während der Hitlerzeit schwere Internierungsjahre in Deutschland verbracht hatte, mögen hier als Zeugnis stehen: „Sieger“, so sagte er zu einer Deutschen in der Tschechoslowakei, „sind nicht dort die wilden, rachedurstigen, beutegierigen Menschen, die im Vollbesitz ihrer Macht . . . an uns vorüberfahren. Sieger sind vielleicht Sie und ich, weil wir inmitten eines solchen Chaos Nächstenliebe üben und versuchen, auch in den einfachen Dingen des Lebens unsere Nationen und die Menschheit würdig zu vertreten.“ Auch das sollte in Erinnerung bleiben und gegen die Gefahr von Kollektivvorstellungen feien, die gerade hinsichtlich der Völker jenseits des Eisernen Vorhangs nur allzu leicht um sich greifen.

Es wird weniger nötig sein, davon zu sprechen, wie auch unter den dem Angriff wie der Besetzung unterworfen gewesenen nordischen Nationen und unter den westlichen Siegern die Stimme der Menschlichkeit sich Bahn brach. Ein Vorkämpfer des Hilfswerks, wie der Sohn Fridtjof Nansens, auch er lange Jahre in deutscher Haft gequält, und ein Wecker der Gewissen wie der englische Jude Viktor Gollancz, sind bekannt genug geworden. Und zu viele haben von privater Seite, insbesondere aus den Vereinigten Staaten, und nicht nur von deutschstämmigen Bürgern oder Verwandten und Freunden, Pakete empfangen, die so mancher deutschen Familie das Leben gerettet haben, als daß man dabei zu verweilen brauchte. Aber eines wird gesagt werden dürfen: Der Umschwung trat nicht nur aus Gründen der politischen Vernunft ein, die es einfach nicht erlaubte, die Mitte des europäischen Festlands zu einem einzigen physischen und moralischen Infektionsherd werden zu lassen, auch nicht nur – so sehr das gewiß wirksam war –, weil der Zwang der Lage Westdeutschland eine unerwartete Bedeutung in der Abwehrfront kommunistischer Penetration schließlich gab, nachdem die Einheit der Sieger unheilbar zerbrochen war. Die Voraussetzungen des Wandels lagen tiefer und traten früher ein, auch bei Männern von öffentlichem Einfluß. Sie rühren an das Grundsätzliche, um das es uns in dieser Stunde geht. Ich habe begonnen mit der Erinnerung an das Ereignis, das den 9. Mai 1945 eingeleitet hat. Ich möchte schließen mit einer an den 8. Mai, den Tag, da in den Vereinigten Staaten die Feier der siegreichen Beendigung des Krieges in Europa, der „V-E-Day“, begangen wurde. An der Universität Chicago fand diese Feier vor 3000 Hörern in der Universitätskirche statt. Der Besucher fand auf seinem Platz einen Kirchenzettel mit dem Text des Liedes „Ein' feste Burg ist unser Gott“ in deutscher Sprache. Mit ihm wurde nach

⁷ Herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis (1950) – Die im folgenden zitierten Sätze daselbst S. 111.

dem Orgelvorspiel die Feier begonnen. Die Rede hielt der damalige Präsident der Universität, der wegen seines Eintretens für eine humanistische Umgestaltung des amerikanischen Erziehungswesens weithin bekannte Dr. Robert M. Hutchins⁸. Er begann mit den Worten: „Wir sagen Dank dafür, daß wir von der Bürde des blutigsten Krieges der Geschichte befreit sind, dank diesen tapferen Männern, den lebenden und den toten, die uns von ihr befreit haben. Wir bitten darum, es möge uns gegeben sein: Demut, Menschlichkeit, Vernunft und Milde zu beweisen in der Art, wie wir den Sieg nutzen, den sie für uns gewonnen haben.“ Und er fuhr fort: „Es tritt nun die wirkliche Probe der von uns öffentlich bekannten Ideale an uns heran, der Ideale, um deren willen wir behauptet haben, in den Krieg eingetreten zu sein. Wir taten es, sagten wir, nicht um unsere eigene Haut zu retten, sondern um eine friedliche, gerechte und menschliche Ordnung möglich zu machen, die alle Völker der Erde umfassen sollte. Wenn es das ist, was wir wollen, so müssen wir jetzt Opfer bringen, nicht an unserem Leben, sondern an unserem Besitz, um Millionen unserer Mitmenschen vor dem Hunger und dem moralischen und politischen Verfall zu bewahren, den Hunger mit sich bringt. Es gibt schon einige Anzeichen dafür, daß wir weniger willens sein werden, unseren Besitz zu opfern, als wir willens waren, unser Leben zu opfern oder doch zum mindesten das Leben unserer Soldaten und Seeleute.“ – Auch solche mahnenden und warnenden Worte mögen in das Gedenken des heutigen Tages aufgenommen sein, und nicht nur in das rückwärts gewandte. –

⁸ Veröffentlicht durch Human Events (Washington–Chicago 1945). – Eine deutsche Übersetzung mit einer Einführung durch A. Bergsträsser – nach beiden ist hier zitiert – in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (Mai 1955).

PAUL KLUKE

NATIONALSOZIALISTISCHE EUROPAIDEOLOGIE

Schon bald nach Ende des Krieges erschien ein bedeutendes Buch, das eine Deutung der durchlebten Ereignisse aus einer großen, überlegenen historischen Schau zu geben unternahm: Ludwig Dehio, „Gleichgewicht oder Hegemonie“¹. In ihm ließ der Autor die nationalsozialistische Politik als den Versuch einer Hegemoniebildung über Europa verstehen, als eine Erscheinung, der schon eine Reihe ähnlicher Anläufe auch anderer Nationen vorangegangen war, die Europa im Laufe der letzten Jahrhunderte immer wieder zum Scheitern gebracht hatte, jedoch mit immer größerem Energieverbrauch und zuletzt nur noch unter Heranziehung außereuropäischer Räume und Mächte. In dieser Reihe erscheinen die Taten Hitlers als der radikalste, am meisten zerstörende und zugleich letztmögliche Ansturm auf die Hegemoniestellung, der zur Auflösung des europäischen Systems geführt und den Kontinent in das Kraftfeld der überlegen gewordenen außereuropäischen Mächte hineingeworfen hat. Nicht mit dieser denkerischen Intensität, aber auch gesättigt mit der Historie des alten Kontinents und zudem bereichert durch überschauende Sicht, die ein Blick aus der zweiten Heimat jenseits des Ozeans auf die europäische Entwicklung geben kann, hat uns Hajo Holborn² den politischen Zusammenbruch Europas geschildert: als ein unwiderrufliches Faktum, das schon in dem Zerbrechen der stabilen Ordnung durch den ersten Weltkrieg angelegt ist, zu dem aber den endgültigen Stoß erst „Hitlers Krieg“³ neben der Ideen- und Energielosigkeit Westeuropas gegeben hat⁴. Gleichviel wie man die Gewichte im einzelnen verteilen mag, beide Autoren lassen die Verantwortung Europas für sein politisches Ende klar hervortreten.

Eine andere Auffassung über die Ursachen der gewaltigen politischen Veränderungen, deren Augenzeugen wir sind, wird vorgetragen von Otto Westphal, der es unternimmt, als „ein Exfaschist die Architektur der Weltgeschichte nachzubauen“⁵. Er verfolgt darin so geistvoll wie eigenwillig das Wechselspiel der staatlichen Beziehungen Europas und möchte zeigen, wie eine autochthone europäische Ordnung durch das Aufsteigen der beiden Weltmächte Amerika und Rußland grundlegend umgestürzt wurde. Westphal sieht also im Gegensatz zu den ersteren beiden Autoren die Dynamik auf der Gegenseite liegen, Europa ist für ihn in der Abwehr, und er möchte auch Hitlers Auftreten unter diesem Aspekt verstehen. Denn schon im ersten Weltkriege habe sich eine von Washington über Asien rei-

¹ Ludwig Dehio, „Gleichgewicht oder Hegemonie“, Krefeld 1948.

² Hajo Holborn, *The Political Collapse of Europe*, New York 1951.

³ A. a. O., S. 138 ff.

⁴ A. a. O., S. 148. Großbritannien und Frankreich „had no conception of a European political system in which Germany would have full equality of status without being able to gain supremacy“.

⁵ Otto Westphal, „Weltgeschichte der Neuzeit 1750–1950“, Stuttgart 1953.

chende, das alte Europa einklammernde horizontale Weltachse gebildet, die sich freilich 1918, nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte und dem Aufkommen des Bolschewismus, noch einmal aufgelöst habe. In der Zeit der möglichen Neugruppierungen habe Hitler seinen Aufstieg vollzogen, der nach dieser Interpretation in der Vorstellung lebte und webte, daß Deutschland seinen Platz in der großen, in Entwicklung begriffenen Kombination gegen die Sowjets einzunehmen habe, um damit die schon im ersten Weltkriege sich abzeichnende Gefahr für Europa durch die Zertrümmerung des östlichen Nachbarn zu verhindern. Daß Deutschland auf dem Kontinent alsdann die Führung zufallen würde, „war zwar vorauszusehen, aber ob die deutsche Führung für Hitler im tiefsten Grunde das Ziel selber war und nicht nur Mittel zum Ziel, ob er, zugespitzt gesagt, nicht noch mehr antimarxistischer Europäer, als großdeutscher Imperialist war“, das sei noch sehr zu untersuchen⁶. Westphals These verdient in der Tat eine ernsthafte Prüfung. Dies um so mehr, als es daneben schon eine Fülle von Auslassungen gibt, die sich ohne die Tiefe Westphals, aber mit um so größerer Lautstärke in ähnlicher Richtung bewegen und auch in dem Kriege nur die deutsche Erfüllung eines europäischen Dienstes gegen den bolschewistischen Weltfeind sehen wollen. Oftmals ist zwar die persönliche oder parteiliche Veranlassung zu einer solchen Interpretation recht bald zu durchschauen. Das hindert jedoch nicht ihre Verbreitung. Sie hat es natürlich um so leichter, auf Annahme zu rechnen als die Nachkriegserlebnisse mit den Folgen aus der Hitlerschen Kriegspolitik sowohl die von der bolschewistischen Weltmacht drohenden Gefahren wie die Notwendigkeit einer Europapolitik ins allgemeine Bewußtsein erhoben haben. Bei der Leichtigkeit, mit der nun einmal Erkenntnisse und Zielsetzungen des Tages auch in die Vergangenheit, zumal eine so nahe zurückliegende, hineinprojiziert werden, kann sich auch in diesem Falle, gewollt und ungewollt, ein solches Geschichtsverständnis herstellen⁷. Es besteht die Gefahr, durch eine Manie der Europa- oder Abendlandbeauftragung sich den Blick für das schlechthin Zerstörerische, das sich in der nationalsozialistischen Führung ausdrückte, trüben zu lassen. Gegenüber der geistvoll vorgetragenen These Westphals wird es daher nützlich sein, mit bedächtigem Schritt das historische Handwerk zu üben und in der vom Raum gebotenen Kürze zu verfolgen, wie sich dem Nationalsozialismus der Europabegriff formte und darstellte und wie er in seiner Politik zum Ausdruck kam.

Dabei sind allerdings allgemeinverbindliche Aussagen durch die Tatsache erschwert, daß sich in der Bewegung des Nationalsozialismus allzu viele, teils sich widersprechende Gruppen zusammenfanden. In der Zeit der Parteikonsolidierung und Machtbefestigung wurden aber die selbständigeren Persönlichkeiten, die in den

⁶ Westphal a. a. O., S. 327.

⁷ Auf die Gefahren des historischen Mißverstehens aus der Herleitung eines „abendländischen“ Auftrages für das deutsche Handeln hat uns Geoffrey Barraclough aufmerksam gemacht in einem kürzlich erst veröffentlichten, offensichtlich aber schon vor einigen Jahren konzipierten Aufsatz: „Geschichtsschreibung und Politik im neuen Deutschland“, „Außenpolitik“, Nov. 1954, S. 720–729.

Jahren des Aufstiegs mit offenen Armen aufgenommen waren, von Hitler und der ihm willfährigen Führungsgruppe zum Einlenken in den Hauptstrom gezwungen oder, wenn sie sich freiwillig nicht fügen wollten, unterdrückt oder eliminiert. Erst in der letzten Phase des nationalsozialistischen Reiches, als Chaos und Untergang sich näherten und Hitlers Charisma auch bei den nächsten Gefolgsleuten immer mehr verblaßte, konnten auch wieder abweichende Vorstellungen sich hervorwagen. Diese für die Geschichte der zwölf Jahre allgemeingültige Beobachtung gilt selbstverständlich auch für die Europakonzeptionen des Nationalsozialismus. Sie zeigen mancherlei Abschattierungen, haben in ihren Wurzeln wie in den Trieben der Spätzeit hoffnungsvollen Idealismus, klare Erkenntnisse, nüchterne Erwägungen und mühsam verbrämten oder auch nackten Machiavellismus aufzuweisen. Apologeten der Zeit oder der eigenen Vergangenheit möchten daraus nur die Zeugnisse im Sinne einer heute gefragten Politik gelten lassen, für die zweifellos auch manche Belege gefunden werden können. Doch kommt es für das historische Urteil in erster Linie auf die Konzeptionen und Handlungen Hitlers selbst und seiner Umgebung an, da sie allein den Lauf der Dinge im großen bestimmt haben. Ihnen soll daher im wesentlichen die vorliegende Untersuchung nachgehen.

Als sich die Partei in München bildete, war der stärkste Erlebnisfaktor der gärenden Zeit zunächst einmal die Niederlage im Westen und die Empörung gegen den in Versailles aufgelegten Friedensvertrag. Damit wurde eine Frontstellung gegen Frankreich und England bedingt, so daß in den frühesten Versammlungen, von denen wir Kunde haben, sogar eine Fühlung „mit einem gesunden Rußland wie überhaupt östliche Orientierung“⁸ verlangt wurde. Auch Hitler ließ seine noch ungefestigten Gedanken in diesen Bahnen schweifen und erscheint anfangs als Befürworter einer sehr primitiv verstandenen Bismarck-Tradition⁹. Sehr früh aber schon drängen mancherlei andere Einflüsse in dem lernenden Agitator mit dem hellwachen Instinkt für Wirkung auf die Masse dieses mühsam reaktivierte Leitbild zurück. Verbindungen zu führenden Nationalsozialisten Österreichs und der Sudetendeutschen wie auch zu weißrussischen Emigranten konnten das Ihre beitragen zur Herausbildung der Bolschewismusfeindschaft. Die Lektüre der „Weisen von Zion“, die in dieser Zeit liegt, tat ein übriges, dem schon von Wien mitgebrachten Antisemitismus einen pseudowissenschaftlichen, weltpolitischen Hintergrund zu geben. Wohl über die Thule-Gesellschaft war schon der nordische Mythos eingeströmt, und im ersten Artikel aus seiner Feder in dem für die Partei erworbenen „Völkischen Beobachter“¹⁰ sprach Hitler davon, daß die Bewegung das „germanische Reich deutscher Nation“ schaffen wolle. Im übrigen aber stand der innerpolitische Kampf ganz im Vordergrund und ließ vorerst außenpolitische Überlegungen als unwichtig erscheinen. Schon 1920 hatte Hitler es so ausgedrückt: „Na-

⁸ Versammlung der DAP vom 11. 2. 1919, Fotokopie im Institut für Zeitgeschichte. S. auch W. W. Pese, Hitler und Italien, in dieser Zeitschrift 3(1955), S. 120 f.

⁹ Bericht über eine Versammlung im Kind-Keller am 4. Januar im „Völkischen Beobachter“ vom 9. Januar 1921 und über eine Reichsgründungsfeier, ebd. 20. Januar 1921.

¹⁰ VB, 1. Januar 1921.

tionen sind erst dann zu großem Aufstieg befähigt, wenn sie innere Reformen durchgemacht haben, die es ermöglichen, die ganze Rasse geschlossen auf außenpolitische Ziele anzusetzen¹¹“.

Eine umfassende Konzeption für eine außenpolitische Aktivität vorzubringen, hatte die radikale Partei somit noch nicht nötig. Hitler entwickelt sie selbst erst in der Muße der Landsberger Haft. Ihre Grundlage ist die völlig ungeniert vortragene und darum so selten ernst genommene Lehre des biologisch begründeten Kampfes um den Boden, als um das heiligste Recht auf dieser Erde. Es kann nicht in Kamerun seine Erfüllung finden, sondern „im großen und ganzen nur auf Kosten Rußlands“¹². Diese Grundlage für alles außenpolitische Denken Hitlers ist schon in dem „München“ überschriebenen Kapitel des ersten Bandes zu finden, während seine eigentlichen, der Außenpolitik gewidmeten Ausführungen sich erst in dem zweiten, zwei Jahre später erschienenen Band befinden. Sie liefern aus Geschichte und Gegenwartsanalyse lediglich weitere Argumente und Rezepte für seine säkulare Kur am räumlich minderbegünstigten deutschen Volkskörper.

Der wilde Antisemitismus verdeckt nur schwach das tiefste, letzte Ziel seiner Überlegungen. Scheint es ihm doch gleichsam ein Fingerzeig des Schicksals an die Deutschen zu sein, daß mit der bolschewistischen Revolution „der unerbittliche Weltjude“ die Gewalt in Rußland ergriffen habe,¹³ um von dort aus die Weltherrschaft sich anzueignen. Hier schließt sich also der Knoten, mit dem ein historischer Missionsauftrag zum Vorteil der ganzen nichtbolschewistischen Welt, nämlich die Bekämpfung des nach der Weltherrschaft strebenden jüdischen Bolschewismus, an die deutsche Uraufgabe des Lebensraumerwerbs gebunden werden kann. Schon der zeitliche Verlauf der Entstehung des „granitenen Fundaments“ seines Denkens macht es ganz deutlich, daß diese Mission für Hitler nur der Vorspann ist, das Mittel zum Zweck, nicht der Zweck selbst.

Aus der gleichen Mentalität heraus hat Hitler auch für den Völkerbund nur Ablehnung und Verachtung übrig. Er wird ihn nicht in seine Politik einbeziehen, sondern radikal bekämpfen. Schon in seinem Buche spottete er über die sentimentalen Narren, die empfehlen, Deutschland solle sich an die Spitze eines „Bundes unterdrückter Nationen“¹⁴ stellen, um so den den Völkerbund bisher beherrschenden Siegermächten entgegenzutreten. Ebenso wurde von der Partei auch der Europaplan Briands kurzab verworfen, als ein Mittel zur Entnationalisierung des deutschen Volkes. Diesen Bemühungen einer immerhin konstruktiven Staatskunst hielt man die Entschlossenheit des „kommenden deutschen Nationalstaates“ entgegen, „so viel Macht und so viel Raum für das deutsche Volk zu fordern, wie es zur Sicherung seiner Zukunft nötig ist“¹⁵.

Es bleibt ein schwer erklärbares Phänomen, wie Hitler in den Folgejahren es

¹¹ Im Hofbräu am 19. 11. 1920, VB 1920, Nr. 102.

¹² Mein Kampf, Erste Ausgabe 1925, Band 1, S. 147. Volksausgabe, S. 154.

¹³ Mein Kampf, Bd. 2, 1927, S. 312 und 316; Volksausgabe, S. 758 und 742.

¹⁴ Mein Kampf, Bd. 2, S. 319; Volksausgabe, S. 747.

¹⁵ VB., 20. 5. 1930.

verstanden hat, Anhänger und Gegner über seine wahren, starr festgehaltenen Absichten immer wieder zu täuschen. Die letzte Zielstrebigkeit erleichterte es ihm allerdings, in der Taktik des täglichen Kampfes sehr beweglich zu sein, und er konnte das um so mehr, als er sich nicht von kleinlichen Rücksichten auf Ehre, Recht und Tradition leiten zu lassen gedachte. Seine Lebensraumtheorie läßt sich immer wieder durch Äußerungen im kleinen Kreise, wo er sich gehen ließ oder sich enthüllen zu dürfen meinte, glaubhaft belegen. Da sind aus dem Sommer vor der Machtübernahme die Gespräche mit Rauschnig, in denen er ausmalt, wie Deutschland unter nationalsozialistischer Ordnung berufen sei, dem nächsten Zeitalter den Stempel aufzudrücken und dazu sich der Herrschaft über Europa zu bemächtigen^{15a}. Da ist vor allem die einzigartige Darlegung seiner kommenden Politik unmittelbar nach seiner Ernennung zum Reichskanzler, die sich zu einem in der inneren Politik terroristisch durchgeführten Wiederaufbau der politischen Macht bekennt, um neuen Lebensraum im Osten zu erobern und ihn rücksichtslos zu germanisieren¹⁶. Von Europa ist keine Rede in diesem erstaunlichen Dokument, dessen brutale Offenheit nur aus dem Gefühl des Triumphes unmittelbar in der Stunde des endlich errungenen Machtbesitzes zu erklären ist.

Für den Hausgebrauch der Partei und die vielen ehrlich Gläubigen galt dagegen als außenpolitischer Leitgedanke die großdeutsche Volkstumspolitik des Parteiprogramms. Gottfried Feder hatte ihr allerdings schon in seinen Erläuterungen von 1928 eine radikale Auslegung gegeben, mit dem Anspruch auf die Vereinigung aller, „die deutschen Blutes sind, ob sie heute unter dänischer, polnischer, tschechischer, italienischer (sic!) oder französischer Oberhoheit leben . . ., in einem deutschen Reich“¹⁷.

Eine gewisse Verbindung der nationalsozialistischen Lehre mit älteren Vorstellungen versuchte wohl Alfred Rosenberg. Indem er von der Nation als dem unverrückbaren Ausgangspunkt allen politischen Geschehens ausgeht,¹⁸ hält er Umschau in Europa und erkennt den höchsten Rang hier vier Nationen zu, die kulturgestaltend, staaten- und typengestaltend im Kampf der Jahrhunderte aufgetreten sind, nämlich Italien, Frankreich, England und Deutschland. Sie haben Europa eine vierfache geistig-seelische Lebenskraft verliehen, während Rußland jetzt zu Mittelasien zurückgekehrt ist. Diese vier großen Nationalismen sind als schicksalsgegeben anzuerkennen und zu erhalten; in ihrem schöpferischen Austausch und Aufeinanderwirken erfüllt sich Europa, das „organische Einheit und starke

^{15a} Hermann Rauschnig, „Gespräche mit Hitler“, S. 30 und 44 ff.

¹⁶ „Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930–33.“ Kommentiert von Thilo Vogelsang, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (1954), S. 434 f.

¹⁷ Gottfried Feder, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken, 3. Aufl., München 1928, S. 19. Hitler hatte für sich den Verzicht auf Südtirol ja bereits vollzogen. Vgl. W. W. Pese a. a. O., S. 118, 121 ff.

¹⁸ Im übersichtlichsten Zusammenhang hat Rosenberg seine Gedanken entwickelt in einer Rede über „Krisis und Neugeburt Europas“ vor dem „Volta-Kongreß“ der Königlichen Italienischen Akademie in Rom im Nov. 1932, abgedruckt in „Blut und Ehre“, Bd. I, S. 296 ff.

Vielfalt und nicht rohe Summation“ ist. Die Zerstörung einer jeden dieser Nationen würde ein Chaos heraufführen, in dem auch die anderen untergehen müßten. Diesen großen Nationen sind die kleineren und kleinsten Völker nicht gleichgeordnet, wie es mechanisch im Völkerbund versucht wurde, wohl aber haben auch sie ihre besonderen Werte, neben den Kulturseelen der großen Nationen gewissermaßen ihre schwächeren, nicht so hoch entwickelten, aber doch eigenen Seelen, und sie haben das Recht, „ihr Dasein auf ihrem Boden erfüllen zu können“¹⁹. Ja, es ist geradezu ein sittliches Gebot²⁰, ein jedes Volkstum zu ehren. Man kann in diesen Vorstellungen unter der abstrusen Decke des Rassenmythos noch einen gewissen Nachhall verspüren von der Volksgeistlehre Herders und der Romantik, von der großmächtlichen Staatengesellschaft und den in ihr verkörperten moralischen Energien, wie sie Rankes Europabild zeigt. Von hier aus hätte sich allenfalls eine glaubhafte Ideologie einer Europapolitik mit einer europäischen Missionsaufgabe gegen das bolschewistische Rußland entwickeln lassen. Indes war Rosenberg ein papierener Theoretiker der Außenpolitik. Schon 1932 spottete Theodor Heuss sehr einsichtig über die literarische Narrenfreiheit, die Rosenberg in Parteikreisen genieße, und warnte davor, seinen Worten viel Gewicht beizulegen²¹.

Bezeichnender für die Maßlosigkeit, zu der sich der im Innern siegreiche deutsche Nationalismus in seiner Wendung nach außen fähig fühlte, ist das im Überschwang von 1933 geschriebene Bekenntnis aus dem Munde nicht einmal eines wurzelhaften Nationalsozialisten, sondern einer Landsknechtsnatur wie F. W. Heinz, der sich später wieder vom Nationalsozialismus entfernt und mit der deutschen Opposition Fühlung genommen hat. Heinz gab damals folgende Definition ab: „Der deutsche Nationalismus ist der bewußte und unbeschränkte Anspruch des deutschen Volkes auf staatliche, kulturelle und wirtschaftliche Verwirklichung seines durch die Einheit von Glauben, Blut, Geschichte, Landschaft und Sprache bestimmten Seelentums innerhalb eines unbegrenzten Herrschaftsraumes, dessen Mitte das alle deutschen Stämme umfassende Reich bildet“²². Doch ließen sich solche Stimmen unmaßgeblicher Anhänger jederzeit abschüteln. Dem Kanzler des Dritten Reiches kam es damals viel mehr darauf an, durch Friedensbeteuerungen nach rechts und links seine Stellung zu festigen. Dem ersten französischen Journalisten, der ihn aufsuchte, de Brinon, erklärte er in einem Interview sogar, daß er nicht einmal den Anschluß Österreichs erstrebe²³. In den Jahren des Auf-

¹⁹ Ebenda, S. 311.

²⁰ So noch in der Rede „Altes und neues Europa“, in Wien am 13. 3. 1940. Rosenberg, *Tradition und Gegenwart*, Bd. IV, München 1941, S. 359 ff.

²¹ Theodor Heuss, *Hitlers Weg*, S. 102.

²² F. W. Heinz, „Die Nation greift an“. *Geschichte und Kritik des soldatischen Nationalismus*. Berlin 1933, S. 9. Die Sperrung vom Verfasser des Aufsatzes.

²³ Die Unterredung fand statt am 9. September 1933 in Berchtesgaden. Eine Art stenographisches Protokoll befindet sich in den Akten des Prozesses gegen den Kollaborateur de Brinon, veröffentlicht in „*Les Procès de Collaboration*“, Paris 1948, S. 78–80. De Brinon veröffentlichte über seine Unterredung einen sensationellen Artikel im „*Matin*“, während bezeichnenderweise der VB keine Zeile über die Unterredung brachte.

stiegs hören wir von ihm auch Lippenbekenntnisse zu Europa. Ausgerechnet in dem Augenblick, da er die Locarno-Verträge zerriß, warnt Hitler davor, dieses Europa, das doch eine Völkerfamilie mit eigentlich unveränderlich gewordenen Volksgrenzen sei, durch Unvernunft und leidenschaftsgeborene Entscheidungen in haßerfüllte Auseinandersetzungen zu stürzen.²⁴ Schon Holborn hat richtig darauf hingewiesen²⁵, daß die widerstandslose Preisgabe des Locarno-Systems alle französischen Aspirationen auf eine Führung Europas gebrochen hat; von nun an bewegte sich Paris im Schlepptau der britischen Diplomatie. Hitler mit seiner untrüglichen Witterung für die Schwächen seiner Gegner und die Bruchstellen der westlichen Demokratie überhaupt benutzte dieses Nachlassen der französischen Energie zu dem Versuch, nun selbst die Zügel in seine Hand zu nehmen, und zwar jetzt unter dem Motto der Verteidigung Europas gegen den Bolschewismus. Die Bedrohung des Kontinents durch die Gefahr aus dem Osten wird riesengroß gemalt. Er stellt fest, daß ein Teil des Kontinents durch die Demokratie in seinem Widerstandswillen gegen „die größte Weltgefahr dieses endenden zweiten Jahrtausends unserer christlichen (sic!) Geschichte“ gelähmt sei, wohingegen er mit seiner Heilung der demokratischen Erkrankung in Deutschland sich als besserer Europäer, „auf alle Fälle jedoch als ein vernünftigerer“ erwiesen habe²⁶. Nun verlangt er nicht nur eine Immunisierung der einzelnen europäischen Staaten gegen die bolschewistische Erkrankungsgefahr. Er spricht jetzt auch von der Notwendigkeit einer „Bekämpfung des internationalen Bazillenträgers selbst“ und findet für ein „nationales“ Frankreich als Glied der europäischen Völkerfamilie sehr freundliche Worte²⁷.

Wirklich erlebte er auch die Genugtuung, daß diese Töne bei der nunmehrigen Führungsmacht des westlichen Lagers verfangen: Als Halifax seinen Besuch auf dem Berghof machte, da erkannte er Deutschland „als Bollwerk des Westens gegen den Bolschewismus“ an und gab auch eine starre Aufrechterhaltung des mitteleuropäischen Status quo zugunsten friedlicher Bemühungen um eine Verwirklichung des deutschen Selbstbestimmungsanspruchs preis²⁸. Diese Appeasement-Politik Neville Chamberlains und seines Freundes und Außenministers Halifax in den Jahren 1937/38 ist jedoch nicht lediglich zu erklären aus dem Willen, eine moralisch schwache Position aus den Fehlentscheidungen von Versailles mit Anstand aufzugeben, nebenbei aber auch aufzurüsten. Sie ist vielmehr hauptsächlich getragen von einer gegen die bisherige Auffassung im Foreign Office und die Völkerbunds-ideologie sich durchsetzenden neuen Europakonzeption. Sie zielt auf das Konzert der vier Großmächte England, Frankreich, Deutschland und Italien,

²⁴ Rede vom 7. 3. 1936 und besonders die „große Friedensrede von Karlsruhe“ vom 13. 3. im VB vom jeweils folgenden Tage.

²⁵ A. a. O., S. 145.

²⁶ Schlußrede auf dem Nürnberger Parteitag von 1936. „Der Parteitag der Ehre“, München 1936, S. 303.

²⁷ VB vom 15. 9. 1937.

²⁸ Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–45, Serie D (zitiert DD), Bd. I, S. 47–49.

zu dem die letzteren beiden durch erhebliche Konzessionen zurückgeführt werden sollten, während die Sowjetunion, die sich seit 1934 dem Westen, dem Völkerbund, der Idee und Praxis kollektiver Sicherheit angenähert hatte, davon wieder ausgeschlossen werden sollte²⁹.

Es ist dies der historische Moment, wo die nationalistische Politik des Dritten Reiches in eine europäische hätte hineinwachsen, sich im Sinne der These Westphals und der Propaganda der Jahre 1936–38 hätte entfalten können – wäre Hitler nicht der Mann gewesen, der er war. Ein in offiziellster Form vorgetragenes Angebot des englischen Botschafters an Hitler vom 3. März 1938, das mit einem deutschen Beiträge für die allgemeine Sicherheit und Ruhe in Europa eine deutsche Beteiligung am Kolonialregime und damit eine Betätigungsmöglichkeit seiner wirtschaftlichen Energien in Aussicht stellte³⁰, wurde von Hitler ironisch bagatellisiert. Trotz der überlauten Kolonialforderungen interessierten ihn die überseeischen Kolonien nicht, deren Erschließung eine Zusammenarbeit mit Europa, aber in der wirtschaftlichen Verflechtung auch eine deutsche Abhängigkeit vom Westen gebracht hätte. Gerade in den Tagen dieser englischen Offerte fand er vielmehr Gelegenheit, in Mitteleuropa den Hebel für seine dynamische Politik anzusetzen. Nach dem Anschluß Österreichs³¹ wandte er sich gegen die Tschechei, wobei er zwar nach außen hin noch mit großdeutschen Formeln agierte. Doch läßt sich der Umschwung von der Politik des Volkstumskampfes, der seinem Fernziel bisher so bequem gedient hatte, in die einer reinen Machtausweitung während der lang dauernden Krisis des Sommers 1938 immer wieder dokumentarisch belegen. Die Sudetendeutschen waren ihm Vorwand und Agitationsmittel für die Zerstörung der Tschechei³². Daher sein Drängen auf die kriegsrische Lösung des Konflikts, sein anfänglich nur mühsam verhaltener Zorn über den Pakt von München trotz des überwältigenden Erfolges, und einige Monate später sein Marsch nach Prag³³.

Es lag folgerichtig in dieser Linie, daß der Nationalsozialismus jetzt die Gleichschaltung des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) vollendete. Der VDA hatte seit seiner Gründung, zuletzt unter Führung des Österreichdeutschen Hans Steinacher, die Kulturverbundenheit allen deutschen Volkstums, jedoch unter Anerkennung der politischen Landkarte Europas, gepflegt. Bald nach 1933 waren

²⁹ Vergl. Keith Feiling „The Life of Neville Chamberlain“, chapt. 23 und 24; Craig-Gilbert „The Diplomats“, S. 548 ff.; DD I, S. 217 (so selbst der Eindruck Ribbentrops!) und S. 223–225.

³⁰ DD I, Nr. 138.

³¹ Seine Form stieß auch bei führenden Österreichern aus dem großdeutschen Lager, wie Seyß-Inquart und Wolf, auf Unbehagen.

³² Z. B. zu den Ungarn am 20. 9. 1938, DD II, Nr. 554.

³³ Den konsequenten Fortgang einer sich gleichbleibenden Politik, nur jetzt mit anderem Vorzeichen, erkannte scharfsichtig der neue französische Botschafter Robert Coulondre in einem seiner ersten Berichte aus Berlin vom 15. 12. 1938, als er schrieb: „La première partie du programme de Mr. Hitler – intégration du Deutschtum dans le Reich – est exécutée dans son ensemble: c'est maintenant l'heure du ‚Lebensraum‘ qui sonne“. Le Livre Jaune Français. Documents diplomatiques 1938–39. Ministère des Affaires étrangères. Paris 1939, Nr. 35, S. 45.

viele führende Persönlichkeiten des Verbandes entmachtet und herausgedrängt worden. Ende 1937 endlich wurde auch Steinacher beseitigt. Jetzt wurde der VDA ein Werkzeug der SS und ihrer Volksdeutschen Mittelstelle, die sich der deutschen Volksgruppen zur Aushöhlung anderer Staaten bediente³⁴. GleichermäÙe war in dieser Zeit auch die deutsche Mitarbeit am europäischen Nationalitätenkongreß, der durch ein Jahrzehnt gerade unter führender Beteiligung der deutschen Volksgruppen und der geistigen Leitung seines Generalsekretärs Dr. Ewald Ammende eine bedeutsame Wirksamkeit entfaltet hatte³⁵, zum Erliegen gebracht worden. Was sollte der Nationalsozialismus auch anfangen mit einer Institution, die das Lebensrecht aller Volksgruppen Europas gegen eine nationalstaatliche Zwangs-umbildung, gleichviel in welcher Staatsform sie erfolgte, verfocht und deren kulturelle Eigenständigkeit vertrat? Der Nationalitätenkongreß forderte, den Volksgruppen eine eigene Rechtspersönlichkeit zu geben, er wollte eine nationalständische Ordnung Europas begründen und damit die nationalstaatlich erstarrten Grenzen auflockern. Kurz, er verteidigte das Lebensrecht der großen wie der kleinen Gruppen gleichermaßen, aus der Erkenntnis, daß „Europa die große Klammer ist, die einen unendlichen Reichtum von Völkern zusammenbindet“³⁶. Ein solches Denken war natürlich dem Nationalsozialismus wurzelhaft zuwider; es enthielt ja nicht nur eine Anerkennung der gleichen Entfaltungsmöglichkeit auch für die kleinen Völker, sondern vor allem die Verzichtleistung auf die Ausnutzung der deutschen Gruppen in anderen Staaten als Mittel einer zentralistisch gesteuerten Machtpolitik. Auch in der Führung der deutschen Volksgruppen kam es so zur Gleichschaltung, als im November 1936 Konrad Henlein die Leitung ihres Verbandes übernommen hatte. Wer dem neuen Kurs nicht folgte, sah sich zur Ohnmacht verurteilt. Ein echter Liberaler wie der Baltendeutsche Paul Schiemann versuchte umsonst, von Wien aus eine von Berlin unabhängige Minderheitenpolitik fortzuführen³⁷. Der Nationalitätenkongreß tagte während der Agonie des Völkerbundes nochmals 1937 in London und 1938 in Stockholm, schon im Gefühl der großen Krisis, und führte nur noch einige verhallende Reden, die in Deutschland gar nicht beachtet wurden.

Im diametralen Gegensatz zu derartigen Bemühungen hatte Konrad Henlein die sudetendeutsche Volksgruppe im Sommer 1938 nach den direkten Weisungen aus Berlin geführt und damit das Seine für die Hitlersche Politik der Zerbrechung der tschechoslowakischen Riegelstellung geleistet. Nach dem überwältigenden Erfolg des Münchner Abkommens wandten sich Hitlers Gedanken sogleich den Lebens-

³⁴ „Verpflichtendes Erbe. Volkstum im Ringen um seinen Bestand und seine Anerkennung“, Kiel 1954, besonders S. 44ff.

³⁵ Vgl. dazu Kurt Trampler, „Die Krise des Nationalstaates. Das Nationalitätenproblem im neuen Europa“. München 1932. Ferner die im Braumüller-Verlage Wien erschienene Zeitschrift „Nation und Staat. Deutsche Zeitschrift für das europäische Minoritätenproblem“.

³⁶ So Pastor Schmidt-Wodder auf dem XII. Nationalitätenkongreß in Genf 1936. Ein dort gehaltenes Referat „Das Lebensrecht der Völker“ in „Nation und Staat“, X. Jhg., S. 12.

³⁷ Vgl. H. v. Rimscha, „Paul Schiemann“ in den Jhb. für Geschichte Osteuropas, NF Bd. 2, S. 475ff. 1938 kehrte Schiemann enttäuscht in seine kurländische Heimat nach Riga zurück und machte auch die baltische Umsiedlung 1939 nicht mit.

raumzielen im Osten zu, und Ribbentrops Diplomatie hoffte auch Polen durch vage Verlockungen mit ukrainischem Gebiet als willfährigen Satelliten bei dieser Expansion gewinnen zu können³⁸. Es ist hier nicht zu verfolgen, warum diese Intentionen sich zerschlugen und Hitlers Dynamismus in einer diplomatischen Revolution sich plötzlich der Welt als Partner des bolschewistischen Rußland präsentierte. Es war das nicht nur ein mit den bisher verkündeten Grundsätzen des Nationalsozialismus unvereinbarer Schritt, um Polen zu isolieren und zu vernichten. Der Pakt bedeutete zugleich die Beseitigung des gesamten Ländergürtels, der nach 1918 vor die Sowjetunion gelegt war und der nur lebensfähig war durch die Unterstützung, die politische und diplomatische Sicherung, die er vom europäischen Kontinent her bislang erhalten hatte. Er hatte gegenüber dem Bolschewismus die europäische Ordnung bis in Räume vorgeschoben, die seit dem 18. Jahrhundert dem vordringenden Zarentum anheimgefallen waren. Die gesamteuropäische Funktion dieser Gebiete wurde jetzt zugunsten eines diplomatischen Augenblickserfolges leicht hin aufgegeben. In dem geheimen Zusatzprotokoll zum Pakt und dem deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag wurde die Aufteilung des ost-mittel-europäischen Raumes in Macht- und Interessensphären der beiden Großmächte vorgenommen und dabei „jegliche Einmischung dritter Mächte in diese Regelung“³⁹ ausgeschlossen. Europa wurde zunächst also aus diesem Gebiet verbannt. Als Hitler nach dem Siege über Polen seine Friedensoffensive startete, legte er demgemäß seiner Sprache in Rücksicht auf das befreundete und diplomatisch ihm sekundierende Rußland erhebliche Schranken auf. In der Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 sprach er von der „Aufgabe einer weitschauenden Ordnung des europäischen Lebens“ und bezeichnete als seinen Beitrag dazu, in einer höchst dezenten Umschreibung der nationalsozialistischen Politik gegenüber dem besiegten Polen, eine bessere Ordnung der ethnographischen Verhältnisse in Polen durch eine Umsiedlung der Nationalitäten durchzuführen, die auch weitergreifend die nicht mehr haltbaren Splitter des deutschen Volkstums im Osten und Südosten einbeziehen müßte⁴⁰. Er suchte also noch den Schein einer Volkstumspolitik aufrechtzuerhalten und schränkte sogar seine Absichten auf eine „tragbare Ordnung im mitteleuropäischen Raume“ ein⁴¹.

Mit dem Siege des nächsten Sommers über Frankreich aber wuchsen Möglichkeiten und Verantwortung des nunmehr mächtigsten Mannes auf dem europäischen Festland. Das eine im „Kampf“ verkündigte Ziel war erreicht: Die einzige ebenbürtige Militärmacht war ausgeschaltet, vom Atlantik bis an die Grenze der derzeit befreundeten Sowjetunion konnte Hitler seinem Willen freien Lauf lassen. Wie bezeichnend für das nationalsozialistische Wollen ist es, daß im Augenblick dieses großen Sieges die führende Wochenschrift der Kriegsjahre zu erschei-

³⁸ DD V, S. 112, 119f., 126.

³⁹ Artikel II des Vertrages vom 28. Sept. 1939, Carroll-Epstein, „Deutschland und die Sowjetunion 1939–41“, S. 117.

⁴⁰ Der großdeutsche Freiheitskampf. Reden Adolf Hitlers, Bd. I, München 1940, S. 82.

⁴¹ Ebenda, S. 90.

nen beginnt, die den Titel „Das Reich“ trägt⁴². Unter diesem Namen werden die politischen Gedanken in die Welt hinausgetragen, die sich nach dem Siege des Schwertes in einer neuen politischen Gestaltung des Erdteils verwirklichen sollen. Es ist also nicht das Wort „Europa“, das uns zuerst entgegentritt, sondern das „Reich“ stellt sich vor den Europabegriff. Dieses Wort bildet das Eingangstor, durch das alle Vorstellungen, Erörterungen, Vorschläge für eine europäische Neuordnung gehen müssen. Aber welchen Inhalt umschließt es überhaupt? Hitler hatte einige Zeit zuvor einen weiteren Gebrauch des Terminus „Drittes Reich“ ausdrücklich verboten. Lammers hatte ihn noch 1938 in einem Vortrag über Staatsführung und Drittes Reich bewußt gebraucht und ihm folgende Auslegung gegeben: „Staatsidee und Volksidee in sich vereinigend, scheint mir das Wort vom Dritten Reich der Deutschen aber auch von tiefer staatsrechtlicher Bedeutung und zum erstenmal die richtige Bezeichnung für den deutschen Staat zu sein“⁴³. Mit dem jetzt erlassenen Hitlerschen Verbot⁴⁴ sollte doch wohl jene Wurzel der nationalsozialistischen Bewegung abgeschnitten werden, die aus dem Erdreich des jungkonservativen Denkens stammte. Von Möller v. d. Brucks Formulierung wollte Hitler jetzt bewußt Abstand nehmen. Eine andere Sprachregelung besagte, daß der Ausdruck „Reich“ nur auf das deutsche Reich allein anzuwenden sei, jedoch auf kein anderes Gebilde; es gebe viele Staaten, aber nur ein Reich⁴⁵. Lassen wir es einmal bei dem Ausdruck, ohne schon nach der Sinngabe zu fragen, die der Nationalsozialismus ihm später gab, so stellte sich zumindest, und das sollte wohl auch für die breite Masse so sein, eine Assoziation her zum mittelalterlichen Reich der Deutschen. Seines wesentlichen ursprünglichen Inhalts, nämlich der Symbiose mit dem Christentum, in der religiösen Leerheit des Nationalsozialismus entkleidet, mochte doch noch der Klang des Wortes, der Adel einer hehren Tradition, der Glanz und Reichtum einer 1000jährigen Geschichte in diesem Reich einen mystischen Rausch erzeugen. Vor allem aber konnte man, über den völlig veränderten Inhalt aller staatlichen Funktionen kühn hinwegsehend, auf die alte Führungsrolle dieses Reiches gestützt nun selbst seinen Nachfolgersanspruch über Europa anmelden, mit all den Unklarheiten und Unbestimmtheiten hinsichtlich so vieler Gebiete, die jetzt längst außerhalb der Grenzen eines deutschen oder auch großdeutschen Staates lagen. Man sprach nicht mehr von einem „heiligen“, aber doch vom „ewigen“ Reich, und je mehr sich der Nationalsozialismus in seinen Zielen enthüllte, um so deutlicher trat auch die Rasse, die sogenannte „nordische“ Komponente, hinzu⁴⁶.

⁴² Die erste Nummer kam am 26. Mai 1940 heraus.

⁴³ Vortrag auf einer Tagung der österreichischen Verwaltungsakademie in Berlin, vgl. VB vom 2. und 4. Sept. 1938. Dazu Carl Schmitt, „Der Reichsbegriff im Völkerrecht“, in „Positionen und Begriffe“, Hamburg 1940, S. 507.

⁴⁴ Durch Verfügung R 127/39 vom 13. 6. 1939. „Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben“, München o. J., Bd. I, S. 206.

⁴⁵ Verfügung V. I 23/306 vom 21. 3. 1942, ebenda S. 206.

⁴⁶ So etwa Seyß-Inquart mit seiner Schrift „Idee und Gestalt des Reiches“. Erschienen ohne Angabe von Ort und Jahr, offenbar (vgl. S. 26) unmittelbar nach Ausbruch des Rußlandkrieges geschrieben.

Wenn man aber über das „Reich“ hinausschaute, so vermied man tunlichst, vielleicht mit Rücksicht auf die befreundete Sowjetunion und ihre noch nicht klar abgesteckten Ansprüche, das Wort „Europa“ oder überhaupt feste geographische Begriffe zu gebrauchen. Statt dessen sprach man lieber von der „neuen Ordnung“, die jetzt im alten Erdteil aufgerichtet werden sollte⁴⁷. Der Ausgangspunkt für diese Europaordnung aber ist wirtschaftlicher Art. Der Ausdruck „wahre europäische Ordnung“ ist, soweit festzustellen, zuerst von Darré 1939 in einer agrarpolitischen Rede gebraucht worden⁴⁸. Darré meinte damals, daß, gegenüber den aus Europa herausdrängenden Kräften Englands, Frankreichs und Rußlands, Deutschland die Aufgabe habe, im mitteleuropäischen Raum einen wirtschaftlich untermauerten Gleichgewichtszustand herzustellen, unter seiner geistigen Führung, aber nicht mit den Mitteln des politischen und wirtschaftlichen Imperialismus des 19. Jahrhunderts. „Wenn Großdeutschland diese Ordnungsaufgabe gelingt, dann kristallisieren sich um diesen mitteleuropäischen ‚Ordnungsblock‘ wie von selbst auch andere Staaten in wohlausgeglichenen und stetigen wirtschaftlichen Beziehungen, und es wird damit die Grundlage für eine wahre neue europäische Ordnung geschaffen“⁴⁹.

Nach dem Siege nun nahm man diese Gedanken auf, ohne sich noch sehr von der damaligen Absage an den Wirtschafts imperialismus beeindrucken zu lassen. Jetzt erscheint das Ziel der neuen Ordnung darin, die bisher von Englands Weltwirtschaft abhängige Ordnung durch die Schaffung einer blockadefesten, autarken europäischen Wirtschaft zu ersetzen, in welcher, nach Vorbild und Forderung der bestimmenden deutschen Wirtschaft, Produktion und Planung überall aufeinander abgestimmt sind⁵⁰. Das Thema mit der Spitze gegen England und das bisherige Weltwirtschaftssystem erscheint noch oft in mannigfachen Variationen⁵¹. Sehr bestimmt, aber nüchtern praktisch und mit Ablehnung phantastischer Ausweitungen sprach endlich Reichswirtschaftsminister Funk über die „Neue Ordnung“ vor der Weltpresse⁵². Es solle, so meinte Funk, ein verstärkter Außenhandel nach den Methoden der bisherigen deutschen Wirtschaftspolitik entstehen, mit dem bisherigen Verrechnungssystem, nur erleichtert durch seine Umformung von einer bilateralen zu einer multilateralen Praxis, wobei die durch den Krieg so gefestigte

⁴⁷ So der Hauptschriftleiter Eugen Münder im „Reich“ vom 30. 6. 1940.

⁴⁸ R. W. Darré, „Die Marktordnung der NS-Agrarpolitik als Schrittmacher einer neuen europäischen Außenhandelsordnung“. Rede vom 25. 1. 1939 vor der Kommission für Wirtschaftspolitik. Abgedruckt in Darré, „Um Blut und Boden“, München 1940, S. 511 ff.

⁴⁹ Darré a. a. O., S. 519.

⁵⁰ Wirtschaftsredakteur Dr. John Brech: „Europa findet sich. Konturen künftiger Festlandswirtschaft“. „Das Reich“ in seiner 1. Nummer vom 26. 5. 1940.

⁵¹ John Brech, „Europa ohne Übersee“. „Das Reich“ vom 16. 6. 40. Derselbe, „Raumplanung. Wirtschaftliche Neuausrichtung der Erdteile“, ebenda 30. 6. 1940. Eugen Münder im Leitartikel der gleichen Nummer usw.

⁵² VB 26. 7. 1940; vgl. auch: „Hitlers Europe. Survey of Internat. Affairs 1939–1946“, ed. by Arnold and Veronica Toynbee, London 1945, S. 47f. Dieser Materialsammlung verdanke ich mancherlei Anregungen und Hinweise.

Reichsmark die Ausgleichsdevisen und Berlin der neue Geldmarkt sein werde. Eine Vergewaltigung der natürlichen Gegebenheiten, etwa durch eine allgemeine Zoll- und Währungsunion in Europa, lehnte Funk ab. Die notwendigen neuen Wirtschaftsformen erschienen Funk bereits am besten entwickelt im Verhältnis des Reiches zu Südosteuropa⁵³.

Auch eine Nachahmung des deutschen Vorbildes in einer neuen Sozialordnung hielt die NS-Presse für sicher. Doch hütete sie sich sorgfältig, auf dem politischen Gebiet mit konkreten Vorschlägen hervorzutreten. Nur einmal wurde einem gelegentlichen Mitarbeiter im „Reich“ gestattet, weiterzuträumen und davon zu sprechen, daß die inneren Grenzen Europas ihre politische Realität verlieren würden, „ausgenommen die Alpengrenze, an der sich das Germanische Reich des Nordens und das Römische Reich des Südens nicht scheiden, sondern freundschaftlich begegnen“⁵⁴. Schimmert hier schon ein Großraumgebilde auf, das dem nationalsozialistischen Wirtschaftsimperium mit seiner zentral gesteuerten Lenkung zur Verfügung steht, mit einigen harmlos gemachten Schutzvölkern, so kommt aus dem Blut- und Bodenkreis Darrés auch bereits die Ankündigung einer deutschen Siedelbauern-Expansion⁵⁵.

Alle diese Diskussionen um eine neue Ordnung lassen Frankreich erstaunlicherweise ganz am Rande liegen. Der Sieg über die bisherige starke Militärmacht im Westen war so gewaltig und war so schnell erfochten worden, daß auch die Führung sich erst in die politischen Möglichkeiten hineindenken mußte. Als am 19. Juni in Görings Hauptquartier zuerst eine Bestandsaufnahme der Siegesbeute gemacht wurde⁵⁶, schwelgte man in Plänen einer gründlichen Umgestaltung der europäischen Landkarte. Während Holland noch eine gewisse Selbständigkeit belassen werden mochte, sollten Norwegen und Luxemburg zum Reich kommen, Elsaß-Lothringen rückgegliedert und die Bretagne ein selbständiger Staat werden. Über das Schicksal Belgiens und seiner Flamen sowie Burgunds blieb ein Entschluß noch vorbehalten. Hitler hat damals auch erwogen, noch Nordfrankreich zu annektieren und hat unter Umgehung des Auswärtigen Amtes Staatssekretär Stuckart vom Innenministerium mit der Ausarbeitung eines Vorschlages beauftragt⁵⁷.

Es waren die Wochen, da Hitler mit einem Nachgeben des vom Kontinent verdrängten Inselreiches oder auch mit dessen baldiger Niederwerfung rechnete und mit diesem Siege das um die überwiegend germanischen Teile Westeuropas und um Skandinavien erweiterte Großdeutsche Reich aufrichten wollte. Frankreich als Gesamtstaat gehörte da gar nicht hinein und führte eine uninteressante machtlose Existenz im Südwesten, dem biologischen Absinken, der Vernegerung preisge-

⁵³ Rede in Wien, „Das Reich“ vom 8. 9. 1940.

⁵⁴ Max Claus, „Tatsache Europa“, „Das Reich“ vom 20. 10. 1940.

⁵⁵ Anton Reinthaler, Unterstaatssekretär im Reichsernährungsministerium, „Deutscher Lebensraum. Voraussetzungen nat.-soz. Großwirtschaft“, „Das Reich“ vom 4. 8. 1940.

⁵⁶ Nürn. Dok. 1155-PS, IMT XXVII, S. 28 ff.

⁵⁷ Aussagen Dr. Globke vom 25. 9. 1945, Nürn. Dok. 513-F, IMT XXXVII, S. 218 f. In der Erinnerung scheint Dr. Globke diesen Plänen ein zu spätes Datum, Ende 1940, zu geben.

geben. Das Ausharren Englands und der Fehlschlag der Invasionshoffnungen aber zwangen Hitler zum Temporisieren. Es folgten die Wochen des Spätsommers 1940, da zwei Möglichkeiten der Fortsetzung des Kampfes sich darboten und im diplomatischen Gespräch und in der militärischen Planung erprobend vorbereitet wurden: Der Krieg im Mittelmeer und in Afrika oder der Zug gegen den Osten. Im ersteren Falle brauchte er Frankreich, noch immer die starke Flottenkolonialmacht, als Verbündeten, im zweiten mußte es wenigstens stillhalten.

Aber nun war Hitler – so bedenkenlos wendig er sich im August 1939 den Russen gegenüber gezeigt hatte, um zu seinem Kriege gegen Polen zu kommen – zu festgefahren in seinen Vorstellungen über Frankreich als verkommener Nation, zu sehr durchdrungen von der Größe des deutschen Sieges, zu sehr auf seine völkisch bestimmten Grenzverschiebungen festgelegt, um die einmalige und sehr schnell vorübergehende Chance zu erkennen, die Franzosen zu sich herüberzuziehen und gemeinsam mit ihnen eine kontinentale Ordnung aufzurichten, die diesen Namen verdiente. Nach dem Tage von Mers el Kebir, als die französischen Schiffe von der Royal Navy zusammengeschossen wurden, war die Erbitterung im Lande gegen den bisherigen Verbündeten größer als gegen den Sieger. Aber als jetzt die deutschen Invasionsvorbereitungen gegen England anliefen und Laval den Kriegseintritt Frankreichs anbot, wurde seine Anfrage von Brauchitsch mit Verachtung zurückgewiesen: „Wir brauchen Ihre Hilfe nicht, die auf jeden Fall nicht sehr viel bedeuten würde“⁵⁸. So begann Vichy die Politik des Attentisme und des diplomatischen Doppelspiels. Der Draht nach London wurde über Madrid–Lissabon wiederhergestellt, und so konnte als Vertrauter des französischen Außenministers gerade in den Tagen von Montoire Professor Louis Rougier mit Churchill insgeheim verhandeln und mit dessen Zusage aus London zurückkehren, daß Frankreich in den Vorkriegsgrenzen wiederhergestellt würde, falls es nicht den totalitären Mächten Hilfe leisten würde. Im Besitz dieser Zusage konnte Pétain am 10. November 1940 Laval erklären, daß er niemals eine Teilnahme Frankreichs an einem englisch-deutschen Kriege dulden würde⁵⁹.

Doch hier interessiert nicht das Problem des französischen Attentisme; wichtig in unserem Zusammenhang ist, daß eine Aussöhnung der beiden großen Nationen, die eine Vorbedingung für die Realisierung jeder wirklichen Europakonzeption war, niemals ernsthaft von Hitler und dem Nationalsozialismus erwogen und betrieben wurde. Die Gründe für dieses Verhalten liegen nicht in einem berechtigten Mißtrauen in die politische Haltung des eben besiegten Feindes und in die Ehrlichkeit seiner Angebote, sondern sind in einer tieferen Schicht zu suchen.

Der Sieg über Frankreich wurde vom Nationalsozialismus als ein Triumph in dreifacher Hinsicht empfunden. Er erschien einmal als der Schlußpunkt eines

⁵⁸ Tagebuchaufzeichnung des Außenministers Paul Baudouin vom 30. Aug. 1940. „The Private Diaries of Paul Baudouin“, London 1948, S. 224.

⁵⁹ Baudouin a. a. O., 274f. Das Buch von Louis Rougier „Les accords secrets franco-britanniques“, Paris 1954, konnte noch nicht benutzt werden.

Kampfes um die Rheinlinie, der seit drei Jahrhunderten getobt hatte und in dessen Verlauf ein Stück nach dem anderen vom deutschen Reich losgerissen war⁶⁰.

Weiter feierte man den Sieg über die „abgelegten Ideale“ von 1789, jener „Untermenschenrevolution“⁶¹ mit Postulaten der Menschenrechte, der parlamentarischen Regierungsform, der Demokratie, „den sanften Idealen und der brutalen Wirklichkeit“⁶². Mit der totalen Niederlage des Ursprungslandes dieser verhaßten Ideen erscheint endlich der Nationalsozialismus in seiner Überlegenheit und Durchschlagskraft als siegreiches politisches Prinzip, als Form der kämpfenden jungen Völker vor der Welt durch die Tat gerechtfertigt⁶³. Dieses nationalsozialistische Urteil über Frankreich änderte sich auch nicht, als Pétain von Vichy aus eine neue Staatsform, den *Etat français*, zu prägen versuchte. Gewiß war die Doktrin dieser „nationalen Revolution“ Frankreichs⁶⁴ durch eine tiefe Kluft vom Nationalsozialismus getrennt, und der Versuch des Marschalls selbst⁶⁵, die Analogie zum Nationalsozialismus herzustellen, war nicht sehr überzeugend. Aber man begegnet nicht einmal einem Versuch diesseits des Rheines, diesen staatlichen Neubau ernst zu nehmen. Man tat ihn vielmehr, unter Wahrung einer gewissen Achtung vor dem greisen Marschall, ab als kläglichen Versuch einer äußerlichen Nachahmung, den man ironisieren und ignorieren konnte.

Drittens endlich erschien der Sieg von 1940 auch als vollständiger Triumph über den Urheber und Hüter der Versailler Ordnung Europas, in der sich die auch von dem demokratisch-parlamentarischen Wesen erfüllten Kleinstaaten, ohne echte Staatlichkeit und doch voller Souveränitätsdünkel, getummelt hatten, und in welcher die Maschinerie des Völkerbundes, von England und Frankreich gelenkt, von ihrer kleinstaatlichen Klientel bedient, Europas Gesicht zwei Jahrzehnte lang zu formen und das Reich niederzuhalten sich angemaßt hatte.

⁶⁰ Das ist das Thema von zwei politisch-historischen Broschüren noch aus der Zeit des Sitzkrieges: Ernst Anrich, „Die Bedrohung Europas durch Frankreich. 300 Jahre Hegemoniestreben aus Anmaßung und Angst“, Berlin 1940. Ferner Wolfgang v. Franqué, „Deutschland und Frankreich. Eine wertende Rückschau“, Bonn 1940.

⁶¹ „Schwarzes Korps“ vom 22. 8. 1940.

⁶² Eugen Mündler im „Reich“ vom 21. 7. 1940.

Das „Schwarze Korps“ schrieb am 4. 7.: „Mit dem Bollwerk Paris aber fiel das letzte Widerstandsnest der Demokratie auf dem europäischen Festland... Die Demokratie kehrt sterbend dorthin zurück, woher sie kam“ (England).

⁶³ Reinhard Höhn, „Frankreichs Demokratie und ihr geistiger Zusammenbruch“. Darmstadt 1940, 76 S. Die Schrift wurde im April 1940 geschrieben. Vom gleichen Verfasser erschien im September 1940 „Frankreichs demokratische Mission in Europa und ihr Ende“. Ebenda 2. Auflage 1941, 222 S.

⁶⁴ Robert Aron in seiner „Histoire de Vichy 1940–44“, Paris 1954, S. 196–217 zeigt als ihre Grundlagen den antidemokratischen Nationalismus der *Action française*, den Personalismus der jungen Katholiken und im Wirtschaftlichen ein korporatives Denken. Doch es blieb in ihr als unzerstörbare Kraft die christliche Überzeugung vom Bild und Wert der Persönlichkeit, und im Wirtschaftsdenken suchte man gerade durch den Ausbau der Korporationen sich gegen eine allzu mächtige staatliche Bevormundung zu sichern.

⁶⁵ In einem Artikel in der „Revue des deux Mondes“ vom 15. Sept. 1940, Aron a. a. O., S. 215.

Dieser Sieg der deutschen Waffen, der deutschen Geschichte, der deutschen politischen Lebensform darf darum unter keinen Umständen verschenkt⁶⁶ oder in falscher Sentimentalität verwässert werden⁶⁷, so läßt sich bald nach dem Waffenstillstand die gelenkte Presse vernehmen. Frankreich, das den Krieg leichtfertig heraufbeschworen habe, darf aus seiner Verantwortung nicht entlassen werden⁶⁸. Als einige Wochen später gegenüber Frankreich etwas mehr Vorsicht am Platze schien, da richteten die Zeitungen die Welle der antidemokratischen Angriffe gegen England, von dem aus der Parlamentarismus seinen Ausgang genommen habe, und nun gibt das „Schwarze Korps“ die Parole aus, „daß eine neue Ordnung nur eine Ordnung ohne England sein kann“⁶⁹. Aber auch in dieser Situation bleibt Frankreich ausgeschaltet. Die Pflicht zur Neuordnung ruht nur auf den Schultern der beiden starken Völker der Mitte, die für Europas Freiheit kämpften, und dieser Journalismus ist überzeugt, daß sich „Frankreichs Schicksal zwangsläufig am Rande dieser Zeit vollzieht“⁷⁰.

In solcher Siegestrunkenheit konnte den im Juni im kleinen Kreise erörterten Plänen für eine Aufteilung Frankreichs sogar ein literarischer Ausdruck verstattet werden. Kurzlebig erwies sich allerdings das bretonische Projekt. Eine Autonomiedemonstration, die ein bretonischer Nationalkongreß am 3. Juli 1940 in Pontivy aufzuziehen gedachte, verkehrte sich in ihr Gegenteil. Wie weit es sich dabei um eine reine Marionettenkomödie nach dem Willen der Besatzungsmacht handelte⁷¹, entzieht sich unserer Kenntnis. Angesichts der strengen Lenkung aller literarischen Produktion ist es natürlich kein Zufall, daß eben im Sommer das Buch eines Keltologen über die bretonische Autonomiebewegung erscheinen konnte⁷². Nachhaltiger blieb der Widerhall burgundischer Aspirationen. Der burgundische Regionalismus, der sich von dem Pariser Zentralismus politisch entrechtet und kulturell ausgesaugt fühlte, hatte seit einigen Jahren schon in Frankreich einen literarischen Verfechter gefunden in Johannes Thomasset, der im Ekel über den landschaftsmordenden Moloch Paris seine akademische Laufbahn aufgegeben, sich als Bauer in seine Heimat zurückgezogen hatte und seine Klagen in einer lyrischen Prosa ausströmte: in Landschaftsschilderungen, Visionen, die mit germanischer

⁶⁶ Leitartikel des „Schwarzen Korps“, 11. Juli 1940.

⁶⁷ „Michel ist geheilt“, „Schwarzes Korps“ vom 27. 6. 1940.

⁶⁸ Als Richtschnur für die Presse gab das Reichspropagandaamt Ende Juli die Anweisung: „Wir vergessen die Schuld des heutigen Frankreich gegen Deutschland ebensowenig wie die der vergangenen Generationen . . . Die französische Großmacht ist zerschlagen und wird auch nicht wiederhergestellt“. Geheimes Presserundschreiben II/384/40. Unveröffentlicht, Archiv des Instituts für Zeitgeschichte.

⁶⁹ „Schwarzes Korps“ vom 3. 10. 1940.

⁷⁰ „Das Reich“ vom 25. August 1940.

⁷¹ So Robert Aron a. a. O., S. 101 f., leider ohne Quellenangabe.

⁷² Willy Krogmann, „Breiz da Vreiz. Die Bretagne den Bretonen“. Zeugnisse zum Freiheitskampf der Bretonen. Halle 1940. Im Sept. wurde den Zeitschriften bereits eine weitere Besprechung untersagt: Vertrauliche Informationen für Zeitschriften Nr. 114/40, unveröffentlicht, Archiv des Inst. für Zeitgesch.

Mythologie getränkt sind, in Anrufungen der Helden der burgundischen Geschichte⁷³. Eine Sammlung seiner Schriften wurde nun gerade 1940 in deutscher Übersetzung herausgebracht⁷⁴. Das Erscheinen der Schrift nahm das „Schwarze Korps“ zum Anlaß, um in ganzseitiger Aufmachung diesen „Seher aus Burgund“ zu feiern und das Ende der Entgeistigung und Entrassung der Provinzen zugunsten der historischen Landschaft, des germanisch geprägten Burgund zu verkünden. Der Artikel schließt mit der Wiedergabe einer Vision Thomasset: Ein Kaiser Ulrich befreit nach wunderbaren Siegen Frankreich von seinen falschen Herren, die Macht von Paris wird beseitigt, und die alten Provinzen werden ihrer Verwandtschaft entsprechend unter Protektoren in drei Einflußkreisen zusammengefaßt. Der keltische Kreis um die Bretagne wird nominell der Rasseschwester Irland angeschlossen, der germanische Kreis mit Elsaß-Lothringen, der Champagne und den beiden Burgund gelangt unter die Schutzherrschaft des Heiligen Reiches, während der lateinische in seinen ersten Schritten von Italien gelenkt wird! In der unverbindlichen Form eines anonymen Artikels und in der Verharmlosung einer Vision wagten sich in jenem Moment die geheimsten Gedanken der SS an die Öffentlichkeit⁷⁵. Das Interesse an Burgund wurde auch in späteren Jahren durch Berichte aller Art wachgehalten, und noch tief im Kriege erschien mit Unterstützung des deutschen Militärbefehlshabers in Frankreich ein wissenschaftliches Buch über Burgund, das tausendjährige Schicksalsland an der Grenze⁷⁶. Kein Wunder; denn Himmler hatte hier die deutschen Südtiroler ansiedeln wollen. Als für diese aber ein neues Quartier auf der Krim bereitzustehen schien, meinte er nonchalant: „Für Burgund werden wir dann eben einen anderen Volksstamm oder eine andere Bevölkerung finden“^{76a}.

Blieb es jedoch auch hiermit immer noch bei Plänen und literarischen Andeutungen, so enthüllte sich das Wesen der nationalsozialistischen Neuen Ordnung, soweit sie Frankreich betraf, in den Maßnahmen gegenüber Elsaß-Lothringen. Die Forderung seiner Rückgliederung wurde gleichermaßen durch das Verlangen nach einer Wiedergutmachung des Unrechts von 1681 und 1918 wie auch von dem germanischen Blut- und Rassenmythos bestimmt. Eine Politik der Reannexion wurde schon erkennbar aus den ersten Anordnungen der deutschen Militärverwaltung im Sommer 1940, als die Unterscheidung zwischen der altangesessenen Bevölkerung und der seit November 1918 zugewanderten französischen gemacht wurde. Es wurde der Begriff der volksdeutschen Elsaß-Lothringer eingeführt, und

⁷³ Über ihn M. H. Böhm, „Geheimnisvolles Burgund. Werden und Vergehen eines europäischen Schicksalslandes“, München 1944, S. 389 f.

⁷⁴ J. Thomasset, „Verhülltes Licht“, Berlin 1940, Übersetzung der 1938 in Brüssel erschienenen „Pages bourguignonnes“.

⁷⁵ Nach einer mündlichen Information von Dr. Ludwig Jedlicka, Wien, hat das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien 1940 den Auftrag erhalten, aus dem Quellenmaterial der Burgundischen Kanzlei eine Denkschrift zusammenzustellen, die den historischen Anspruch des Reichs auf Burgund nachweisen sollte.

⁷⁶ M. H. Böhm, „Geheimnisvolles Burgund“, s. o. Anm. 73.

^{76a} Himmler an Frauenfeld 10. 7. 42, Nürn. Dok. NO 2417 (ungedr.).

unter diesem Begriff wurden auch längst im Innern Frankreichs lebende Menschen zur Repatriierung aufgefordert⁷⁷. Um in der Bevölkerung nicht das Gefühl eines gemeinsamen Schicksals aufkommen und die Eingliederung in die benachbarten nationalsozialistischen Gaue Baden und Saarpfalz leichter erfolgen zu lassen, wurde Ende August die Presse angewiesen⁷⁸, nicht mehr den künstlichen Sammelbegriff Elsaß-Lothringen zu gebrauchen, „sondern im Sinne der nach Einführung der Zivilverwaltung vollzogenen natürlichen Entwicklung“ nur noch gesondert über das Thema zu schreiben. Schon zu dieser Zeit brachte Vichy einen feierlichen Protest gegen die Annexionsvorbereitungen vor⁷⁹. Einige Wochen später forderte die deutsche Waffenstillstandskommission in Wiesbaden schroff die sofortige Entlassung aller noch mobilisierten Soldaten elsäß-lothringischer Abkunft. Zugleich bereitete Gauleiter Bürckel in dem seiner Verwaltung unterstehenden Lothringen die Ausweisung von Zehntausenden von Lothringern vor, die ihm nicht zur Eindeutschung geeignet erschienen. Am 3. November mußten sie innerhalb weniger Stunden, nur mit notwendigstem Handgepäck versehen und ohne Vorbereitung irgendwelcher Auffangmaßnahmen im unbesetzten Frankreich, ihre Heimat verlassen. Die Gleichzeitigkeit der Anordnungen auf militärischem und zivilem Gebiet beweist, daß es sich um eine planmäßige Politik der höchsten nationalsozialistischen Führung handelte⁸⁰. Wenige Tage zuvor aber hatte Hitler dem Marschall Pétain in Montoire erklärt, daß der deutsche Friede kein Friede der Rache sein und daß Frankreich den ihm gebührenden Platz einnehmen werde. Dieses Aufeinander treffen von Wort und Tat illustrieren unübertrefflich die Einschätzung Frankreichs und seine Stellung in der entstehenden neuen Ordnung.

In der Folgezeit wurde Elsaß-Lothringen ein Experimentierfeld für die Siedlungsfanatiker der SS, deren interne Weisungen besonders sinnfällig die Eindeutschungs- und Rassenaufbesserungspolitik beleuchten. Sie arbeiteten damit auf eine ganz tiefe Scheidung von Frankreich hin und taten alles, um die Mauer unübersteiglich zu machen. Die in Frankreich lebenden Elsässer und Lothringer waren als Volksdeutsche schon 1941 zur Rückführung aus dem unbesetzten Frankreich in ihr Stammland vorgesehen, und zwar rechnete man mit rund 50 000 Elsässern und etwa 23 000 Lothringern⁸². Im August 1942 war der Stuttgarter Gauleiter Murr mit Himmler zu einem Vortrage bei Hitler, der ihm über seine Pläne zur

⁷⁷ Eugène Schaeffer, „L'Alsace et la Lorraine 1940–45. Leur occupation en droit et en fait“, Paris 1953; besonders S. 75 ff.

⁷⁸ Vertrauliche Informationen für Zeitschriften Nr. 101/40, unveröffentlicht, Archiv des Inst. für Zeitgesch.

⁷⁹ Baudouin a. a. O., S. 216 und 229.

⁸⁰ Botschafter Abetz möchte allerdings für die Aussiedlung der Lothringer allein den Unverstand Bürckels verantwortlich machen: Otto Abetz, „Das offene Problem“, Köln 1951, S. 166 ff.

⁸¹ Baudouin a. a. O., S. 276.

⁸² Nürab. Dok. NO 3531 (ungedr.). Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, „Der Menscheneinsatz. Grundsätze, Anordnungen und Richtlinien“. Erster Nachtrag, herausgegeben Sept. 1941, S. 39 ff.

politischen Umgestaltung im Westen sprach. Danach galt als Richtlinie für das Elsaß⁸³, „daß die Asozialen und Verbrecher nach Frankreich auszuweisen seien“, überhaupt alles, was minderwertig sei und blutsmäßig nicht zu Deutschland gehöre. Wer nicht in diese untere Gruppe falle, aber im elsässischen Grenzlande nicht tragbar sei, der müsse ins alte Reichsgebiet umgesiedelt werden, rassisch Wertvollen aber war der besondere Vorzug einer Ansiedlung im eroberten Osten zudedacht⁸⁴. Für Absiedlungsmaßnahmen in Lothringen wurden im Stabshauptamt der SS im November 1942 ähnliche Maßnahmen besprochen, wobei man auch festlegte, daß „rassisch nicht geeignete Herdstellen die Staatsangehörigkeit Frankreichs“ beibehalten und zu einem noch „bekanntzugebenden Termin abgeschoben werden sollen“⁸⁵. Während die Zertrümmerungspläne gegen Frankreich zurückgestellt, vielleicht vertagt waren, wurde also hier die starrste Volkstumsgrenze aufgerichtet und eine den westlichen Nachbarn tief demütigende Trennung vorbereitet. Ein europäisches Denken wird man in diesen Maßnahmen vergebens suchen.

Mit der Beobachtung der Elsaß-Lothringen-Politik des Nationalsozialismus sind wir der Untersuchung des allgemeinen Problems vorausgeeilt. In den Herbsttagen des Jahres 1940 hatten sich die ohnehin nicht allzu ernsthaft betriebenen Überlegungen Hitlers, den Krieg gegen England über das Mittelmeer fortzuführen, als undurchführbar herausgestellt. Es bleibe dahingestellt, ob dies lediglich darauf zurückzuführen ist, daß die Interessengegensätze der drei lateinischen Mittelmeerstaaten unüberbrückbar waren, oder auch darauf, daß diese Afrika-Politik eine gleichwertige Beteiligung Frankreichs und damit eine Anerkennung seiner Großmachtexistenz bedeutet hätte. Der Krieg gegen Rußland, ernsthaft schon im Juli ins Auge gefaßt, wurde jetzt alleinige Richtlinie für weitere Überlegungen, und damit nahm auch die publizistische Vertretung des Europagedankens und der „neuen Ordnung“ eine neue Form an. Schon gleich nach der Zusammenkunft von Montoire war die Presse angewiesen worden, dem Ereignis keine zu große Bedeutung beizulegen. Es dürfe unter keinen Umständen das deutsch-französische Problem in den Blickpunkt der Betrachtungen gerückt werden. „Meldungen, die auf Frankreich im Augenblick verletzend wirken könnten oder aber auf der anderen Seite den Eindruck erwecken könnten, als machten wir uns zum Schildträger der französischen Interessen, sind nicht zu veröffentlichen“⁸⁶. Auch für die deutsche Presse ist also der Attentisme zum Lösungswort geworden: „Keine Äußerungen, die als Versprechen gewertet werden können“⁸⁷. Schließlich wurde unmittelbar vor Molotows Besuch in Berlin (12. November 1940) überhaupt die gesamte Europa-

⁸³ Nürnbg. Dok. 1470-PS (ungedr.).

⁸⁴ Nürnbg. Dok. NO 1600 (ungedr.) vom Sept./Okt. 1942.

⁸⁵ Nürnbg. Dok. NO 5211 (ungedr.), 5. Dez. 1942.

⁸⁶ Vertrauliche Informationen für Zeitschriften 121/40, ohne Datum. Der Runderlaß 122/40 erteilt Richtlinien für die Bewertung des Treffens zwischen Hitler und Mussolini in Florenz am 27. Okt. 1940: Ein jedes Treffen der beiden Staatsmänner habe einen Beitrag zur Schaffung eines Europa gebracht, das auf dem Wege sei, sich vom englischen Imperialismus frei zu machen.

⁸⁷ Ebenda, 125/40.

diskussion der Erörterung in Tagespresse und Zeitschriften entzogen. Vielmehr gelte: „Wir kämpfen primär nicht für eine Neuordnung Europas, sondern für die Verteidigung und Sicherung unserer Lebensinteressen“⁸⁸. Mit diesem Eingeständnis schloß die erste Phase der propagandistischen Bemühungen ab, mit denen der Nationalsozialismus nach seinem strahlenden und doch so trügerischen halben Siege die Zustimmung der Umwelt zu seiner Mitteleuropapolitik hatte erringen wollen.

Es ist zur Genüge bekannt, mit welcher Überheblichkeit und Siegeserwartung Hitler seinen Rußlandfeldzug vorbereitete und am Tage von Napoleons Grenzübergang 1812 begann. Für die Unterweisung des in den schwersten Kampf gestürzten deutschen Volkes durch die zensierte Presse mußte als Begründung zunächst die Erklärung Hitlers genügen, die er auch in seiner Proklamation verwandt hatte, daß das Vorgehen absolut notwendig gewesen sei. Es sollte vor allem stets im Zusammenhang mit dem Kriege gegen England gesehen werden, während das Motiv eines Zusammengehens aller europäischen Völker gegen den Bolschewismus in der ersten Presseanweisung des Propagandaministeriums nur nebenbei anklang⁸⁹. Es scheint beinahe, als sei die NS-Führung selbst überrascht worden von dem Widerhall, den der Kampf gegen die Sowjetunion bei den antikommunistischen Kräften Europas fand. Erst in der Folge nämlich entwickelte das Reichspropagandaministerium die rechte Melodie, um „den Aufbruch Gesamteuropas gegen den Bolschewismus“ und Hitler als den Heerführer Europas, seiner gemeinsamen Kultur und Zivilisation zu preisen⁹⁰.

Wie wenig echt solche Propagandatöne jedoch gemeint waren, bezeugen gleichzeitige Anweisungen, diesen „europäischen Aufbruch“ vor dem eigenen Volke nicht allzusehr herauszustellen: Nachrichten von der Aufstellung französischer Freiwilligenverbände gegen den Bolschewismus sind „außerhalb Frankreichs nicht zu übernehmen“, wird der Presse am 7. Juli befohlen⁹¹. Ähnlich wurden Meldungen

⁸⁸ Reichspropagandaamt, Geheimes Presserundschreiben II/466/40 vom 6. 11. 1940.

⁸⁹ Vertrauliche Informationen für Zeitschriften R. Spr. Nr. 275, Inf. Nr. 48 vom 26. 6. 1941.

⁹⁰ Vertrauliche Information R. Spr. Nr. 317, Inf. Nr. 49 vom 30. 6. 1941: „Die Meldungen aus aller Welt lassen erkennen, daß ein Aufbruch Gesamteuropas gegen den Bolschewismus zu verzeichnen ist, wie er bisher noch nicht festzustellen war. Europa marschiert gegen den gemeinsamen Feind in einer einzigartigen Solidarität und steht gewissermaßen gegen den Unterdrücker jeder menschlichen Kultur und Zivilisation auf. Diese Geburtsstunde des neuen Europa vollzieht sich ohne Forderung und Zwang deutscherseits. Vielmehr lassen selbst kleine und kleinste Völker erkennen, daß sie die gemeinsame europäische Aufgabe verstanden haben, indem sie ihre Völker zum Blutopfer ihrer Söhne für die gemeinsame Idee aufrufen. Aus diesem Grunde wollen wir auch nicht von einem Kreuzzug sprechen. Den Zeitschriften erwächst hier eine ungeheure Aufgabe, da es gerade in Hinsicht auf Amerika unerlässlich ist, daß die Gemeinsamkeit Europas im Kampf gegen den Bolschewismus klar auch für die neue Welt zum Ausdruck kommt. Jetzt ist auch die große Stunde gekommen, mit der englischen Phrase und These abzurechnen, Adolf Hitler sei ein Diktator, der wie ein moderner Dschingis Khan ruhelos von Land zu Land eile, weil ihn eine Aggression zu der anderen, weiteren und neuen zwingt. Adolf Hitler hat sich demgegenüber als der Heerführer Europas für die gemeinsame Kultur und Zivilisation erwiesen, der auf die Anerkennung der gesamten europäischen Welt stößt.“

⁹¹ Ebenda Inf. Nr. 52.

über Freiwillige aus den kleineren europäischen Staaten, die in SS-Formationen zusammengezogen waren, unterdrückt⁹².

Zu dem früh verkündigten, wirklichen Ziel seines Rußlandfeldzuges hat sich Hitler selbst auch jetzt wieder bekannt, als die Panzervorstöße der ersten Wochen seinen Siegesprophezeiungen auch für diesen Feldzug recht zu geben schienen und er in dem Gefühl der Unbegrenztheit seiner Machtstellung ganz sich gehen lassen konnte: Es ist unverändert nicht die europäische, sondern die expansive Aufgabe der deutschen Raumgewinnung, die ihn schon fast gelöst dünkt. Grundsätzlich, so meint er, kommt es also darauf an, „den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn erstens beherrschen, zweitens verwalten und drittens ausbeuten können“. Seinen Weg wollte er sich nicht durch überflüssige Erklärungen erschweren und die Motivierung seiner Schritte vor der Welt „nach taktischen Gesichtspunkten richten“⁹³.

Zu dieser Zeit, auf dem Scheitelpunkt seiner Laufbahn, läßt sich aus den zwanglosen Unterhaltungen bei Tisch im Kreise seiner Vertrauten ein geschlossenes Bild seiner Europavorstellungen gewinnen⁹⁴. Niemals wird in diesen Gesprächen Europas gedacht als der Heimat einer Familie von Völkern mit einer bestimmten geistigen und politischen Erbschaft, geformt aus Antike, Christentum und germanisch-romanischem Wesen, als einer Gemeinschaft von Staaten, deren jedem eine bestimmte Funktion, ein Daseins- und Entfaltungsrecht zuerkannt wird. Hitlers Europabegriff erhält vielmehr Inhalt und Wert nur aus seinen Rassevorstellungen. Europa, so definiert er, „ist kein geographischer, sondern ein blutsmäßig bedingter Begriff“⁹⁵. Oder ähnlich: Die wirkliche Grenze zwischen Asien und Europa ist die, „die die germanische von der slawischen Welt trennt“, und darum „ist es unsere Pflicht, sie dorthin zu legen, wo wir sie haben wollen“⁹⁶. Die „slawische Welt“ schließt aber auch die West- und Südslawen ein, die demnach offenbar nicht in seine Vorstellung vom kommenden Europa hineingehören. In ungewollt aufschlußreicher Formulierung sagte Hitler zu Halder anlässlich der Erwägungen zur Vorbereitung des Ostkrieges: Sei Rußland besiegt, so sei Deutschland der Herr Europas und des Balkans⁹⁷; diese syntaktische Nebeneinanderstellung zeigt, daß es sich für ihn um zwei nicht notwendig zusammengehörende Begriffe handelt.

⁹² Ebenda Inf. Nr. 5/41.

⁹³ Dokument L 221, IMT XXXVIII, S. 88.

⁹⁴ Hans Grimm in seiner Unbelehrbarkeit meint die „süddeutsch sich gehen lassenden »Tischgespräche«“ als historische Quelle ausschalten zu können und zieht es vor, sich für eine Erkenntnis der Ziele Hitlers auf die Rede zur Eröffnung des Winterhilfswerkes vom 8. Okt. 1942 zu stützen! Hans Grimm, „Warum – Woher – Aber wohin?“ Lippoldsberg 1954, S. 402.

⁹⁵ Picker, „Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–42“, Bonn 1951, S. 45 (Gespräche vom 8.–10. 11. 1941).

⁹⁶ Hitlers Table Talk 1941–44, London 1953, S. 37 (23. 9. 1941), Rückübersetzung. Die editorisch bessere englische Ausgabe hat leider den Nachteil der Übersetzung, wodurch Schattierungen des Gesprächs verlorengehen können, so daß die deutsche Ausgabe der Tischgespräche daneben benutzt wurde. Ähnlich äußerte sich Hitler in der Besprechung vom 16. 7. 1941, Dokument 221 L, s. o. Anm. 93.

⁹⁷ Halder-Tagebuch zum 31. 7. 1940.

Mit diesem Ausschluß des Slawentums aus der Welt, die Hitler schaffen wollte, rechtfertigen sich für ihn allzu leicht die Brutalitäten seiner Ostpolitik gegenüber den slawischen Völkern, für die Gauleiter Erich Koch als Reichskommissar der Ukraine der geeignete Handlanger war. Es ist nun zwar bekannt, daß Alfred Rosenberg, bei dem wir schon früher einen schwachen Nachhall des älteren, romantisch-konservativen Volkstumsdenkens hatten erkennen können, im Osten sich für eine „nationale Dekomposition“⁹⁸ einsetzte. Er wollte den Völkern unter deutscher Besetzung eine gewisse Autonomie zubilligen, sie demnach in gewissem Umfange in eine neue europäische Ordnung miteinbeziehen. Unter ihm mochten sich auch viele sachverständige Kenner des Ostens und seiner komplizierten völkischen Probleme um ein humaneres und zugleich politisch klügeres Handeln bemühen. Es besagt aber schon genug, daß Hitler mit seiner intuitiven Menschenkenntnis den schreibenden und dozierenden Schwächling an die Spitze des Ostministeriums berufen hatte, der seine Ideen weder gegen die mächtigeren Rivalen noch selbst gegenüber dem formell unterstellten Erich Koch durchsetzen konnte. Ebenso verpufften die Bemühungen der Mitarbeiter des Ostministeriums in vielen Denkschriften, ohne je die von Hitler eingeschlagene Politik in eine andere Richtung lenken zu können. Selbst die Erfahrungen von zwei Kriegsjahren konnten den furchtbaren Lebensraumeroberer nicht von seinen Wahnvorstellungen abbringen. Rosenberg und dessen „politischen Unterweltsladen aus seiner eigenen Emigrantenzzeit“ betrachtete Hitler aber nur noch mit höhnischer Verachtung. Die Propaganda unter den Ostvölkern ließ er widerwillig weitergehen, doch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, „daß nicht die geringsten Folgerungen praktisch daraus gezogen werden“⁹⁹.

Es haben aber auch die romanischen Völker in diesem sogenannten Europa Hitlerscher Auslegung kaum einen Platz. Die drei großen Nationen, die aus Geschichte und Leistung Europas nicht wegzudenken sind, standen wohl zu seinem Reich in sehr verschiedenartiger Beziehung – Italien befreundet und verbündet, Spanien neutral, Frankreich besiegt –, und doch ist allen dreien gegenüber eine gewisse Gleichartigkeit der Kühle, der Fremdheit, des Ausgeschlossenenseins aus Hitlers Zukunftsplänen nicht zu verkennen. Mussolini war schon längst nicht mehr bewundertes Vorbild, er war zum unterstützungsbedürftigen Partner und fast zum Satelliten herabgesunken. Hitler hatte sich und andere über das italienische Potential lange zu täuschen versucht, indem er frühe objektive Berichte deutscher Beobachter nicht zur Kenntnis nehmen wollte¹⁰⁰. Aus Überschätzung des Bundesgenossen¹⁰¹ und

⁹⁸ So die Formulierung von Peter Kleist, „Zwischen Hitler und Stalin“, Bonn 1950, S. 141.

⁹⁹ Besprechung Hitlers mit Keitel und Zeitzler vom 8. 6. 1943, abgedruckt bei George Fischer, Vlasov and Hitler. Journ. Mod. Hist. 1951, S. 58 ff. Vgl. Dokumentation zu Hitlers Ostpolitik im Sommer 1943, in dieser Zeitschrift 2 (1954), S. 307 ff.

¹⁰⁰ Der deutsche Militärattaché v. Rintelen berichtet, daß eine von ihm ausgearbeitete Denkschrift für den Generalstab über das italienische Heer und seine Rüstung aus dem Winter 1938–39 auf Hitlers Befehl eingestampft werden mußte. Enno v. Rintelen, „Mussolini als Bundesgenosse“, Tübingen 1951, S. 55.

¹⁰¹ Ebenda, S. 89.

aus Rücksichtnahme auf das Prestige des befreundeten Diktators ließ er es zu, daß die Kriegführung der Achse nicht aufeinander abgestimmt wurde, daß Italien seinen Parallelkrieg führte¹⁰³, wie sich überhaupt die Bundesgenossen mit ihren Handlungen zu überraschen liebten. Der tiefste Grund dieses Verhaltens ist aber darin zu suchen, daß Hitler am Mittelmeergebiet politisch desinteressiert war¹⁰⁸; denn hier lag der Lebensraum Italiens, über den der Duce genau so selbstherrlich verfügen durfte, wie es Hitler über den des Großdeutschen Reiches beanspruchte¹⁰⁴. Die deutsche Propaganda hatte von je die Gleichartigkeit im Status der beiden Mächte hervorgehoben, der „Stahlpakt“ hatte den Terminus des beiderseitig zu sichernden Lebensraumes vertraglich bindend verankert¹⁰⁵. Nach dem Kriegseintritt Italiens konnte sich indessen auch Hitler die Schwäche seines Bundesgenossen bald nicht mehr verhehlen. Er gab im vertrauten Gespräch zu, daß die Italiener die Nerven der deutschen Soldaten ruinieren könnten¹⁰⁶, oder daß Italien nächst Ungarn in sozialer Hinsicht die kränkste Gemeinschaft im neuen Europa sei¹⁰⁷. Nach außen aber durfte er niemals ein solches Eingeständnis machen. So blieb die Sprachregelung für die deutsche Diplomatie, daß Italien im neuen Europa eine selbständige Stellung neben Deutschland einnehme, denn es habe „seinen unantastbaren Lebensraum zu beanspruchen, den es im Interesse Gesamteuropas auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet frei gestalten wird“¹⁰⁸. Wie stark aber doch die Abwertung des Bundesgenossen war, erhellt daraus, daß bei den Siedlungsmaßnahmen der SS mit dem Ziel der rassischen Höherentwicklung auch die Italiener von den entehrenden Ausschließungsbestimmungen gegenüber deutschen Volksangehörigen nicht ausgenommen wurden¹⁰⁹. Je schwächer im weiteren Verlaufe des Krieges ihre Stellung wurde, um so eifriger waren die Italiener darauf bedacht, nicht auch ihrerseits in die Reihe der Opfer der vom Reich gelenkten neuen Ordnung hinabgestoßen zu werden, und nun waren gerade sie es, die gegen die Europaideologie mißtrauisch wurden¹¹⁰.

Als jedoch Italien aus dem Krieg ausscheidet, bricht das Kartenhaus einer Ideologie von zwei Lebensräumen zusammen, und jetzt tritt auf einmal, selbst in dieser Phase des Krieges noch, der hemmungslose Expansionismus unverhüllt hervor.

¹⁰³ Ebenda S. 87–136. Ferner Elizabeth Wiskemann, „The Rome–Berlin Axis“, London 1949; S. Westphal, „Heer in Fesseln“, Berlin 1950, S. 154.

¹⁰⁴ Vgl. v. Rintelen a. a. O., S. 92.

¹⁰⁵ Noch am 13. Mai 1942 anerkannte Hitler, daß er keine Interessen im Mittelmeer habe. „Table Talk“, S. 479.

¹⁰⁶ Im 3. Absatz der Präambel des Bündnisvertrages vom Mai 1939. Reichsgesetzblatt 1939, Teil II, S. 826.

¹⁰⁷ „Table Talk“, S. 660.

¹⁰⁸ Ebenda S. 117.

¹⁰⁹ Standard-Thesen und Richtlinien für die deutsche Auslandspropaganda. Geh. Reichs-sache. These Nr. 25, 4, angeordnet am 5. 11. 1942.

¹¹⁰ Gauleiter Murr am 17. 8. 1942: Keine Ausnahmen gegenüber Italienern bei der Aussiedlung aus dem Elsaß, Nürn. Dok. 1470-PS (ungedr.); Abschiebung der Italiener aus Luxemburg nach Kriegsende, Nürn. Dok. NO 1792 (ungedr.).

¹¹¹ Vgl. Abetz, „Das offene Problem“, S. 200, 234.

Man will nicht allein die Volkstumsgrenze in Südtirol wiederherstellen, sondern möchte auch alle Besitzansprüche aus habsburgischer Zeit hervorkramen, um die Grenzlinie des Reiches südlich von Venedig ziehen zu können. Solche Gedanken, die uns zuerst bei Goebbels begegnen¹¹¹, nimmt auch Hitler auf und erwägt, Venedig in einem losen Verband in das Reich aufzunehmen¹¹². So schnell vermochten diese traditionsfernen Männer der propagandistischen Vernebelung und des blindwütigen Machtgenusses bei dem vorgeblichen Unternehmen, eine neue Ordnung des Erdteils für Jahrtausende zu begründen, ein Axiom ihres politischen Glaubensbekenntnisses aufzugeben.

An Spanien waren nie viele Gedanken verschwendet worden. 1937/38 hatte sein Bürgerkrieg ein bequemes Erprobungsfeld neuer Waffen und militärischer Taktik geboten. 1940 hatte sich sein Staatschef Franco dem Werben Hitlers auf der Höhe seiner Erfolge versagt. Auffälligerweise begegnen uns Vorwürfe, daß Franco sich nicht auf den Plan „Felix“, das Gibraltarunternehmen, eingelassen hatte, in den Tischgesprächen nicht. Aber Spanien dünkt Hitler das ganz wesensfremde, das einzige Land Europas vielleicht, das er nie besuchen würde¹¹³. Denn es ist bigott, es ist noch in jeder Staatsform immer wieder den weltlichen Zwecken der Kirche, die doch heutzutage nur noch eine erbliche Aktiengesellschaft zur Ausbeutung der menschlichen Dummheit sei¹¹⁴, dienstbar geworden. Da auch Franco ihre Macht im Staate anerkennt, so ist die nationale Revolution noch nicht durchgedrungen, und Hitler rechnet mit einem zweiten Bürgerkrieg der Falange in Spanien. Hierfür meinte er nicht nur die an der Ostfront kämpfende Blau Division unter Muñoz Grande, sondern auch die in französischen Lagern noch feststehenden 40 000 Rotspanier bereithalten zu sollen¹¹⁵. Wo hätte bei einer solchen Gesinnung spanisches Wesen, das doch, in Dissonanz und Harmonie, eine unentbehrliche Stimme zur europäischen Melodie abgibt, auch nur einen bescheidenen Platz in der Neuen Ordnung finden können?

Die gleiche Zweifelsfrage stellt sich aus Hitlers Haltung gegenüber dem Kernproblem der nationalsozialistischen Europaideologie, dem deutsch-französischen Verhältnis. Die geistigen und künstlerischen Werte Frankreichs interessierten Hitler gar nicht, allenfalls fanden die städtebaulichen Leistungen in Paris Gnade vor seinen Augen. Ihm blieben allein die machtpolitischen Erwägungen wichtig. Hierin änderten sich seine Auffassungen auch nicht, nachdem der russische Krieg begonnen hatte. Die Annäherungsversuche, die in jenen Monaten von Frankreich aus unter der Idee des Aufbaues einer europäischen Schicksalsgemeinschaft wiederholt geschahen, wurden immer wieder brüsk zurückgewiesen. So wurde ein bereits im April 1941 ergan-

¹¹¹ Goebbels-Tagebücher, herausgegeben Louis P. Lochner, Zürich 1948, S. 408. Goebbels', Begründung: „Die Italiener haben durch ihre Treulosigkeit und ihren Verrat jedes Anrecht auf einen Nationalstaat moderner Prägung verloren.“

¹¹² Ebenda, S. 441. Venedig solle durch den Fremdenverkehr aus dem Reich zufriedengestellt werden!

¹¹³ „Table Talk“ a. a. O., S. 515.

¹¹⁴ Ebenda, S. 607.

¹¹⁵ „Table Talk“, S. 520, 568, 607. Tischgespräche, S. 108.

gener Vorschlag einiger jüngerer Kabinettsmitglieder Darlands, ein erneuertes Frankreich „als Brückenkopf und Schild Europas am Atlantik“ und unter Integration der französischen in die europäische Wirtschaft zu schaffen, von Hitler überhaupt keiner Antwort gewürdigt¹¹⁶. So wurde Pétains Bemühung, eine deutsche Erklärung über die Stellung Frankreichs zu erhalten, von Ribbentrop die arrogante Abfuhr erteilt, daß die Aufmerksamkeit der führenden Persönlichkeiten der Reichsregierung z. Zt. von den Operationen im Osten gänzlich in Anspruch genommen sei und daher eine Erörterung der schwebenden Fragen zwischen Deutschland und Frankreich nicht erfolgen könne¹¹⁷. Solche Anknüpfungsversuche von französischer Seite mit europäischem Vorzeichen und unter dem Hinweis auf einen von Europa geführten Krieg gegen den Bolschewismus erscheinen Hitler und Ribbentrop lediglich als Versuch, eine totale Veränderung im politischen Verhältnis herbeizuführen, ja als unverschämte Anmaßung, selber an der Beute beteiligt zu werden¹¹⁸. Nicht einmal die Erfahrungen des ersten russischen Winters konnten Hitler bewegen, der bis in das Frühjahr 1942 fortgesetzten französischen Initiative¹¹⁹ das geringste Entgegenkommen zu bezeigen, da er sich nicht auf französische Waffenhilfe angewiesen glaubte, das französische Volk für krank und wurmstichig hielt und seine Trümpfe nicht aus der Hand geben wollte. „Wir müssen“, so notiert sich Goebbels als Hitlers Anschauung, „die militärische und politische Macht Frankreichs endgültig vom zukünftigen europäischen Kräftespiel ausschalten“¹²⁰. Beide geben niemals die Absicht auf, Frankreich für den Krieg teuer bezahlen zu lassen, womöglich mit der Grenze von 1500, so daß „Burgund wieder zum Reichsgebiet kommt . . ., das Gerede von Kollaboration ist nur für den Augenblick gedacht“¹²¹. Wie sollte sich aus solchen Anschauungen und Absichten eine konstruktive Europa-Politik gegenüber Frankreich entwickeln können?

Aus der rassebiologischen Definition Hitlers und aus der politischen Praxis der Jahre seiner größten Erfolge hebt sich demnach ein höchst eingegrenzter Europabegriff heraus, eingegrenzt nämlich auf den germanisch deklarierten Teil Europas, auf einen Raum, den er zum Herrschaftsgebiet des „germanischen Reiches deutscher Nation“ umzugestalten und nach Osten weit hinauszuschieben plante. Es soll jenes Reich werden, von dem er 1921 zuerst gesprochen und das er vor dem politischen Führernachwuchs auf der Ordensburg Sonthofen im November 1937

¹¹⁶ „Memorandum d'Abetz sur les Rapports Franco-Allemands“. Paris 1948, S. 79 ff.

¹¹⁷ Verbalnote Pétains vom 14. Juli und Instruktion Ribbentrops an Abetz vom 13. Aug. 1951, Abetz, „Das offene Problem“, S. 197 ff. und „Memorandum d'Abetz“, S. 107–116.

¹¹⁸ Vgl. die Ausführungen Hitlers in der schon erwähnten Besprechung vom 16. 7. 1941, Nürnberg. Dok. 221 L, IMT Bd. XXXVIII.

¹¹⁹ Memorandum d'Abetz, S. 117–140; Robert Aron, „Histoire de Vichy 1940–1944“, Paris 1954, S. 425 ff., 502, 511 ff.

¹²⁰ Goebbels-Tagebücher, herausgegeben Louis P. Lochner, Zürich 1948, S. 114, 7. März 1942; vgl. auch S. 150.

¹²¹ Goebbels-Tagebuch vom 26. April 1942, S. 177. Eine gleiche Haltung bezeugt eine Tagebuchaufzeichnung auch noch zum 9. 5. 1943; ungedruckte Fotokopie der Tagebücher, Bd. 23, S. 2262, Archiv des Inst. für Zeitgesch.

als Aufgabe der deutschen Geschichte entwickelt hatte¹²². Das heißt, wenn Hitler Europa sagt, so denkt er an die Mitte, den Norden und Nordwesten des Erdteils mit östlichem Vorfeld, die Räume, wo nach seiner Vorstellung die Träger der nordischen Rasse saßen oder zur Herrschaft berufen waren. Die slawischen und romanischen Völker insgesamt waren, abgesehen von einzelnen Individuen oder den Frankreich einverleibten „germanischen“ Gebieten, stammesfremd; waren, da der Blutstrom als die unveränderlich naturgegebene Konstante erschien, nicht „umvolkbar“ und daher für dieses deutsch-germanische Reich auch nicht zu gebrauchen. Sie waren allenfalls, wie etwa die unterjochten slawischen Völker, Rohstoff, gut zu untergeordneter Arbeit und als Abnehmer billigster Massenartikel zur Beschäftigung westlicher Industrie, oder andernfalls gnadenlos der Verdrängung preisgegeben¹²³.

Aber auch in diesem „germanischen Reich deutscher Nation“ liegt der Ton ganz wesentlich auf dem Worte „deutsch“. Selbst in dieser gegenüber dem Europabegriff eingengerter Sphäre findet nicht ein Hinauswachsen über alte Vorstellungen, sondern vielmehr ein Hereinnehmen der größeren Lebensgemeinschaft in das zu erweiternde deutsche Volkstum statt. Hitler bleibt, wie in seiner gesamten weltanschaulichen Ausstattung, so auch in seinem Reichsdenken ein Mensch des verflachten ausgehenden 19. Jahrhunderts, ein Gläubiger des extremsten biologischen Nationalismus. Auch dieses germanische Reich deutscher Nation soll „in der geschlossenen Volksgemeinschaft das Primäre“ sehen¹²⁴. Immer wieder lassen Hitlers Aussprüche erkennen, daß ihm jedes Hinübergreifen in eine größere über-nationale Gemeinschaft Verrat am eigenen Volke ist. So kritisiert er, daß Beamte des Völkerbundes, von hohen Gehältern verführt, wie einst die Rheinbundfürsten oder die von England gekauften Fürsten Indiens, ihre Pflichten gegenüber ihrem eigenen Volke zugunsten dieser Institution zurückgestellt hätten¹²⁵. Im Ostministerium dürfen keine Ratgeber fremden Volkstums sein. Denn, so erklärt er, stünden diese gegen ihr Volk, so wären sie charakterlos, stünden sie für ihr Volk, wären sie gefährlich¹²⁶. Er meinte, daß selbst die wertvoll erscheinenden Angehörigen anderer Nationen, die in den Legionen der Waffen-SS kämpften, vor ihrem Einsatz eine ganz gründliche wei anschauliche Schulung erhalten müßten, denn „jeder dieser Legionisten, wenn er nicht von seiner blutsmäßigen Zugehörigkeit zu der neu zu schaffenden großen Einheit zum germanischen Reich durchgedrungen sei, müsse sich als Verräter an seinem Volke fühlen“¹²⁷. Den Himmlerschen bluts-

¹²² Die Rede Hitlers vom 23. 11. 1937 ist abgedruckt als Anhang zu den Tischgesprächen a. a. O., S. 443ff.

¹²³ Die Rassenlehre stellt in politisch handgreiflicher Form zusammen die vom Rassenpolitischen Amt geförderte Schrift von Egon Leuschner, „Nationalsozialismus – Fremdvolkpolitik“. Ohne Jahr, vermutlich noch vor dem Rußlandfeldzug erschienen.

¹²⁴ Sonthofener Rede (vgl. Anm. 122) a. a. O., S. 446.

¹²⁵ Tischgespräche, S. 54.

¹²⁶ Notiz von Hewel über einen Besuch Rosenbergs im Führerhauptquartier am 19. 5. 1943, Nürnberg. Dokument NG 3288 (ungedr.).

¹²⁷ Tischgespräche, S. 68.

mäßigen Fischzügen zur Gewinnung nordischer Blutträger aus anderen Völkern und seinen Eindeutschungsversuchen bei Holländern stand er sehr skeptisch gegenüber¹²⁸, und auch die Besiedlung der freigemachten Räume im Osten wollte er im wesentlichen den Deutschen vorbehalten und Angehörige anderer germanischer Völker nur in so geringem Umfange ansetzen lassen, daß sie „verdaut werden“ können¹²⁹. Der Presse wurde es darum überhaupt verboten, über die holländischen Siedler im Ostraum Berichte zu bringen¹³⁰.

Wenn sich Hitler die Umwandlung Deutschlands in das germanische Reich vorstellt, dann kommen ihm immer die Bilder der Bismarckschen Reichsschöpfung¹³¹. Doch ist sie ihm nicht Vorbild in dem einzigartigen Verständnis für die Schonung aller berechtigten Eigenart, sondern nur als Vorstufe zu seinem zentralistischen Diktaturstaat. Anders als das nationalsozialistische Deutschland hätte auch Hitlers Europa nicht aussehen können. Zwar machte er sich über Verwaltungs- oder Verfassungsfragen keine besonderen Gedanken. Wenn aber solche Probleme in seinen Gesprächen aufgenommen wurden, dann bewegten sie sich in den Bahnen einer zentralistischen Lösung, die alle Macht in seiner Hand konzentrierte. Das schloß eine gegen die Ministerialbürokratie der Hauptstadt ertrotzte Eigenwilligkeit mehr oder minder tatkräftiger Satrapen, wie etwa Erich Kochs, wenn sie ihm nur ergeben waren und seinen Plänen nachkamen oder ihnen gar vorseilten, keineswegs aus, wohl aber eine echte Selbstverwaltung. „Gemeinschaft läßt sich eben nur durch Gewalt schaffen und erhalten“, verkündigte er seiner Tafelrunde¹³², und „nicht individuelle Freiheit sei ein Zeichen einer besonders hohen Kulturstufe, sondern die Beschränkung der individuellen Freiheit durch eine, möglichst viele gleichrassige Individuen umfassende Organisation“. – „Der Weg der Selbstverwaltung führt zur Selbständigkeit; mit demokratischen Einrichtungen kann man nicht halten, was man mit Gewalt einst genommen hat“¹³³. So doziert er denn auch seinen ergeben lauschenden Zuhörern, daß die Bereitschaft der Dominien, zum britischen Empire zu stehen, nur so lange vorhanden sei, „als eine starke Zentralgewalt in der Lage ist, sie zu erzwingen“¹³⁴. In diesem Geiste lautet denn auch eine Instruktion für die Parteiredner aus dem März 1942: „Die Briten haben es verstanden, unter dem Begriff Empire für die ganze Welt ihre über die Erdkugel gespannten nationalen Besitzungen als einheitlichen Staat kenntlich zu machen. Es muß unser Bestreben sein, unter dem Begriff ‚Das Reich‘ künftig das neue Deutschland in all seinen Besitzungen vor der Weltöffentlichkeit als geschlossene staatliche Einheit

¹²⁸ Ebenda, S. 66.

¹²⁹ Nürn. Dok. 1520–PS, IMT XXVII, S. 288. Vgl. auch „Table talk“, S. 16.

¹³⁰ Presserundschreiben II/26/42 vom 15. 6. 1942.

¹³¹ Tischgespräche, S. 98, 102.

¹³² Am 11. 4. 1942, Tischgespräche, S. 71.

¹³³ Ebenda, S. 50.

¹³⁴ Ebenda, S. 47. Im März 1940 hoffte er auf das Anwachsen der imperialistischen Tendenzen in den Vereinigten Staaten und damit der Forderung nach einem Anschluß Kanadas. Gespräch mit Colin Ross am 12. 3. 1940, einstweilen erst verfügbar in der englischen Ausgabe der deutschen diplomatischen Akten, Ser. D, vol. VIII, London 1954, Nr. 671.

aufzuzeigen¹³⁵. Dieses geradezu klassische Unvermögen, Geist und Charakter des Staatsgefüges des Britischen Commonwealth, von dessen Namensform man nicht einmal Notiz nimmt, auch nur zu errahnen, läßt zugleich einsehen, welcher Art das eigene Herrschaftssystem des Reiches sein würde. Es würde das „Kleinstaatengerümpel“ so schnell wie möglich liquidiert werden und ein einheitliches Europa „eine klare Organisation nur durch die Deutschen erfahren“¹³⁶.

Von den Hitlerschen Vorstellungen unterscheiden sich nur wenig die seiner maßgebenden Mitkämpfer. Bei Goebbels ist die Eroberungssucht, so scheint es, mehr genährt an den historischen Reminiszenzen, wendet sich darum auch leichter nach Westen oder gegen Italien¹³⁷, während er im Osten eher etwas einsichtiger ist als der Lebensraumkämpfer Hitler. In den Kreisen der Blut- und Bodenideologen um Darré ging das Denkvermögen nicht viel über Bauernansiedlung hinaus, wobei immer wieder die stellvertretende Leistung der deutschen Kolonisation für Europa betont wurde. Göring war an der wirtschaftlichen Ausbeutung aller besetzten Gebiete interessiert, und Ribbentrop betätigte sich als lautstarker Nachsprecher der beim Führer erlauchten Gedanken.

Aus dieser Gestaltenreihe hebt sich mit dem Ansatz mindestens zu einer selbstständigeren, in anderen Kategorien denkenden Politik nur Himmler mit einigen Gruppen der SS ab. Nicht mit Phantasie belastet, aber mit der primitiven Konsequenz des geborenen Polizisten verfolgte Himmler die wenigen Gedanken, die er aufgenommen, mit einer heftigen Methodik. Dazu gehörte auch die Ansicht vom nordischen Herrenmenschentum, der Hochwertigkeit alles Germanischen. Wenn er unbefangen deutsch mit germanisch gleichsetzte, so strebte er wirklich zur größeren germanischen Gemeinschaft hin, die er mit seiner SS vorbereiten wollte. So kommt es hier zu den Ansätzen, in der Waffen-SS eine germanische Truppe ins Leben zu rufen¹³⁸. Auch bemerken wir bei Himmler die sehr viel größere Bereitschaft, aus den nichtdeutschen Staatsbürgern die nordischen Elemente auszukämmen, d. h. jene biologischen Fischzüge bei anderen Völkern zu unternehmen, gegen die Hitler selbst so viele Bedenken entwickelte. So bezeugt er mitunter eine geradezu naive Freude, wenn er irgendwo germanische, nichtdeutsche Siedler im Osten ansetzen kann¹³⁹. Für diese Ideen gewinnt er auch einige Anhänger in

¹³⁵ Verfügungen, Anordnungen und Bekanntgaben, Bd. I, S. 206.

¹³⁶ So Hitler vor den Reichs- und Gauleitern in der Reichskanzlei nach dem Staatsakt für den verunglückten Viktor Lutze im Mai 1945. Der Inhalt der Rede wiedergegeben von Goebbels in seinem Tagebuch a. a. O., S. 322 ff.

¹³⁷ S. o. S. 263. Robert Coulondre berichtet, in der Sonnwendrede 1939 habe Goebbels den im offiziellen Festbericht natürlich unterdrückten Satz gesprochen, daß Deutschland alle Länder, die ihm im Laufe der Geschichte angehört haben, wiederzuerlangen beabsichtige. Bericht nach Paris vom 22. 6. 1939. Französisches Gelbbuch Nr. 145, S. 194.

¹³⁸ Schon am 13. 4. 1940 ergeht die Anweisung zu Musterungen in Dänemark und Norwegen, Nürnberg. Dok. NO 5897; am 13. Mai 1940 trifft Berger in Düsseldorf mit holländischen Nationalsozialisten zusammen, und am 25. Mai 1940 ergeht Hitlers Befehl zur Gründung der holländischen SS-Standarte „Westland“, Dokumente NO 5717 und 5742. Schon im Dez. 1940 Maßnahmen Bergers zur SS-Gründung in Flandern, Dok. NG 3481 (sämtl. ungedr.).

¹³⁹ So an Generalgouverneur Frank am 3. 1. 1943, Dokument NO 2444 (ungedr.).

anderen Ländern, selbst in der Schweiz, und die heutige Rehabilitierungsliteratur der Unentwegten möchte allein diese Ansatzpunkte einer möglichen Politik zum Kennzeichen des Wollens der ganzen schwarzen Elite machen.

Ebenso offenkundig bleibt es, daß auch die SS als Gesamterscheinung nicht aus dem skizzierten Rahmen herausfällt. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art. Da sind, vom einfachsten Menschlichen angefangen, die deutschen Führer und Unterführer der Freiwilligenformationen, die über den Schatten ihrer jahrelangen alldeutschen Schulung nicht springen und darum ein etwas andersartiges Volkstum als Glied einer größeren Gemeinschaft nicht anerkennen können¹⁴⁰. Das Hemmnis liegt vor allem in der inneren Problematik der überall aus dem biologischen Nationalismus erwachsenden Ideologie dieser Gruppen. Die Parteigänger in anderen Ländern wollten doch auch deren bisherige demokratisch-parlamentarische Regierungsform ablösen, wollten eine völkische Erneuerung, einen stärkeren heimischen Staat zuerst und dann erst seine Mitwirkung an einer größeren politischen Gemeinschaft. So kamen selbst ein Quisling, ein Mussert oder die Flamen mit ihrem „dietschen Staat“ in Konflikt mit den nationalsozialistischen Vorstellungen von einer „Neuen Ordnung“; sie wurden darum von Himmlers Leuten hingehalten, kaltgestellt, es wurden rivalisierende Gruppen oder Persönlichkeiten begünstigt, also die sympathisierenden Bewegungen in anderen Ländern von den deutschen Lehrmeistern selbst von innen ausgehöhlt. Endlich machte sich auch in den nichtdeutschen Formationen der zwiespältige Charakter der SS geltend, die Eliteorganisation und zugleich terroristische Polizei sein sollte. So wurden auch die „germanischen“ Freiwilligen als Terrorgruppen gegen ihre eigenen Landsleute eingesetzt, von Frankreich (Joseph Darnand)¹⁴¹ bis nach Dänemark (Schalburgkorps)¹⁴². Sie verfielen damit hoffnungsloser Diskreditierung und mit der Truppe zugleich auch alles, was an der germanischen Ideologie hätte fruchtbar sein können. Im Laufe der Zeit aber gab es nur noch einen Beweggrund für diese Werbungsaktion in nichtdeutschen Ländern, nämlich neue Hekatomben für den großen Opfergang zu finden; schließlich wurden die Rekruten oftmals zwangsweise zusammengetrieben. Was immer der ideologische Ausgangspunkt für die Werbungen gewesen war, so steht doch in der Spätzeit als Motiv der Heranziehung französischer Freiwilliger die böse Erklärung Gottlob Bergers: „Für jeden Fremdländischen, der fällt, weint keine deutsche Mutter“¹⁴³. Und zum Schluß fand sich in der SS alles, was sich nur an Hilfsvölkern aufreiben ließ, ohne daß noch die sogenannte germanische Hochwertigkeit bedacht wurde oder daß noch weitergehende politische Ziele verfolgt werden konnten.

¹⁴⁰ Vgl. etwa die Klagen der Flamen über das deutsche Führerkorps ihrer Einheit, Nürnberg. Dok. NO 942 (ungedr.).

¹⁴¹ Vgl. das Protokoll des Prozesses gegen Darnand in der Sammlung „Les procès de Collaboration“, S. 243–347.

¹⁴² Vgl. Nürnberg. Dok. NG 3910, NO 607, NO 914 (ungedr.).

¹⁴³ Berger an den Höheren SS- und Polizeiführer Frankreich am 8. Februar 1944, Nürnberg. Dok. NO 5618 (ungedr.).

Angesichts solcher jedem Sehenden offenbaren Taten eines puren Machiavellisten sowie der Zielsetzung im innersten Kreise hatte es die nationalsozialistische Propaganda nicht leicht, dem großen Ringen eine werbende, auch die anderen europäischen Völker befriedigende Sinndeutung zu geben. Denn jedes Luftschloß, das vorgegaukelt, jedes Versprechen, das abgegeben wurde, konnte Erwartungen erwecken, die man nicht im entferntesten einzulösen gedachte. Hitler aber schob, je verbissener das Ringen wurde, um so mehr alle konstruktiven Gedanken von sich, er wollte „mit positiven Aufbauplänen für das kommende Europa nicht viel zu schaffen haben“¹⁴⁴. So blieb der Presse nur übrig, sich immer wieder in Unverbindlichkeiten zu ergehen, wobei freilich Machtanstieg, Peripetie und nahender Zusammenbruch jeweils gewisse Abwandlungen des Tones bedingten¹⁴⁵. Da wird zunächst die neue kontinentale Ordnung höchst handgreiflich als „ein Krieg für Getreide und Brot, für einen vollgedeckten Tisch“¹⁴⁶ gedeutet. Damals wird auch noch der Führungsanspruch des Stärkeren und die notwendige Koordinierung aller nationalpolitischen Bestrebungen des Kontinents nach seinem Gebot herausgearbeitet¹⁴⁷, während den neutralen Zwergvölkern höhnend gestattet wird, „jenseits von Gut und Böse ihr bescheidenes und selbstzufriedenes Dasein von Uhrenhandel, Fremdenverkehr und Schokoladefabrikation“ zu fristen¹⁴⁸. Das Leitmotiv der nationalistischen Töne ist bei genauerem Hinhören immer unverkennbar und braucht nicht besonders verfolgt zu werden¹⁴⁹. Sehr entschieden bleibt immer die Einstellung gegen England, den Staat der Balancepolitik, der international gefärbten Ideologie, der Verteidigung der bürgerlich-liberalen Welt¹⁵⁰.

Wirklich an die Probleme herangehende Erörterungen über die zukünftige Form Europas und die Stellung der verschiedenen Nationen sind dagegen der Presse gar nicht gestattet¹⁵¹. Vor allem darf die Presse nicht erkennen lassen, daß es noch so etwas wie Autonomiebestrebungen der geführten oder eroberten Völker in Ost und West gibt. Eine Erörterung nationalpolitischer und zwischenstaatlicher Probleme der kleineren Völker des Kontinents wird darum immer wieder verboten¹⁵².

¹⁴⁴ Goebbels-Tagebuch zum 21. 5. 1943, unveröffentlicht, fotokopiert im Inst. für Zeitgesch., Bd. 25, S. 2446.

¹⁴⁵ Am besten etwa zu verfolgen im „Reich“ als stimmungsführendem Organ der gelenkten Presse, in dem seit dem Ende 1940 Goebbels regelmäßig den Leitartikel schrieb.

¹⁴⁶ Goebbels im Leitartikel „Wofür?“ im „Reich“, 31. 5. 1942.

¹⁴⁷ „Das neue Europa“, ebenda, 4. 10. 1942.

¹⁴⁸ Ebenda, 8. 11. 1942.

¹⁴⁹ „Vom Sinn des Krieges“, ebenda, 23. 8. 1942: Die nationale Lebensraumthese. „Der Segen der Erde“, ebenda, 18. 10. 1942: Wir leben im Jahrhundert der Volkwerdung. „Die neue Ordnung“, ebenda, 15. 11. 1942: Die deutsche Nation ist erst im Werden usw.

¹⁵⁰ „Die Vision eines neuen Europa“, ebenda, 6. 12. 1942.

¹⁵¹ Vertrauliche Presseinformation vom 9. 6. 1941: „Betrachtungen über zukünftige Formen des Zusammenlebens der Völker im allgemeinen und nach bestimmten Gesichtspunkten sind zu unterlassen.“

¹⁵² So schon in der Anweisung vom 26. 6. 1941, J Nr. 48: „Selbständigkeitsbestrebungen von Völkern innerhalb der Sowjetunion sind nicht zu verzeichnen... Volkstumskarten sind nicht gestattet“. Ähnlich die Geheimen Presserundschreiben des Reichspropaganda-

Nach der Tragödie von Stalingrad wird von der Propaganda statt der Eroberung des Lebensraumes und der Beschaffung des vollgedeckten Tisches „die Krise Europas“¹⁵³ entdeckt, wobei natürlich die europäische Ordnung mit der politischen Lebensform der Achsenmächte gleichgesetzt wird, die es zu verteidigen gelte gegen Bolschewismus und Plutokratie, die beide „derselben Wurzel einer liberal-demokratischen Verfallsperiode“ entspringen. Da man aber bei der begreiflichen Scheu, die wahren Kampfziele zu enthüllen, positiver Werte und Ideen ermangelte, versucht die Goebbelsche Maschinerie den Antisemitismus wiederum wachzurütteln und mit der antibolschewistischen Propaganda zu verknüpfen, um das notwendige emotionale Stimulans für den Kampfwillen zu erbringen.¹⁵⁴ Erst als sich die Niederlage immer drohender abzeichnete, da besann sich auch Hitler bei seinen sehr spärlich werdenden öffentlichen Auftritten auf die „europäische Völkerfamilie“ und auf den „ältesten Kulturkontinent“, den „die deutsche Wehrmacht und die mit uns verbündeten Länder und damit Europa“ verteidigten.¹⁵⁵ Auch der Reichspressechef hielt es jetzt für gut, einen europäischen Journalistenkongreß mit einem Bekenntnis zu den „großen kulturschaffenden Nationen des Kontinents“ zu eröffnen.¹⁵⁶ Und nun wurde sogar ein erneuertes Frankreich eingeladen, im neuen Europa „seinen gebührenden Platz einzunehmen, zum Wohl des Ganzen und jedes einzelnen“.¹⁵⁷ Überzeugungskraft konnten solche späten Lippenbekenntnisse nicht mehr haben. Und doch ist es nur folgerichtig, daß die nationalsozialistische Propaganda in der Zeit des Machtverfalls zu den sanfteren Weisen und den freundlichen Unverbindlichkeiten zurückkehrt, mit denen sie in der Periode des Aufstiegs ihre bedrohliche Machtansammlung zu verharmlosen gewußt hatte.

Es sei schließlich noch auf eine Gruppe von Zeugnissen zum Charakter der zu schaffenden neuen Ordnung verwiesen, die in Arbeiten der nationalsozialistischen Staatsrechtler vorliegt. Ihnen ist erstaunlicherweise eine ideologische Diskussion nicht verboten worden; sie fand statt in der seit 1941 erscheinenden Zeitschrift „Reich, Volksordnung, Lebensraum“¹⁵⁸. Wie schon aus dem Titel zu ersehen ist,

antes vom 3. 2. 1942, II/6/42; vom 23. 11. 1942, II/48/42; vom 23. 2. 1943, II/4/43; vom 15. 11. 1943, II/40/43. Arch. des Inst. für Zeitgesch.

¹⁵³ „Das Reich“ vom 28. 2. 1942.

¹⁵⁴ Geheime Presseanweisung II/12/43 vom 3. 5. 1943: „Meldungen, die nicht von vornherein eine antisemitische Möglichkeit bieten, sind zu einer solchen antisemitischen Propaganda zu machen“, was gleich anschließend beispielhaft vorgeführt wird. Und noch im Mai 1944 erinnert das Propagandaministerium daran, daß die antibolschewistische und die antijüdische Campagne nach wie vor im Interesse der Öffentlichkeit stehen. Ebenda, II/11/44.

¹⁵⁵ Proklamation zum 50. 1. 1943, Keesings Archiv, S. 5808; ähnlich in einer Rede vor dem Offiziersnachwuchs am 29. 11. 1943, ebenda, S. 6184; in seiner Rundfunkansprache zum 30. 1. 1944, ebenda, S. 6256 ff.

¹⁵⁶ „Das Reich“ vom 27. 6. 1943.

¹⁵⁷ Reichspressechef Dietrich auf einer Pressekonferenz in Paris am 15. 1. 1944, VB 16. 1. 1944.

¹⁵⁸ „Reich, Volksordnung, Lebensraum“, Zeitschrift für völkische Verfassung und Verwaltung. Herausgegeben von Wilhelm Stuckart, Werner Best, Gerhard Klopfer, Rudolf Lehmann, Reinhard Höhn. Die grundlegenden Aufsätze stehen meist in den ersten beiden 1941 erschienenen Bänden. Als letzter erschien Band VI 1943.

befasste man sich auch hier nicht mit Europa. Um das Reich als „Ziel allen deutschen Strebens“¹⁵⁹ vielmehr kreisen die Gedanken und daneben um eine Klärung des Großraumbegriffes, mit dem die alte Begriffswelt des Völkerrechts und des von ihm anerkannten souveränen Nationalstaates aus den Angeln gehoben werden soll. Das geht so weit, daß man sogar eine ganze Philosophie des „Raumes als Gestalter der Innen- und Außenpolitik“¹⁶⁰ zu entwickeln versucht.

Der Großraumgedanke ist an sich vornationalsozialistischer Herkunft und ursprünglich rein wirtschaftlichen Inhalts. Er erscheint zuerst in den Bemühungen, die im Habsburger Reich erwachsenen, durch die Staatsgründungen der Pariser Vorortverträge 1919 jäh zerrissenen wirtschaftlichen Verflechtungen im Donauraum wiederherzustellen¹⁶¹. Ende der dreißiger Jahre aber näherte man sich dem Begriff auch vom völkerrechtlichen Denken her. Es war u. a. Carl Schmitt, der das alte Völkerrecht energisch angriff, da es an dem allgemeinen Begriff „Staat“ und an der rechtlichen Gleichheit aller souveränen Staaten festhielt, damit aber der Wahrheit und Wirklichkeit nicht mehr entsprach¹⁶². Schmitt wollte aber mit seiner Lehre das bisherige Völkerrecht nur fortführen, nicht zerstören, vor allem erkannte er an, daß im bisherigen Staatsbegriff doch ein Mindestmaß berechenbarer Organisation und innerer Disziplin enthalten war, das als die eigentliche Grundlage der konkreten Ordnung „Völkerrechtsgemeinschaft“ anzusehen sei.

Die eigentlichen nationalsozialistischen Staatsrechtler gingen darum weiter. Man warf Schmitt den Zusammenhang noch mit dem abgelebten „individualistischen Staat und dem individualistischen Rechtssystem“ vor¹⁶³ und wollte seine Gedanken durch eine „Großraumordnung auf Grund völkischer Staatslehre“ fortführen¹⁶⁴. Wenn Höhn, der Leiter des Instituts für Staatsforschung der Berliner Universität, sich aber zunächst noch nicht eine lehrhaft geschlossene Systematik zutraute, so tat das bereits der ehemalige Gesandte Werner Daitz, indem er der Großraumlehre den biologischen Inhalt gab und einen Großraum als den natürlichen Lebensraum einer Völkerfamilie oder Rasse definierte¹⁶⁵. Er fand unter diesem Aspekt sechs Großlebensräume: den der Ostasiaten, den der indisch-malaiischen Völkerfamilie, den der schwarzen Rasse, Nordamerika, Südamerika und den der europäischen Völkerfamilie, der von Gibraltar bis zum Ural und vom Nordkap bis zur afrikanischen Küste reiche. Mitsamt dem Postulat von „biologischen Monroedoktrinen“ verkündet er auch eine neue Wirtschaftsethik, nämlich die jeweilige Bedarfsdeckung in dem eigenen großen Lebensraum und in gleicher Weise eine

¹⁵⁹ Geleitwort der Herausgeber in Band I.

¹⁶⁰ So der Titel eines Aufsatzes von Herbert Krüger a. a. O., Band I, S. 77–176.

¹⁶¹ R. Höhn, „Großraumordnung und völkisches Rechtsdenken“, a. a. O., I, S. 260, verweist auf das von Gürz und Grotkopp 1931 herausgegebene Sammelwerk „Großraumwirtschaft“.

¹⁶² Carl Schmitt, „Der Reichsbegriff im Völkerrecht“ (1939) in: „Positionen und Begriffe“, S. 303 ff.

¹⁶³ R. Höhn, „Großraumordnung und völkisches Rechtsdenken“, a. a. O., I, S. 281.

¹⁶⁴ Ebenda I, S. 284 ff.

¹⁶⁵ Werner Daitz, „Echte und unechte Großräume“, II, S. 75–96, besonders S. 81 und 83.

politische und kulturelle Präferenzierung¹⁶⁶. Es wird innerhalb eines Großraumes ein Völkerfamilienrecht geben, nach außen jedoch ein Zwischengroßraumrecht. Zwar erscheint die Völkerfamilie als oberste Willensträgerin und Inhaberin der höchsten Souveränität nach innen und außen, jedoch Repräsentant ist in der Regel an erster Stelle die führende Macht der Völkerfamilie¹⁶⁷. Innerhalb der Großräume aber wird „die kommende rechtliche und staatliche Ordnung das Leistungsgewicht der einzelnen Völker zum Ausgangspunkt ihrer Gestaltungen, d. h. ihrer Freiheit in der Bindung, nehmen müssen“¹⁶⁸. Man sieht: Das Völkerrecht, in einer langen abendländischen Tradition in einer göttlichen oder einer naturrechtlichen Setzung begründet, als normatives Prinzip über die einzelnen Staaten sich erhebend, wird jetzt, selbst über die positivistische Lehre hinausgehend, seiner umfassenden Gültigkeit beraubt, wird zerstückelt und biologisiert, wird zum Instrument einer „lebensnahen“, dem täglichen Machtkampf ausgesetzten Ordnung. Nun stehen die kleinen Völker da, ohne den Schutz einer allgemein gültigen Rechtsidee, auch ohne die Hilfe von einer äußeren Macht erbitten zu können, sie sind dem Hüter- und Führervolk des Großraums auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Wie die Wirtschaftspolitik der Neuen Ordnung die Ausrichtung auf die deutsche Wirtschaftsplanung und ihre Bedürfnisse verlangt hat, so tun hier die Staatsrechtler ein übriges, um auch auf ihrem Gebiet die Abhängigkeit der Geführten zu vervollständigen.

Eine solche Staatslehre verwirft natürlich auch den Gleichgewichtsgedanken als Regulativ einer Raumordnung. Das Gleichgewicht wird nur in seiner mechanischen, quantitativen Machtbemessung verstanden, nach Art der Kameralisten des 18. Jahrhunderts, und es wird ihm seine aufsplitternd zerstörende Wirkung in der Geschichte vorgehalten. „Ein solches aus lediglich quantitativ bestimmten Elementen aufgebautes mechanisches Einheitsgefüge ist . . . notwendig führungslos. Seine Einheit ist nur das Ergebnis der automatischen Wirksamkeit mancher Gesetze, nicht der Erfolg bewußter und persönlicher Tat. Die Einheit dieses Ganzen hat infolgedessen auch keine sichtbare und wirksame Darstellung in einer führenden Macht, sondern ist bloß ein gedachter Punkt, eben die Achse der Waage“¹⁶⁹. Geflissentlich wird der sehr konkrete Inhalt übergangen, mit dem das Gleichgewichtsprinzip die europäische Staatenwelt im 19. Jahrhundert angefüllt hatte, nämlich die Anerkennung einer die ganze Staatengemeinschaft regulierenden Idee, so daß der hemmungslosen Machtausdehnung eines einzelnen Staates Schranken gesetzt werden mochten und die Vielfalt der Völker sich in Freiheit in ihrer Eigenart entfalten konnten. Es wird alles übersehen, was die Gleichgewichtsidee zum Palladium einer reichen, äußerst differenzierten europäischen Entwicklung eines Jahrhunderts gemacht hatte¹⁷⁰. Aber die nationalsozialistische Staatsrechtslehre sah ja gerade

¹⁶⁶ Ebenda, S. 88 f.

¹⁶⁷ Ebenda, S. 92.

¹⁶⁸ Ebenda, S. 91.

¹⁶⁹ H. Krüger, „Der Raum als Gestalter der Innen- und Außenpolitik“, I, S. 135.

¹⁷⁰ Die Erkenntnis dieser Funktion des Gleichgewichts kommt sehr schön zum Ausdruck bei dem Außenminister eines kleinen Staates: Grigore Gafencu, „Vorspiel zum Krieg im

ihre Aufgabe darin, die Vielfalt der Lebensformen zu zerstören und darum auch den Souveränitätsbegriff, der die Existenz der kleinen Staaten sicherte, beiseite zu schieben. Der Souveränitätslehre wird ihre historische Schuld und auch ihre unheilvolle Wirkung in der Gegenwart vorgerechnet. Sie habe nicht nur das Heilige Römische Reich zerstört, sondern mache auch heute jede echte Führung und Gefolgschaft im Leben der Völker unmöglich, d. h. sie legt „die Außenpolitik führender Völker lahm und verhindert sie an der Reichsbildung“. Auch den kleinen Staaten impft der Souveränitätsgedanke einen verderblichen Dünkel ein, beansprucht sie über die Maßen und verhindert sie, ihren „natürlichen und angemessenen Platz in der Ordnung der Völker einzunehmen“¹⁷¹.

Waren demnach die geführten Völker des Großraumes durch den Souveränitätsbegriff von der überlegenen Macht des Reichsvolkes nicht mehr geschützt, so konnte auch die Theorie der Menschenrechte einen solchen Schutz nicht gewähren. Der Nationalsozialismus hatte ja seine eigenen Volksangehörigen ihrer individuellen Würde beraubt, sie zu „Volksgenossen“ degradiert und ihren Rang und Wert allein nach dem Nutzen für die nationalsozialistische Gemeinschaft bemessen. Nicht der Bürger erfüllte sich als Subjekt der staatlichen Gemeinschaft, sondern er war Objekt geworden, er wurde „gehabt“ und „erfaßt“. Der Staat übt „planmäßig die Erfassung der ihm angehörenden Menschen, um sie rationell für seine Zwecke einzusetzen zu können . . . In Zukunft wird der deutsche Staat niemals mehr der Meinung sein, daß er mit einer bloß formalrechtlichen Einordnung in den Staatverband bereits wirklich Bürger besitze, sondern nur der in natürlicher wie in geistiger Hinsicht, also vollständig und innerlich erfaßte Mensch wird als wahrhafter Reichsbürger angesehen werden“¹⁷². Dieser Satz, den ein nationalsozialistischer Professor einer deutschen Universität mit kaltem Blut niederschrieb, ohne dabei vor Scham über seine eigene Entwürdigung zu erröten, bezeichnet nun aber auch sehr deutlich das tiefste Problem dieser beabsichtigten Reichsbildung. Es wird mit mehrerlei Maß auch bei den Angehörigen dieses Reiches gemessen werden. Die Staatsrechtler des Raumdenkens haben zwar nicht die Beengung durch den nordischen Rassenfanatismus, wie sie uns bei Hitler begegnete. Alle europäischen Völker, ausgenommen die Juden natürlich, scheinen ihnen rassisch so nah zu stehen, daß sie Mitglieder und Mitträger des Reiches sein könnten¹⁷³. Man verkündete die Achtung

Osten“, Zürich 1944; vgl. besonders S. 49, wo er den Wiederaufbau Europas unter der Idee des Gleichgewichts fordert: „Gleichgewicht im Innern des Kontinents, um die Einheit in der Gerechtigkeit und im Respekt vor den Rechten jedes einzelnen zu sichern; Gleichgewicht an den äußeren Grenzen des Kontinents, wo die Grenzstaaten wiederhergestellt und in Gruppen zusammengefaßt werden müssen, um die Interessen und die wesentlichen Positionen des allgemeinen Friedens zu sichern und zu verteidigen; Gleichgewicht und Maßhalten in der Festlegung der europäischen Absichten und Ansprüche, die gegen niemanden gerichtet und keinem andern Kontinent entgegengesetzt sein können.“

¹⁷¹ H. Krüger I, S. 158 f.

¹⁷² H. Krüger I, S. 125–127.

¹⁷³ H. Krüger I, S. 164; W. Daitz II, S. 85/86; R. Höhn II, S. 219.

des fremden Volkstums¹⁷⁴, versprach in dem vom Reich geschützten Großraum den Völkern „Freiheit des Lebensstils und der geistigen Betätigung“¹⁷⁵. Wenn aber die Völker nach eigenem Willen und Fühlen sich entfalten durften, wie sollten sie dann an Leib und Seele planmäßig erfaßt werden, wie es doch das Schicksal des nationalsozialistischen Reichsbürgers vorschrieb? Entweder also mußten diese Völker politisch am Rande leben, in einem gnädigst verstatteten Reservat, wie es nur für unbedeutende Gruppen möglich war, vielleicht aber auch herabgedrückt werden zum Helotendasein, oder sie mußten sich aufgeben, restlos der nationalsozialistischen Form des erfaßten Menschen sich anpassen, um Reichsbürger werden zu können. Der totale Führerstaat ist einer Expansion nur in der Gewaltanwendung und Unterwerfung, nicht aber in der Gleichberechtigung und Nebenordnung fähig. Auch die Theoretiker des Großraumes sind über dies Dilemma sehr verständlicherweise nicht hinweggekommen. Sie behelfen sich, sobald das Problem auftauchte, mit dem Hinweis auf die lebendige Dynamik, die allen mitkämpfenden Völkern zugute kommen werde, und sie suchten mit dem unvorstellbaren wirtschaftlichen Aufschwung zu locken, den die noch unerschlossenen Rohstoffgebiete des vor den Toren Europas liegenden Koloniallandes im Osten garantierten, um damit die Gedanken von dem kommenden Käfigdasein abzulenken.

Von welchem Blickpunkt auch man sich dem Problem nähert, es kommt in der praktischen Politik dieser Jahre und ebenso, durchstößt man die dünne Propagandahülle, im nationalsozialistischen Selbstverständnis immer wieder ein radikaler, hemmungsloser, nationalistischer Eroberungs- und Herrschaftsdrang, nicht aber ein Bemühen um Europa zum Ausdruck.

Die Laufbahn Hitlers legt den Vergleich nahe mit dem großen korsischen Eroberer, der schon vor mehr als einem Jahrhundert Europa unter seine Militärherrschaft zusammengezwungen und seinen Untergang in der russischen Schneewüste gefunden hatte: Ein allzu naheliegender Vergleich, weshalb auch Hitler selbst die Herausgabe des Bouhlerschen Napoleonbuches gar nicht gern gesehen hatte, selbst nicht auf der Höhe seiner Erfolge im Osten, damit nicht etwa der Leser im Fortspinnen der Gedanken sich auch das Ende des modernen Eroberers in ähnlichem Absturz ausmalen möchte. Doch schon bei oberflächlicher Beobachtung ergibt sich der fundamentale Unterschied der beiden Gestalten. Napoleon war der Bändiger der französischen Revolution, aber auch der Fortsetzer und Verwirklicher ihrer Ideen, durch sie war er inspiriert und auch gebunden; so hat er, wie man wohl gesagt hat, auf seinem Wege Staaten zertrümmert, aber Völker befreit. Hitler dagegen, nicht Geschöpf, sondern stets Machthaber und Lenker des braunen Umsturzes, war bloßer Nutznießer der von ihm geschaffenen Ideologie. Er richtete sich nur nach dem Kalkül des kurzen Augenblicks, auch Ideen waren ihm nur Aushilfsmittel, er hielt sich in diesen Praktiken für den größten Realpolitiker und hinterließ damit auf seinem Wege, wie noch jeder Adept eines billigen Machiavellismus,

¹⁷⁴ So W. Stuckart, „Die Neuordnung der Kontinente und die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Verwaltung“ I, S. 3–28.

¹⁷⁵ Höhn, a. a. O., II, S. 225.

die Anfangserfolge und danach die großen Trümmer für Deutschland und für Europa. Als Napoleon sein Leben auf dem Felsenland weit draußen im Atlantischen Ozean beschließen mußte, ließ er seine Phantasie schweifen und entwarf vor den letzten Getreuen ein Bild von den „eigentlichen“ Zielen seines Handelns, die zu erfüllen er verhindert gewesen. Dieses „Mémorial de Sainte Hélène“ wurde die geistige Grundlage für die „Idées Napoléoniennes“, jenes Evangelium der Befreiung der Völker Europas von reaktionärer Unterdrückung und willkürlicher Zerreißung, mit dem sein Neffe seinen Aufstieg vorbereitete. Als Hitler unter den brennenden Trümmern seiner Hauptstadt und beim Bersten der letzten Wände, die noch die Feinde aufhielten, sich auf sein selbstgewähltes Ende vorbereitete, da verfaßte auch er ein politisches Testament. Es enthielt, außer der Unschuldsbeteuerung und dem letzten Haßausbruch auf das Judentum, nichts als die Ermahnung an das in den Untergang geführte Volk und Heer zum Widerstand bis in den Tod, damit aus dem blutigen Opfer der Same zu einer strahlenden Wiedergeburt der nationalsozialistischen Bewegung aufgehen soll. Aus dieser Hinterlassenschaft eine Legende aufbauen zu wollen, die Hitlers eigentliche Ziele in einer gegen den Bolschewismus gesicherten europäischen Gemeinschaft erblicken will, einer „Unversehrtheit“ Europas, die er zu verwirklichen verhindert worden sei, heißt menschlicher Vergeßlichkeit zu viel zumuten. Wenn man ein europäisches Denken im Deutschland dieser Zeit sucht, ein Bewußtsein der Verantwortung für den alten Kontinent und seine stets bedrohten und doch unvergänglichen Werte, so wird man sich nicht dem Nationalsozialismus, sondern den Kreisen des deutschen Widerstandes zuwenden müssen.

HELMUT HEIBER

ZUR JUSTIZ IM DRITTEN REICH

DER FALL ELIAS¹

Als Reichsjustizminister Franz Gürtner in der Nacht zum 29. Januar 1941 unerwartet einem Herzschlag erlag, war damit das stärkste unter den schwachen Hindernissen beiseite geräumt, die der Verwirklichung der Hitlerschen Vorstellung vom „Rechtsstaat“ noch im Wege standen. Das Verhältnis des „Führers“ zur deutschen Justiz war bis zu diesem Zeitpunkt recht unterschiedlich gewesen. Nachdem er bereits mit dem Ausgang seines eigenen Hochverrats-Prozesses vom Jahre 1924 durchaus zufrieden sein konnte, hatten die „Richterkönige“ des Reichsgerichts anläßlich der Ablegung seines bekannten Legalitätseides sechs Jahre später einen tiefen

¹ Im Nürnberger Juristenprozeß bildete der Fall Elias einen Anklagepunkt gegen Schlegelberger. Er wurde erörtert in den Zeugenverhören der Angeklagten Schlegelberger (Nbg. III Pr. (d) S. 4375/76, 4433/34, 4438/39), Lautz (S. 5701/02, 5708/10, 5820/21) und Joel (S. 6327, 6335), jedoch ist die Anklagevertretung im Kreuzverhör in keinem Falle auf diesen Punkt zurückgekommen. Lediglich im Schlußplädoyer der Anklage wurde er mit einem Satze zur Charakterisierung von Joels Gestapo-Tätigkeit gestreift (Nbg. III, Schlußplädoyer der

die Anfangserfolge und danach die großen Trümmer für Deutschland und für Europa. Als Napoleon sein Leben auf dem Felseneiland weit draußen im Atlantischen Ozean beschließen mußte, ließ er seine Phantasie schweifen und entwarf vor den letzten Getreuen ein Bild von den „eigentlichen“ Zielen seines Handelns, die zu erfüllen er verhindert gewesen. Dieses „Mémorial de Sainte Hélène“ wurde die geistige Grundlage für die „Idées Napoléoniennes“, jenes Evangelium der Befreiung der Völker Europas von reaktionärer Unterdrückung und willkürlicher Zerreißung, mit dem sein Neffe seinen Aufstieg vorbereitete. Als Hitler unter den brennenden Trümmern seiner Hauptstadt und beim Bersten der letzten Wände, die noch die Feinde aufhielten, sich auf sein selbstgewähltes Ende vorbereitete, da verfaßte auch er ein politisches Testament. Es enthielt, außer der Unschuldsbeteuerung und dem letzten Haßausbruch auf das Judentum, nichts als die Ermahnung an das in den Untergang geführte Volk und Heer zum Widerstand bis in den Tod, damit aus dem blutigen Opfer der Same zu einer strahlenden Wiedergeburt der nationalsozialistischen Bewegung aufgehen soll. Aus dieser Hinterlassenschaft eine Legende aufbauen zu wollen, die Hitlers eigentliche Ziele in einer gegen den Bolschewismus gesicherten europäischen Gemeinschaft erblicken will, einer „Unversehrtheit“ Europas, die er zu verwirklichen verhindert worden sei, heißt menschlicher Vergeßlichkeit zu viel zumuten. Wenn man ein europäisches Denken im Deutschland dieser Zeit sucht, ein Bewußtsein der Verantwortung für den alten Kontinent und seine stets bedrohten und doch unvergänglichen Werte, so wird man sich nicht dem Nationalsozialismus, sondern den Kreisen des deutschen Widerstandes zuwenden müssen.

HELMUT HEIBER

ZUR JUSTIZ IM DRITTEN REICH

DER FALL ELIAS¹

Als Reichsjustizminister Franz Gürtner in der Nacht zum 29. Januar 1941 unerwartet einem Herzschlag erlag, war damit das stärkste unter den schwachen Hindernissen beiseite geräumt, die der Verwirklichung der Hitlerschen Vorstellung vom „Rechtsstaat“ noch im Wege standen. Das Verhältnis des „Führers“ zur deutschen Justiz war bis zu diesem Zeitpunkt recht unterschiedlich gewesen. Nachdem er bereits mit dem Ausgang seines eigenen Hochverrats-Prozesses vom Jahre 1924 durchaus zufrieden sein konnte, hatten die „Richterkönige“ des Reichsgerichts anläßlich der Ablegung seines bekannten Legalitätseides sechs Jahre später einen tiefen

¹ Im Nürnberger Juristenprozeß bildete der Fall Elias einen Anklagepunkt gegen Schlegelberger. Er wurde erörtert in den Zeugenverhören der Angeklagten Schlegelberger (Nbg. III Pr. (d) S. 4375/76, 4433/34, 4438/39), Lautz (S. 5701/02, 5708/10, 5820/21) und Joel (S. 6327, 6335), jedoch ist die Anklagevertretung im Kreuzverhör in keinem Falle auf diesen Punkt zurückgekommen. Lediglich im Schlußplädoyer der Anklage wurde er mit einem Satze zur Charakterisierung von Joels Gestapo-Tätigkeit gestreift (Nbg. III, Schlußplädoyer der

Eindruck auf ihn gemacht. Die Aburteilung der angeblichen Reichstagsbrandstifter brachte dann jedoch eine jähe Wandlung, und weitere Erfahrungen mit den paragraphen-gestützten Bedenken skrupelvoller „Bürokraten“ in den folgenden Jahren führten zu einem Tiefstand in der Einschätzung der deutschen Justiz durch Hitler, der eigentlich kaum mehr zu unterbieten war.

Die Ursachen dafür, daß sich dieses Verhältnis trotzdem noch weiter verschärfte, waren zum großen Teil personeller Natur. Stellte es sich doch heraus, daß für Gürtner tatsächlich kein Nachfolger vorhanden war, dessen Qualitäten den Erwartungen des Führers auch nur einigermaßen entsprochen hätten. Favorit Hans Frank², dem Gürtner noch vor zwei Jahren mehr als gelegen gestorben wäre, saß inzwischen weit weg vom Schuß auf der Krakauer Burg und war überdies auf dem besten Wege, sich alle weiteren Karrieremöglichkeiten durch zahlreiche Reibereien mit den Großen des Reiches gründlich zu verbauen.

Als weitere Kandidaten wären die beiden Staatssekretäre des nun verwaisten Ministeriums in Frage gekommen, von denen jedoch der ältere, Franz Schlegelberger, als Prototyp des damaligen Beamten mit zum großen Teil nur widerwilligem Rechtsdrall, von vornherein indiskutabel war. Bei seinem – allein für das Strafrecht zuständigen – Kollegen handelte es sich um einen noch relativ jungen Mann mit allerdings nie völlig geklärter kommunistischer Vergangenheit, die sich zeitweise unkontrollierbar in der Weite des nachrevolutionären Rußland verlor. Als 1925er Alt-Parteigenosse und Radikalinski von Format wäre Roland Freisler trotzdem für die Besetzung der Vakanz geradezu prädestiniert gewesen, hätte er nicht in der mit Aktenstaub gesättigten Luft des Reichsjustizministeriums eine scheinbare Metamorphose durchgemacht, die zum mindesten von seinen braunen Protektoren als ein Damaskus angesehen und entsprechend verurteilt wurde. Denn obwohl Freisler Angelegenheiten des „gesunden Volksempfindens“ immer noch mit bedeutend größerer Weitherzigkeit erledigte als der normale, gehemmte Justizbeamte, so hatte er sich doch in manchen Fällen einer gewissen Anziehungskraft der Erhabenheit des gesetzten Rechts nicht völlig entziehen können und sich dadurch das Mißtrauen und die höchste Unzufriedenheit seines Führers zugezogen³. Daher lag der „rasende

Anklage (d) (B 59), S. 157). Im Urteilstext tritt der Fall Eliáš m. W. nicht auf. Ebenfalls ist er m. W. im gedruckten Prozeßbericht (Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals, Vol. III) ganz weggelassen worden.

Es ist überhaupt unerfindlich, warum die Anklagevertretung ausgerechnet diesen Prozeß, durch den fast ausschließlich inzwischen Verstorbene belastet wurden, herangezogen hat. Wahrscheinlich dürfte der Grund in den Argumenten Schlegelbergers liegen, die er zu seiner Rechtfertigung vorbrachte, als er von der SS der Sabotage beschuldigt wurde (siehe unten). Gelang es ihm nun zwar nicht, mit solchen Formulierungen die Heydrichs hinteres Licht zu führen, so vermochten jedoch die in puncto „Terminologie unter einer Diktatur“ unerfahrenen Amerikaner das Spiel nicht recht zu durchschauen und nahmen seine Loyalitätsbeteuerungen für bare Münze.

² Nbg. III Pr. (d), S. 4320.

³ Vgl. u. a. Goebbels-Tagebuch vom 2. 4. 42, unveröff., Inst. f. Zeitgesch. München, S. 890. – Dieser Eindruck wird auch durch die Lektüre der RJM-Akten in der NG-Reihe der ungedruckten Nürnberger Dokumente bestätigt.

Roland“ zu dieser Zeit hoffnungslos im Rennen; und nur mit Mühe und Not konnte er sich bei dem großen Revirement von 1942 – nachdem er zuerst für eine Sinekure mit Staatssekretärs-Titulatur bei der Akademie für Deutsches Recht vorgesehen war – auf den Präsidentenstuhl des Volksgerichtshofes retten, auf dem er dann allerdings – einmal aus der ansteckenden Ministerialatmosphäre entlassen – die nur zögernd in ihn gesetzten Hoffnungen bekanntlich in weitestem Umfang übererfüllte⁴.

Andere ernsthafte Kandidaten als jene drei gab es nicht. In diesem schwierigen Falle tat Hitler das, was er bei heiklen Angelegenheiten zunächst gewöhnlich zu tun pflegte, nämlich nichts. Durch Führererlaß vom 29. Januar 1941 wurde Staatssekretär Schlegelberger mit der Führung der Geschäfte des Reichsministers der Justiz beauftragt, der Posten selbst blieb vakant. An der Lage der Dinge änderte sich also nichts, wenn man davon absieht, daß Hitler nun mit Schlegelberger ganz anders umspringen konnte als vorher mit Gürtner, vor dem er in der Tat so etwas wie Respekt empfunden hatte – ein Gefühl, das noch aus der Folgezeit des Novemberputsches datierte.

Die allerhöchsten Eingriffe in die Rechtsprechung auf Grund irgendwelcher Zeitungsnotizen nahmen beängstigenden Umfang an, und der Unmut des Führers über seine Justiz wuchs beständig. Für eingeweihte Beobachter konnte es daher kaum einen Zweifel geben, daß es an dieser Nahtstelle von rechtsstaatlichem und nationalsozialistischem Denken früher oder später zu einer Explosion kommen mußte. Wer zu diesem, mit Sicherheit in nicht allzu weiter Ferne liegenden Zeitpunkt mit gutem Leumund und empfehlender Praxis zur Stelle war, dem konnte die letzte Etappe des Weges zum leeren Ministersessel nicht mehr sehr schwerfallen. Daß der ehrgeizige Präsident des Volksgerichtshofes, Dr. Otto Thierack, im folgenden Jahre diesen Klimmzug über einige Vordermänner hinweg erfolgreich ausführen konnte, das verdankte er nicht zuletzt seinem Verhalten im Falle Eliáš im Herbst 1941.

Im Protektorat Böhmen und Mähren war anfangs das praktiziert worden, was man damals im neuen Beamten-Jargon als die „weiche Tour“ zu bezeichnen pflegte. Einige Härten waren dadurch zwar nicht ausgeschlossen, aber im allgemeinen bot die Person des Reichsprotectors Konstantin v. Neurath die Gewähr dafür, daß Berlin gegenüber dem Tschementum zunächst eine Politik verfolgte, die im Vergleich mit derjenigen, die in anderen fremdvölkischen Neuerwerbungen des Großdeutschen Reiches durchgeführt wurde, geradezu als Appeasement anzusprechen war.

Ein Beispiel dafür bietet etwa die Behandlung der Mitglieder der 1939/40 ausgehobenen nationaltschechischen militärischen Widerstandsbewegung Obrana Na-

⁴ Aktenvermerke Reichskanzlei vom 17./19. 8. 42 (NG-1243). – Goebbels-Tagebuch v. 23. 9. 43, unveröff., Inst. f. Zeitgesch. München, S. 2906: „Im übrigen sind die Juristen immer besser, wenn sie auf dem nächstniedrigen, als wenn sie auf dem höchsten Posten sitzen. Beispielsweise hat Freisler als Präsident des Volksgerichtshofes eine gewaltige Mauseisung durchgemacht. Er ist jetzt wieder der radikale Nationalsozialist, der er früher im preussischen Landtag war. Das, was er als Staatssekretär im Reichsjustizministerium zu wenig getan hat, das tut er heute als Präsident des Volksgerichtshofes zu viel.“

roda. Anfang 1940 war es über diese Fälle zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Prager Sipo-Chef und den Reichsjustizbehörden gekommen, da ersterer plante, nur einige „Rädelsführer“ zur Aburteilung durch den Volksgerichtshof auszuliefern, den großen Rest der Fälle jedoch in eigener Regie durch Standgerichte zu erledigen. Die angerufene Entscheidung Hitlers war bemerkenswert: die Verfahren gegen die Obrana-Leute sollten überhaupt eingestellt bzw. nur bis zur Anklageerhebung vorbereitet werden. Als sich in den nächsten Monaten die Untersuchungsgefängnisse immer mehr mit Tschechen füllten und die Staatsanwaltschaften sich nicht mehr retten konnten, unternahm Oberreichsanwalt Lautz einen erneuten Vorstoß im Führerhauptquartier. Nun erhielt er zwar die Genehmigung, die Verfahren aufzunehmen und fortzuführen, verbunden jedoch mit dem Hinweis, Todesurteile seien „nicht erwünscht“⁵. Die Vollstreckung bereits verhängter Todesstrafen wurde auf Befehl Hitlers ausgesetzt und war noch nach zwei Jahren Gegenstand von Erörterungen⁶.

Zwei Stellen waren es jedoch hauptsächlich, die diese seit den Studentenunruhen vom Herbst 1940 an der Oberfläche ruhige Entwicklung im Protektorat mit Mißfallen beobachteten, wenn man von der kontinuierlichen Wühlarbeit Bormanns und Goebbels' absieht. Einmal traute der SD dem Frieden nicht so recht auf Grund seiner Informationen über Untergrundtätigkeit. Und zum anderen war da der Staatssekretär Karl-Hermann Frank, der sich seit 1939 als einen Dienstgrad zu niedrig eingestuft fühlte und der Ansicht war, für das Amt des Reichsprotektors selbst der geeignete Mann zu sein. Ihren gemeinsamen Bemühungen gelang es im Herbst 1941, Hitler von der Notwendigkeit eines rücksichtslosen Durchgreifens im Protektorat zu überzeugen.

Am 23. September wurde Neurath ins Hauptquartier bestellt. Hitler eröffnete ihm, daß er sich zu scharfen Maßnahmen entschlossen habe und zu diesem Zwecke den Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich nach Prag schicken werde⁷. Nach einem vergeblichen Überredungsversuch bot Neurath seinen Abschied an, der ihm jedoch verweigert wurde. Man einigte sich schließlich darauf, daß Neurath „zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit“ einen längeren Urlaub erhielt, der sich dann bis zu seinem endgültigen Rücktritt als Reichsprotektor anläßlich der Ausbootung Fricks aus dem Innenministerium am 25. August 1943 hinziehen sollte. „Der Führer hat“ – wie es in prächtigem Amtsdeutsch hieß – „unter diesen Umständen nicht umhin gekonnt, dem Ansuchen des Reichsprotektors zu entsprechen, und hat den SS-Obergruppenführer Heydrich für die Dauer der Erkrankung des Reichsministers v. Neurath mit der Führung der Geschäfte des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren beauftragt⁸.“ Der „Kranke“ flog wieder nach

⁵ Verhör Lautz Nbg. III Pr. (d), S. 5697/5701; Berichte des ORA h. VGH an RJM vom 4. 4. 40 und 1. 6. 40 (NG-682).

⁶ Schreiben Meißners an Schlegelberger vom 13. 3. 42 und Aktenvermerk RJM o. D. (NG-686).

⁷ IMT (d), I, S. 380 und XVII, S. 23 f.

⁸ VB vom 28. 9. 41.

Prag, hielt sich dort aber nur wenige Stunden auf, um seine Sachen zu packen, und zog sich darauf in seine Heimat zurück. Einwandfreier Verlierer dieser Runde war – neben den in erster Linie betroffenen Tschechen natürlich – Karl-Hermann Frank, der beim Einfädeln jener Intrige zweifellos zu allerletzt beabsichtigt hatte, als Vorgesetzten den angeschlagenen Neurath gegen den energiegeladenen Chef des Reichssicherheitshauptamtes einzutauschen⁹.

Nach Prag zog Heydrich mit der festen Absicht, das Übel an der Wurzel zu packen. Und als Wurzel des Übels sah er das Funktionieren der „autonomen“ Protektoratsregierung an, an deren Spitze Alois Eliáš stand.

Eliáš befand sich damals gerade wenige Tage vor der Vollendung seines 51. Lebensjahres. Obwohl er gelernter und geprüfter Ingenieur war, hatte er sich nach dem ersten Weltkrieg in der tschechoslowakischen Armee aktivieren lassen und war 1938 zur Zeit der Münchener Konferenz als Divisionsgeneral kommandierender General des 5. Armeekorps gewesen. Unmittelbar darauf wurde er Stellvertreter des Ministers für nationale Verteidigung im Kabinett Sirovy. Am 1. Dezember 1938 trat er als Verkehrsminister in das neue Kabinett Beran ein und bildete kurze Zeit nach der Errichtung des Protektorats am 28. April 1939 als Ministerpräsident selbst die Regierung¹⁰.

Als dem SD 1940 bei der Einnahme von Paris Akten des tschechoslowakischen Nationalrates in die Hände fielen, fand sich darin auch der Name des Ministerpräsidenten Eliáš, der anscheinend durch illegale Kurzwellensender und durch Flüchtlinge Verbindung mit den Emigranten unterhalten hatte¹¹. Von diesem Zeitpunkt an war der SD emsig bemüht gewesen, belastendes Material gegen Eliáš zu sammeln, um ihn abschießen zu können. Ein erster Vorstoß in dieser Richtung, der bereits bis zu einem Befehl Hitlers über die Absetzung und Verhaftung des Eliáš gediehen war, konnte durch die Intervention Neuraths zurückgeschlagen werden¹².

Noch Mitte September war der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, Ernst Lautz, – alarmiert durch SD-Berichte über eine nach dem Beginn des Rußlandfeldzuges im Protektorat ansteigende Sabotagewelle – persönlich nach Prag gefahren, wonach er jene Meldungen allerdings als reichlich übertrieben beurteilte. Bei dieser Gelegenheit hatte Neurath ihm gegenüber auch die Verdachtsmomente gegen Eliáš erwähnt, die auf dessen Beziehungen zu Emigrantenkreisen beruhten. Der Reichsprotektor hatte ihm jedoch erklärt, daß ein Vorgehen gegen den Ministerpräsidenten nicht in Frage käme¹³.

Nun allerdings hatte Heydrich keine Quertreibereien mehr zu befürchten, und es war klar, daß er sich unverzüglich auf Eliáš stürzen würde. Das Material, das der SD zusammengetragen hatte, war freilich trotz aller Bemühungen alles andere als

⁹ Wilhelm Dennler: Die böhmische Passion, Freiburg 1953, S. 55f.

¹⁰ Urteil gegen Eliáš (NG-147).

¹¹ Aff. Karel Werner vom 29. 8. 46 (NG-050).

¹² IMT (d) XIX, S. 335.

¹³ Verhöre Lautz und Schlegelberger Nbg. III Pr. (d), S. 5701/02 und 4433/34.

überwältigend. Irgendwelche aktive Betätigung gegen das Reich war Eliáš überhaupt nicht nachzuweisen. Was man gegen ihn vorbrachte, waren folgende sechs Punkte¹⁴:

1. Ende April 1939 hatte der tschechische General Ingr den Eliáš aufgefordert, mit ihm zusammen in einer illegalen Organisation zu arbeiten. Eliáš hatte zwar abgelehnt, aber keine Anzeige bei den deutschen Behörden erstattet.
2. Im Laufe des Jahres 1939 hatte der tschechische General Neumann (der ebenso wie Ingr später fliehen konnte) eine militärische Widerstandsbewegung organisiert¹⁵. Aus einem verhafteten Mitglied dieser Bewegung, dem ehemaligen Abgeordneten Ferdinand Richter, hatte die Sicherheitspolizei herausgepreßt, daß Neumann seinerzeit Eliáš von dem Bestehen dieser Organisation unterrichtet hatte.
3. Ebenfalls 1939 hatte der tschechische Ministerialrat Schmoranz in die neue Organisation der staatlichen Pressezensur und der nach der deutschen Besetzung besonders wichtigen innerpolitischen Nachrichtenbeschaffung als Pressereferenten bei den Bezirkshauptmannschaften ehemalige Nachrichtenoffiziere eingebaut, die sich nebenberuflich auch mit dem Sammeln von politischen und militärischen Meldungen – so etwa über deutsche Truppenbewegungen – beschäftigten. Diese Organisation war im August 1939 aufgefliegen, und über der Akte Schmoranz brütete seitdem nach Abgabe durch das Reichskriegsgericht die Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof. Der SD warf Eliáš vor, auch von dieser Sache, einer offenbaren Spionagetätigkeit, gewußt zu haben¹⁶.
4. An den Leiter einer anderen Spionagezentrale, Oberstleutnant Trebicky, sollte Eliáš 50 000 Kronen überwiesen haben.
5. Um die Jahreswende 1939/40 waren die Minister Nečas und Feierabend, General Čihák sowie andere Prominente als Lokomotivheizer über die slowakische Grenze geflohen. Eliáš sollte sie bei der Durchführung ihrer Flucht unterstützt haben.
6. Der Oberbürgermeister von Prag, Klapka, hatte mit Hilfe des Prager Finanzkontrollreferenten Prof. Wenig vom Frühjahr 1939 bis Mitte 1940 aus Mitteln der Stadtverwaltung Angehörige von Mitgliedern der tschechischen Emigrantenarmee (Tschechische Legion) und von Opfern der Gestapo finanziell unterstützt. Weitere Geldmittel waren dazu verwandt worden, ehemaligen tschechischen Offizieren die Flucht ins Ausland und den Eintritt in die Legion zu ermöglichen. Klapka war am 9. Juli 1940 verhaftet worden und befand sich seitdem in SD-Behandlung. Nach seinen Angaben hatte er Eliáš nicht nur über die finanziellen Transaktionen informiert, sondern hatte von diesem überdies noch Bemerkungen gehört, die zu berechtigten Zweifeln an der linientreuen Protektoratsgesinnung

¹⁴ Anklageschrift und Urteil gegen Eliáš (NG-081 und NG-147).

¹⁵ Nach einer Aufzeichnung des AA war es die gleiche Organisation, in der Ingr die Flucht von Tschechen über die Grenze leitete, während Neumann für die Terrorisierung der Kollaborateure zuständig war (Vortragsnotiz AA vom 10. 10. 41 – NG-3584). Es dürfte sich um die Obrana Naroda gehandelt haben.

¹⁶ Zum Falle Schmoranz vgl. neben NG-081 und NG-147 noch den Lagebericht des Oberreichsanwalts beim VGH vom 4. 4. 40 (NG-682).

des Ministerpräsidenten Anlaß gaben. Dieser hätte so u. a. den Zustand im Protektorat als nicht endgültig bezeichnet, die Aussichten für die Wiederherstellung der tschechischen Freiheit durch den Krieg als günstig angesehen und sich last not least abfällig über die Qualität der deutschen Luftwaffe, über die deutsche Treibstoffversorgung und über den Zustand der deutschen Eisenbahnen ausgelassen. Erst durch die aus diesen Äußerungen erkennbare Haltung des Eliáš sei er – so beteuerte Klapka – überhaupt zu seiner illegalen Tätigkeit „angetrieben“ worden, er habe sie gewissermaßen als Weisungen seines dienstlichen Vorgesetzten aufgefaßt.

Das war alles, und es war angesichts der prominenten Stellung von Eliáš gewiß nicht viel. Heydrich wäre jedoch nicht Heydrich gewesen, wenn er nicht den festen Entschluß gefaßt hätte, auch aus dem Wenigen noch etwas Brauchbares zu machen. Sofort nachdem die Würfel im Führerhauptquartier gefallen waren, suchte er am 25. September 1941 gegen 18.30 Uhr den Präsidenten des Volksgerichtshofes in dessen Wohnung auf. Er unterrichtete Dr. Thierack von den für die nächsten Tage geplanten politischen Maßnahmen im Protektorat und erkundigte sich nach dem Stand der Anklageerhebung in Sachen Klapka. Thierack konnte nicht auf Anhieb Stellung nehmen, versprach jedoch, sich sofort in der Angelegenheit zu bemühen. Heydrich verabschiedete sich darauf angeblich mit dem Hinweis, daß es sich hier um geheime Reichssachen handle und daher ein strenges Schweigegebot bestehe¹⁷.

Ob Heydrich das nun tatsächlich gesagt hat oder nicht, jedenfalls war dieser Wink überflüssig bei einem Thierack, der hier sofort die große Chance witterte und nicht gesonnen war, die ersehnte Haupt- und Staatsaktion wieder aus den Fingern zu lassen. Otto Thierack war 1933 der erste und einzige nationalsozialistische Justizminister Sachsens geworden, hatte sich aber 1935 nach der sogenannten Verreichlichung der Justiz mit der Vizepräsidentschaft des Volksgerichtshofes zufrieden geben müssen. Inzwischen hatte er zwar die oberste Stufe dieses Gerichts erklommen, war jedoch keineswegs überzeugt, damit am Ende seiner Karriere angelangt zu sein. In klarer Erkenntnis der Machtverhältnisse hatte er schon frühzeitig auf die SS gesetzt und sich um gute Beziehungen zu Himmler bemüht. Verschiedene Versuche, nach italienischem Muster mit seinem Volksgerichtshof Hitler direkt unterstellt zu werden, waren bisher allerdings trotzdem fehlgeschlagen. Auf jeden Fall betrachtete er sich jedoch als den Leiter einer seinem Führer allein verantwortlichen Reichsbehörde en miniature, seine Unterstellung unter das Reichsjustizministerium als eine unwichtige, administrative Fehlplanung und das Ministerium selbst als eine *quantité négligeable*¹⁸.

Nachdem sich Heydrich verabschiedet hatte, machte sich Thierack noch am späten Abend auf den Weg zu Oberreichsanwalt Lautz und teilte ihm mit, daß die bisher zurückgestellten tschechischen Sachen nun wahrscheinlich bald zur Verhandlung

¹⁷ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8. 12. 41 (NG-699).

¹⁸ Verhör Schlegelberger Nbg. III Pr. (d), S. 4331/32. – Ein Vorstoß Thieracks in dieser Angelegenheit bereits am 17. 9. 38 (NG-207).

kommen würden. Auf Befragen erfuhr er von Lautz, daß die Reichsanwaltschaft zur Anklageerhebung in Sachen Klapka etwa drei bis vier Wochen benötigen würde.

Am nächsten Tage bestellte sich Thierack den mit diesem Fall beauftragten Ermittlungsrichter nach Riesa, wo er in einer anderen Angelegenheit zu tun hatte. So über den tschechischen Komplex ausreichend unterrichtet, kehrte er spät abends nach Berlin zurück. Sofort am Morgen des 27. September – es war ein Sonnabend – rief er Heydrich an und vereinbarte eine zweite Zusammenkunft, die unmittelbar darauf stattfand. Erst bei diesem Treffen soll – immer nach Angaben Thieracks – der Name Eliáš zum ersten Male gefallen sein, und erst hier will er von Heydrich erfahren haben, daß sich dessen Pläne noch weit über die bereits beim Volksgerichtshof liegenden Fälle hinaus erstreckten¹⁹.

Bis zu diesem Morgen scheint Heydrich sich mit der Absicht getragen zu haben, den unbequemen Protektorats-Ministerpräsidenten durch ein Standgericht aus dem Wege zu räumen, da sich dies als die naheliegende und einzig gangbare Methode anbot. Wem von beiden nun die neue Idee gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls waren sowohl Heydrich als auch Thierack vollauf begeistert von dem Gedanken, der Bedeutung des Falles entsprechend das nüchterne Standgericht durch die repräsentative und feierliche Kulisse des Volksgerichtshofes zu ersetzen. Eine Klippe galt es dabei jedoch noch zu umschiffen: die Zeitfrage.

Wenn die Reichsanwaltschaft nämlich für die Anklageerhebung in dem seit Jahr und Tag vorliegenden Falle Klapka bereits mindestens drei Wochen veranschlagt hatte, wie sollte das dann gar erst in dem neuen Falle Eliáš werden? Und auf die psychologische Wirkung des blitzschnellen Zugreifens gedachte Heydrich auf keinen Fall zu verzichten. Die beiden Verschwörer in der Prinz-Albrecht-Straße verfielen nun an jenem Vormittag auf einen Ausweg, der allerdings der Verfassung des Volksgerichtshofes ins Gesicht schlug: sie beschlossen, die Reichsanwaltschaft aus dem Verfahren herauszumanövrieren und die Anklage statt dessen durch die Gestapo erheben zu lassen, die ja mit dem Falle bereits bestens vertraut war.

Das war zweifellos revolutionär. Aber derartiges Handeln wurde ja „oben“ gerade verlangt. Wenn der Führer nun nicht einsehen würde, daß er in dem Präsidenten seines Volksgerichtshofes einen Juristen nach seinem Herzen vor sich hatte, einen Mann, der sich bei der Berücksichtigung staatsnotwendiger Überlegungen nicht im Paragraphenschwung verlor und der daher durchaus geeignet war, an die Spitze der deutschen Justiz zu treten, dann war ihm einfach nicht mehr zu helfen. Es ist später – im Oktober – von Schlegelberger eingewendet worden²⁰, daß auch die Dringlichkeit des Falles keineswegs die Eskamotierung der Reichs-

¹⁹ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8. 12. 41 (NG-699).

²⁰ Schreiben an Heydrich vom 24. 10. 41 (NG-699). – Der spätere Staatssekretär Rothenberger berichtet in einer angeblich vom 4. 4. 44 datierten Aufzeichnung über eine Mitteilung Thieracks hinsichtlich des Eliáš-Prozesses und der Ausschaltung der Oberreichsanwaltschaft: „Dem lag – wie er mir selbst erzählt hat – eine Vereinbarung mit Heydrich zugrunde, nach der er im Falle seiner Ernennung zum Reichsjustizminister die Staatsanwaltschaften dem Reichsführer abtreten würde.“

anwaltschaft erfordert hätte. In einem solchen Notfall wäre die Anklage in beiden Verfahren auch innerhalb von 24 Stunden fertiggestellt worden. Ob das stimmt, darüber läßt sich heute streiten. Eines jedenfalls ist sicher: daß nämlich Thierack gar kein Interesse daran hatte, die zu erwartenden Lorbeeren und Pluspunkte mit dem ihm nebengeordneten Oberreichsanwalt zu teilen. Erst durch dessen Ausschaltung wurde er ja zu dem juristischen Siegfried, der allein auf weiter Flur den bürokratischen Drachen zur Strecke brachte.

Nachdem nun alles zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt war, ließ sich Thierack von Lautz die Akte Klapka geben und verbrachte den Rest des Sonnabendvormittags mit ihrem Studium. Jedoch bereits um 14 Uhr holte Lautz die Unterlagen wieder ab, da sie von Ministerialrat Joel angefordert waren, der sich an diesem Tage im Gefolge Heydrichs nach Prag begab.

Der damals vor kurzer Zeit erst beförderte ehemalige Oberstaatsanwalt Günther Joel ist eine weitere Schlüsselfigur in der Affäre Eliáš. Bis zur Machtübernahme war dieser Mann mit mäßigen Prüfungszeugnissen routinemäßig hin und her versetzt worden. Zum üblichen Termin des 1. Mai 1933 trat er in die Partei ein und gelangte auf diesem Wege auch tatsächlich zu einer Berufung in das Preußische Justizministerium. Bald darauf wurde er in die neugeschaffene Zentrale Staatsanwaltschaft des Reichsjustizministeriums versetzt, die für die Bereinigung anrüchiger Parteiaffären zuständig war. Seine Stunde schlug jedoch erst, als ihm Gürtner im Dezember 1937 zum Verbindungsmann des Reichsjustizministeriums zu SS, SD und Gestapo bestellte. Joel wurde in das SD-Hauptamt aufgenommen und in kurzen Abständen befördert, wenn er auch auf der SS-Stufenleiter trotz hastigen Steigens niemals seinen jeweiligen Beamtenrang einholen konnte. Unter den Juristen galt er als schneidiger SS-Führer und unter den SS-Leuten als „überdurchschnittlicher Jurist“. In „vorbehaltlosem Einsatz“ machte er sich im SD-Hauptamt unentbehrlich, wurde sowohl hier als auch von Gürtner öfter mit Sonderaufgaben betraut und war im Sommer 1940 sogar Streitobjekt zwischen Justizministerium und Prinz-Albrecht-Straße. Wenn das Reichssicherheitshauptamt dem Dr. Joel 1943 anlässlich eines Beförderungsvorschlages bescheinigte, daß er besonders eng und fruchtbringend mit der Sicherheitspolizei zusammengearbeitet und dabei eindeutig für die Interessen des Reichssicherheitshauptamtes gearbeitet habe, so war eine Frucht dieser Zusammenarbeit zweifellos die Verurteilung des Ministerpräsidenten Eliáš. Dies schloß jedoch keineswegs aus, daß sich selbst der schlaue Herr Joel bei dieser kniffligen Geschichte zwischen die Stühle setzen sollte, da er einmal im Auftrage seines Ministeriums das Duo Heydrich-Thierack zu überwachen, andererseits im Auftrage Heydrichs sein Ministerium zu düpierten hatte – ein Spiel, dessen Anforderungen seine sonst beträchtlichen Fähigkeiten offenbar doch überstiegen²¹.

²¹ Aff. LGR Höller vom 18. 7. 47 Nbg. III VDB (d) V Joel, Dok.-Nr. 74 (Exh. Joel-21). – Für Joel vgl. SS-Personalakt (NG-747) und RJM-Personalakt (NG-587). – Er soll übrigens ein Schulfreund Roland Freislers gewesen und durch diesen im RJM lanciert worden sein (Aff. Erna Krafack v. 3. 5. 47, NG-981).

Von Sonnabend, dem 27. September, an dem sich Heydrich in Begleitung seines juristischen Verbindungsmannes zum großen Aufräumen nach Prag begab, war auch der Führererlaß über die Beurlaubung Neuraths und die Beauftragung Heydrichs datiert, der dann im Reichsgesetzblatt vom 30. September veröffentlicht wurde. Am gleichen Abend reiste Oberreichsanwalt Lautz zu einer Konferenz auf dem Semmering aus Berlin ab. Vorher hatte er noch seinen ständigen Vertreter, Reichsanwalt Parrisius, im Auftrage Joels angewiesen, die Akte Klapka samt den dazugehörigen Untersuchungsgefangenen der Gestapo auszuliefern²².

Der Sonntag verging, ohne daß sich in Berlin etwas Neues ergeben hätte. Lediglich Thierack erhielt aus Prag die Mitteilung, daß Eliáš verhaftet und „voll geständig“ sei²³. Heydrich hatte sich also mit Elan in seine neue Aufgabe gestürzt. Als aber der Reichsanwalt Parrisius am Montagmorgen seinen Völkischen Beobachter aufschlug, erfuhr er aus einer kurzen Notiz auf Seite 2 zu seiner Verblüffung, daß die Strafsache Eliáš „dem Volksgerichtshof zur Aburteilung überwiesen“ sei²⁴. Nicht weniger überraschte zur gleichen Zeit die Zeitungslektüre im Reichsjustizministerium. Bereits gegen neun Uhr klingelte der Leiter der Strafrechtsabteilung, Ministerialdirektor Dr. Crohne, bei der Reichsanwaltschaft an und fragte unter Bezugnahme auf seinen VB, ob man dort vielleicht von dieser mysteriösen Angelegenheit etwas Näheres wüßte. Beide Zeitungsleser sprachen sich gegenseitig ihre Verwunderung aus, und es wurde offenbar, daß die zwei Stellen, die in erster Linie betroffen wurden, völlig ahnungslos waren. Nach dieser Methode „Zeitungsleser wissen mehr“ wurden übrigens im Dritten Reich nicht selten zuständige Ämter informiert.

Als nächster Anrufer aus dem Justizministerium meldete sich bald darauf Oberstaatsanwalt Stier bei der Reichsanwaltschaft. Im Auftrag von Staatssekretär Freisler, der sich mit dem Oberreichsanwalt in Verbindung setzen wollte, erkundigte er sich, ob es inzwischen in Sachen Eliáš vielleicht etwas Neues gäbe, was Parrisius verneinen mußte. Stier meldete daraufhin ein Ferngespräch nach dem Semmering an und teilte gemäß Völkischem Beobachter Lautz mit, daß die Fälle Eliáš und Klapka vor dem Volksgerichtshof, und zwar in Prag, verhandelt würden. Lautz möge sich bereithalten, daran teilzunehmen²⁵. Der Oberreichsanwalt bat um baldige telefonische Orientierung über den Termin der Verhandlung, um dann direkt über Wien nach Prag zu fahren. Er sollte allerdings vergeblich warten.

Inzwischen hatte in Berlin etwa gegen elf Uhr ein anderes Mitglied der Reichsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Huhnstock, ein Gespräch mit dem Chef der Gestapo, SS-Brigadeführer Müller²⁶, von dem er en passant erfuhr, daß der Eliáš-Prozeß tatsächlich in Prag stattfinden sollte und daß ferner zu diesem Zweck bereits ein Flugzeug für die Herren des Volksgerichtshofes bereitgestellt sei. Bei dieser Gelegen-

²² Aktenvermerk Parrisius vom 7. 10. 41 (NG-699).

²³ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8. 12. 41 (NG-699).

²⁴ VB vom 29. 9. 41; Aktenvermerk Parrisius vom 7. 10. 41 (NG-699).

²⁵ Verhör Lautz Nbg. III Pr. (d), S. 5709.

²⁶ Aktenvermerk Parrisius vom 7. 10. 41 (NG-699).

heit drückte Gestapo-Müller sein Erstaunen darüber aus, daß die Reichsanwaltschaft noch nichts von dieser Geschichte wußte.

Jetzt wurde es Parrisius langsam zu bunt. Die Bombe platzte kurze Zeit darauf, als Joel aus Prag wegen einer anderen Sache anrief. Ganz am Rande ließ er dabei verlauten, daß die Verhandlung gegen Eliáš bereits am morgigen Dienstag vor einem Senat des Volksgerichtshofes in Prag stattfinden sollte²⁷, daß die Anklage jedoch nicht von der Reichsanwaltschaft, sondern von dem Leiter der Stapoleitstelle Prag vertreten würde. Diese Nachricht brachte das Faß zum Überlaufen. Parrisius klingelte umgehend Ministerialdirektor Crohne im Reichsjustizministerium an und setzte ihn von der überraschenden Neuigkeit und der gefährlichen Entwicklung der Dinge in Kenntnis. Crohne seinerseits hielt es nun für angebracht, den geschäftsführenden Minister Schlegelberger zu alarmieren. Damit war der Konflikt sozusagen auf Kabinettssebene erhoben.

Schlegelberger ließ Crohne sofort – es war inzwischen 13.15 Uhr geworden – bei Thierack anrufen, um eine Bestätigung der sensationellen Meldung zu erhalten²⁸. Der Präsident des Volksgerichtshofes tat äußerst erstaunt: ob denn nicht Joel schon längst das Justizministerium unterrichtet hätte? Das Ergebnis des Anrufs war, daß Thierack um 15.30 Uhr zur Berichterstattung bei Schlegelberger antrat. Dieser fragte ihn im Verlaufe der Unterredung, ob er denn nicht das Gefühl habe, den Volksgerichtshof durch die Prager Verhandlung in eine etwas schiefe Lage zu bringen. Ja, er ging sogar noch weiter. Er brachte den Mut auf, den skrupellosen Erz-Karrieristen Thierack zu fragen, ob er denn nicht wisse, daß der Name Heydrich ein Programm bedeute.

So viel Zivilcourage der Staatssekretär mit dieser Frage auch an den Tag legte, so wenig Menschenkenntnis bewies er jedoch damit. Denn selbstverständlich wußte sein Gegenüber das alles ganz genau, und gerade, weil er das wußte, hatte er so gehandelt und würde er auch weiter so handeln. Was scherte ihn die Lage des Volksgerichtshofes, was scherte ihn das Programm des Herrn Heydrich: hier war der Weg nach oben, und er war gewillt, ihn sich von niemandem verlegen zu lassen.

Schlegelberger mußte jedenfalls bald einsehen, daß er so nicht weiterkam. Er ging nun auf die Suche nach Bundesgenossen und mobilisierte das Innenministerium und die Reichskanzlei²⁹. Im Reichsministerium des Innern wandte er sich an den Staatssekretär Stuckart, der als Leiter der Zentralstelle für Böhmen und Mähren im Rahmen des allgemeinen Kompetenz-Tohuwabohu des Dritten Reiches auch etwas in Protektoratsangelegenheiten zu sagen hatte – wenn auch kein Mensch mit Sicherheit wußte, was.

Stuckart nahm einen schwachen Anlauf, indem er bei Heydrich in Prag anlätete und versuchte, ihn zur Wiedereingliederung des Oberreichsanwalts in das Eliáš-

²⁷ Sie verzögerte sich jedoch noch bis Mittwoch, den 1. Oktober, bzw. es liegt hier ein Übermittlungsfehler vor.

²⁸ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8. 12. 41 (NG-699).

²⁹ Zum Folgenden: Korr. Lammers-Heydrich-Schlegelberger vom 4./17. 10. 41; Aktenvermerk Kritzingen vom 1. 10. 41 (beide in NG-699).

Verfahren zu überreden. Heydrich war selbstverständlich nicht der Mann, der sich von einem Stuckart das Konzept korrigieren ließ. Er lehnte schroff ab, was Stuckart wohl auch kaum anders erwartet hatte. Er hatte jedenfalls seine Pflicht und Schuldigkeit getan und zog sich damit aus der heißen Angelegenheit zurück, da er verständlicherweise keine Lust hatte, sich die Finger zu verbrennen oder es gar auf einen aussichtslosen Zweikampf mit dem mächtigen Chef des Reichssicherheitshauptamtes ankommen zu lassen.

Aus der Reichskanzlei ließ sich Schlegelberger den Ministerialdirektor Kritzinger kommen, um sich über den Eingriff Heydrichs zu beklagen. Das Ergebnis war zunächst positiv. Unter vielen Wenn und Aber „neigte“ Kritzinger – vorbehaltlich natürlich einer näheren Prüfung – „zu der Ansicht“, daß der Reichsprotektor von sich aus das Verfahren vor dem Volksgerichtshof nicht ändern könne. Er und sein Kollege, der Reichskabinettsrat v. Stutterheim, setzten sich in der Folgezeit mit zwei Herren von der Gestapo in Verbindung, um sich zu orientieren. Als er daraufhin Schlegelberger berichtete, hatte die „nähere Prüfung“ zwar keine wesentlich neuen Momente ergeben, immerhin hatte sie jedoch ausgereicht, die Meinung des Herrn Kritzinger gründlich zu ändern.

Eine besondere Ermächtigung Hitlers für Heydrich, alle notwendigen Maßnahmen im Protektorat zu treffen – deren Existenz die Ministerialfama behauptet hatte –, war nicht aufzufinden gewesen. Das ganze Spiel beruhte also zweifellos einzig und allein auf einer Abmachung Heydrich-Thierack, wozu die Verordnung über das Rechtsetzungsrecht im Protektorat vom 7. Juni 1939 den gesetzlichen Zement von bedenklicher Güte lieferte³⁰. Obwohl sich diese Verordnung – wie Kritzinger zugab – auf das autonome Protektoratsrecht bezogen habe, so gab er immerhin zu bedenken, daß es „zumindest zweifelhaft“ sei, ob Hitler einem Schlegelbergerschen Einspruch gegen die Anordnungen Heydrichs stattgeben würde. Auf jeden Fall sei es wohl ratsam, den ganzen Fall auf sich beruhen zu lassen. „Staatssekretär Schlegelberger“ – so schließt ein Aktenvermerk Kritzingers – „erklärte daraufhin, daß er diese Auffassung teile und sich mit der getroffenen Maßnahme abfinden werde.“ Schließlich blieb ihm ja auch nichts weiter übrig.

An diesem Montagabend erhielt Thierack gegen 18.30 Uhr die Gestapo-Anklage gegen Eliáš zugestellt, deren Abfassung die Mithilfe des routinierten Joel vermuten läßt. Am nächsten Mittag hatte er noch eine letzte, wie zu erwarten war, ergebnislose Besprechung mit Schlegelberger, der daraufhin endgültig resignierte³¹. Auch eine Attacke, die Oberreichsanwalt Lautz noch bei Thierack reiten wollte, führte nicht weiter.

Lautz war es am Vortage in seiner ostmärkischen Abgeschiedenheit unheimlich geworden, als er vergeblich auf den versprochenen Berliner Anruf wartete. Daraufhin hatte er am Nachmittag selbst bei seiner Dienststelle angeläutet, um zu erfahren, daß er und die gesamte Reichsanwaltschaft bei den Prager Prozessen nicht gefragt waren. Zornig, gekränkt und vielleicht auch leicht verängstigt war er noch

³⁰ RGBl. 1939, T. I, S. 1039.

³¹ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8. 12. 41 (NG-699).

in der Nacht nach Berlin zurückgefahren, da es sich um einen jener Fälle zu handeln schien, wo es empfehlenswert war, an Ort und Stelle zu sein. Er hatte sich an diesem Vormittag mit dem sehr aufgebrachten Schlegelberger ausgesprochen und auch Thierack noch abzufangen versucht, der aber bereits abgeflogen war. So waren also alle Versuche des Oberreichsanwalts, doch noch mit von der Prager Partie zu sein, gescheitert. Nun bat er den Staatssekretär indigniert um seine Amtsenthebung, die ihm erwartungsgemäß wegen „Unentbehrlichkeit“ verweigert wurde. Lautz betrachtete die ganze Affäre als einen gegen ihn persönlich gerichteten Schuß aus den Rohren des SD, dem er angeblich Ende 1939 bei der Untersuchung des Bürgerbräuententats auf die Nerven gefallen war. Er mobilisierte daher seine Abteilungsleiter, die denn auch den Akten des Justizministeriums eine Protestresolution einverleibten³². Zweifellos war jedoch Lautz im Irrtum, wenn er hinter dem ominösen Vorfall einen persönlichen Affront vermutete.

Während sich also das juristische Berlin grollend und verärgert in seine Diensträume zurückzog und Unrat witterte, bestieg der Erste Senat des Volksgerichtshofes am frühen Nachmittag des Dienstag (30. September) das Flugzeug, um sich zu seinem Prager Standgerichts-Gastspiel zu begeben. Neben Thierack als Senatspräsidenten fungierten als Beisitzer Volksgerichtsrat Lämmle sowie ehrenamtlich: Obergerichtsarbeitsführer Frh. Loeffelholz v. Colberg, SA-Obergruppenführer Heß, SS-Oberführer und Generalmajor der Schutzpolizei Meyßner und als Ersatzbeisitzer Gauamtsleiter Ing. Fischer. Im ausdrücklichen Auftrag Heydrichs wurden diese Prozeßstatisten um 16 Uhr von Ministerialrat Joel auf dem Prager Flughafen abgeholt³³.

Am nächsten Tage, dem 1. Oktober, ging ab 10 Uhr die Hauptverhandlung gegen Eliáš über die Bühne. Um auch noch die letzten Zweifel zu zerstreuen, hatte man als Ort der Handlung das Petschek-Haus, den Sitz der Stapoleitstelle Prag, ausersehen³⁴. Der Schalterraum der Petschek-Bank war in aller Eile in einen provisorischen Gerichtssaal verwandelt worden. Die Mitglieder des reisenden Volksgerichtshofes nahmen an einem langen Tisch Platz, an dessen linker Schmalseite sich der Sitz des Anklagevertreters befand. Hier erblickte man nun an Stelle der gewohnten roten Robe des Vertreters der Reichsanwaltschaft die schwarze Uniform des Leiters der Stapoleitstelle Prag: SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Geschke. Dem Tisch gegenüber saß vor etwa 200 Zuschauerplätzen auf einem schlichten Stuhl der Mann, der noch vor vier Tagen Ministerpräsident des Protektorats gewesen war und den Karl Hermann Frank am Anfang seiner Regierungszeit als einen besonnenen Mann und als einzig tragbares Mitglied der Protektoratsregierung überhaupt geschildert hatte³⁵.

Eliáš machte einen ruhigen Eindruck, war sorgfältig bekleidet mit einem dunklen Anzug, tadellosem Hemd und Krawatte, und stach dadurch auffällig von den

³² Vgl. dazu Verhöre Lautz und Schlegelberger Nbg. III Pr. (d), S. 5709/10, 5820/21; 4376, 4433; – Aktenvermerk Parrisius vom 7. 10. 41 (NG-699).

³³ Aktenvermerk Joel vom 3. 10. 41 (NG-699).

³⁴ Aff. Karel Werner vom 29. 8. 46 (NG-050).

³⁵ Schreiben Stuckarts an Lammers vom 2. 5. 39 (NG-3309).

ungepflegten Gestalten ab, welche die Gestapo aus ihren Kellern geholt hatte und nun gegen ihn aufmarschieren ließ. Die Verhandlung wurde in deutscher Sprache durchgeführt, die Eliáš perfekt beherrschte; ein anwesender SS-Dolmetscher blieb beschäftigungslos³⁶.

Das Ergebnis des Prozesses war dürftig und machte es evident, daß hier bestenfalls Stoff für ein Standgerichtsverfahren vorlag und der Volksgerichtshof für diesen Fall im ordentlichen Verfahren zu jener Zeit kaum schon geeignet gewesen wäre. Denn wenn auch jedes in Frage stehende einzelne Delikt vom deutschen Gesichtspunkt aus mit Recht als massiver Hoch- und Landesverrat betrachtet werden konnte, so war der Beweis für die Beteiligung des Angeklagten zumindest nach den vorliegenden Unterlagen in jedem einzelnen Fall mehr als dünn.

So wurde der Fluchtfall Nečas-Feierabend zwar erörtert, jedoch kam es zu keinem greifbaren Ergebnis, da Eliáš zum Zeitpunkt der Flucht nicht mehr Verkehrsminister gewesen war und daher diese Vorkommnisse nur als Symptom für die Gesinnung der Protektoratsregierung unter seiner Präsidentschaft herangezogen werden konnten³⁷. Im Falle Trebicky gab Eliáš an, lediglich 7000 Kronen überwiesen zu haben, und auch diese aus ausschließlich privaten Gründen, nämlich zur Unterstützung der kranken Ehefrau des Trebicky. Das Gegenteil war Eliáš nicht nachzuweisen, da Trebicky inzwischen „verstorben“ war. Der Anklagepunkt wurde fallengelassen.

Im Falle Neumann bestritt Eliáš seine Mitwisserschaft entschieden. Der aus dem Gestapo-Keller vorgeführte Belastungszeuge Richter war offenbar nur ungenügend bearbeitet worden. Jedenfalls passierte die peinliche Panne, daß er in der Hauptverhandlung umfiel und seine bisherigen Aussagen als lediglich private Vermutungen deklarierte. Da er auch sonst einen reichlich suspekten Eindruck machte, kamen nicht einmal die gewiß weitherzigen Richter des Volksgerichtshofes zu einem Schuldspruch. Aus Mangel an Beweisen wurde auch dieser Punkt fallengelassen.

In den Fällen Ingr und Schmoranz bekannte sich der Angeklagte als „teilweise schuldig“³⁸. Jedoch hatte er General Ingr gegenüber jede Beteiligung abgelehnt und Staatspräsident Hacha von der Angelegenheit unterrichtet, Schmoranz hatte er darüber hinaus vor „Dummheiten“ gewarnt. Ja, Eliáš war im Falle Schmoranz sogar noch weiter gegangen. Er hatte die von Schmoranz erhaltenen Mitteilungen verbrannt und versucht, die Sache „intern“ zu regeln, indem er den Innenminister Jezek angewiesen hatte, die Pressereferenten aus jedem Unterstellungsverhältnis zu Schmoranz zu lösen und effektiv den Bezirkshauptmannschaften zu unterstellen. Das war eigentlich schon mehr, als man auf deutscher Seite von einem Tschechen erwarten konnte. Wenn Anklage und Urteil Eliáš vorwarfen, in beiden Fällen eine Anzeige an die deutschen Sicherheitsbehörden unterlassen zu haben, so war dies vielleicht juristisch, keineswegs jedoch moralisch berechtigt.

Überdies wiesen beide Delikte noch einen beachtlichen Schönheitsfehler auf: da

³⁶ Aff. Karel Werner vom 29. 8. 46 (NG-050).

³⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden: Urteil gegen Eliáš (NG-147).

³⁸ Vgl. hierzu auch eine Vortragsnotiz AA vom 10. 10. 41 (NG-3584).

Eliáš am Unternehmen Ingr nicht teilgenommen hatte und ihm eine Weiterverwendung des Schmoranzschen Nachrichtenmaterials nicht nachzuweisen war, gaben beide Fälle bestenfalls nur eine Verurteilung nach den Hochverratsparagrafen 80 und 83 StGB her. Und auch hierbei mußte man den an sich zutreffenden und bei aller Dehnbarkeit doch erheblich milder und kulanter abgefaßten § 139 StGB (Unterlassung der Anzeigepflicht), auf den die Verteidigung plädierte, dadurch überrunden, daß man bei Eliáš als einem hohen, zur Bekämpfung von Hochverrat verpflichteten Staatsbeamten eine Unterlassung der Anzeigepflicht mit dem Willen zur aktiven Unterstützung des hochverräterischen Unternehmens identifizierte. Beide auf diese Weise an einigen Haaren herbeigezogenen Paragraphen boten zwar formal bereits eine Handhabe zur Verhängung der Todesstrafe, jedoch mochte es mehr als zweifelhaft sein, ob aus den noch zu Friedenszeiten begangenen Delikten und bei der Handlungsweise des Eliáš, durch welche die hochverräterischen Unternehmen zum Teil sogar unterbunden worden waren, auch nur mit dem erforderlichen schwachen Schein des Rechts ein „schwerer Fall“ zu konstruieren war. Ein Verbrechen nach dem Landesverratsparagrafen 89 StGB, der unweigerlich aufs Schafott führte, war Eliáš nicht nachzuweisen.

Die Annahme, Thierack hätte Heydrich zur Beiziehung des Volksgerichtshofes überreden können, ohne ihm zur gleichen Zeit verbindliche Zusagen über hundertprozentig sichere Todesurteile abzugeben, ist jedoch höchst unwahrscheinlich. Für diesen Zweck mußte daher der letzte Anklagepunkt, der Fall Klapka erhalten, aus dem dann endlich die mit dem sicheren Tode bedrohte landesverräterische Feindbegünstigung abgeleitet wurde. Überdies hatte die Klapka-Affäre noch den Vorteil, daß sie nur ein Jahr und drei Monate zurücklag und damit noch in den Krieg hineinreichte, während sich die anderen Affären vor zwei Jahren und länger abgespielt hatten. So wurde denn auch in der gesamten Urteilsbegründung fast nur der Fall Klapka herangezogen und die beiden anderen Schuldfälle gewissermaßen mit einer Art Analogieschluß jeweils angehängt.

Eliáš gab im Falle Klapka zu, von der finanziellen Unterstützungsaktion gewußt zu haben. Daß er nichts gegen diese Bestrebungen unternommen habe, sei darauf zurückzuführen, daß er sich in einem Zwiespalt „zwischen den Forderungen der Menschlichkeit und den Interessen des Reiches“ befunden und sich hierbei für die Schädigung des Reiches entschieden habe. Insofern sei er sich bewußt, mit dem Unterlassen einer Anzeige bei den deutschen Behörden ein Doppelspiel getrieben zu haben, wofür er auch einstehen wolle.

Entschieden bestritt er jedoch, die von Klapka angegebenen Äußerungen getan und diesen dadurch erst zu seiner Tätigkeit ermuntert zu haben. Ganz im Gegenteil habe er, Eliáš, seit 1939 das Heil des tschechischen Volkes allein in einer Zusammenarbeit mit dem Reiche gesehen und den Versuch der Wiederherstellung der früheren Zustände aus geopolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen für schädlich und unmöglich gehalten.

Es sei nun dahingestellt, ob Eliáš der „fanatische Tscheche“ war, der mit den strittigen Äußerungen im engen und vertrauten Freundeskreis die Maske fallen

ließ (wie das Urteil unterstellte), oder aber der aus Vernunftgründen deutschfreundliche Politiker, dem derartige Bemerkungen selbst im Traume nicht eingefallen wären (wie Eliáš behauptete). Auf jeden Fall stand hier jedoch Aussage gegen Aussage, die Aussage des Angeklagten gegen die Aussage des als „Komplize“ nicht vereidigten Zeugen. Die Urteilsfindung aber folgte den Angaben des Zeugen Klapka, da es nicht wahrscheinlich sei, daß er einen politischen Freund wie den Angeklagten fälschlich belasten würde. Daß es ebensowenig wahrscheinlich war, daß er einen politischen Freund wie den Angeklagten zu Recht belasten würde, – auf diesen Gedanken sind die Richter offenbar nicht gekommen. Welcher zumindest zweifelhafte Wert den Klapkaschen Aussagen beizumessen war, das ergibt sich, wenn man die Begleitumstände seines Auftretens berücksichtigt. Der Mann, der sich nun ein Jahr und drei Monate in der sicherlich nicht tatenlosen Obhut der Gestapo befunden hatte, erschien vor Gericht in einem Exterieur, wie es an sich erst später in den Prozessen um den 20. Juli vor deutschen Gerichten gebräuchlich werden sollte: unrasiert und in einem alten, abgetragenen Zivilanzug, ohne Krawatte und ohne Hemdkragen³⁹. Trotzdem machten seine Aussagen aber auf die Richter des 1. Senates einen vertrauenswürdigen Eindruck – offenbar hielten sie ihn für von Natur verlottert. Der im Urteilstext vorkommende Satz, daß der Verurteilung des Angeklagten nur solche Vorgänge zugrunde gelegt werden könnten, die zweifelsfrei nachgewiesen seien, wirkt in diesem Zusammenhang allerdings wie ein übler Witz.

Nach vierstündiger Verhandlung, um 14 Uhr, wurde das Urteil verkündet. Eliáš war in den Fällen Ingr und Schmoranz des versuchten Hochverrats nach § 83 StGB für schuldig befunden worden, im Falle Klapka der Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit einem Unternehmen der Feindbegünstigung im Sinne des § 91 b StGB. Verurteilt wurde er gemäß § 73 StGB nach dem Paragraphen mit der höchsten Strafandrohung, nämlich für den Anklagepunkt Klapka nach § 91 b zum Tode. Präsident Thierack hatte das Vertrauen seiner Auftraggeber nicht enttäuscht.

Am interessantesten unter den 27 Seiten füllenden Entscheidungsgründen des Gerichts ist jedoch ein in dieser Form einmaliger, mehr als zwei Seiten umfassender Exkurs über die Prüfung der Zulässigkeit des eingeschlagenen Verfahrens. Dem hohen Gerichtshof scheint es also bei seinem in ungewohnter Umgebung abrollenden Standgerichts-Debut selbst nicht allzu wohl gewesen zu sein.

Inhaltlich ist hier des langen und breiten noch einmal das niedergelegt, was Heydrich und Thierack vier Tage zuvor in Berlin ausgeheckt hatten. Zunächst wurde zugegeben, daß nach § 7 des Gesetzes über den Volksgerichtshof vom 18. April 1936 einzig und allein die Reichsanwaltschaft Anklagebehörde beim Volksgerichtshof sei⁴⁰, die überdies nach § 226 der Strafprozeßordnung „in ununterbrochener Gegenwart“ bei der Hauptverhandlung anwesend sein müsse.

³⁹ Aff. Karel Werner vom 29. 8. 46 (NG-050).

⁴⁰ § 7: Das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Volksgerichtshof wird durch einen oder mehrere Reichsanwälte oder Staatsanwälte ausgeübt. Sie sind nichtrichterliche Beamte, müssen aber zum Richteramt befähigt sein. (RGBl. 1936, T. I, S. 369).

Nach diesem unverhüllten Eingeständnis der Ungesetzlichkeit des Verfahrens rettete sich der Senat in einem kühnen Salto mortale wieder auf den Boden der Legalität. Es begann mit der Feststellung, daß sich das vorliegende Verfahren „nämlich“ mit Vorgängen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren befasse. Daraufhin wurde der Durchführungserlaß Heydrichs vom 27. September 1941, der in bestimmten Fällen die Anklageerhebung durch die zuständige Stapoleitstelle anordnete, auf die Bezugsverordnung Heydrichs vom gleichen Tage zurückgeführt, deren § 3, Absatz 4 die Verhandlung eben dieser Fälle vor dem Volksgerichtshof nach einem vom Reichsprotektor bestimmten Verfahren vorsah. Das Ganze wurde noch abgestützt durch einen Erlaß desselben Heydrich vom 28. September 1941, der die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes über das gesamte Protektorat – also auch über den in Frage kommenden Oberlandratsbezirk Prag – anordnete, und schließlich verankert in § 1 der Verordnung über das Rechtsetzungsrecht im Protektorat Böhmen und Mähren vom 7. Juni 1939, der lautete:

1. Der Reichsprotektor kann durch Verordnung das autonome Recht ändern, soweit das gemeinsame Interesse es erfordert.
2. Bei Gefahr im Verzuge kann der Reichsprotektor Rechtsvorschriften jeder Art erlassen.

Über die Bedeutung dieses Paragraphen vergleiche man das oben erwähnte, mehr durch Zweckmäßigkeitsrücksichten als durch Rechtsüberlegungen diktierte Gutachten Kritzingers. Wohl aus der gleichen Einsicht heraus kam dann auch der Senat zu den Feststellungen: „Hiernach ist das eingeschlagene Verfahren nicht zu beanstanden“, und: „Sonach war der Volksgerichtshof verpflichtet, in vorliegender Sache Recht zu sprechen, auch wenn die Anklage nicht vom Oberreichsanwalt erhoben war und vertreten wurde“.

Ein letztes Hindernis lag noch in der Verurteilung nach dem Feindbegünstigungsparagraphen, welches Delikt eigentlich zu der Zuständigkeit des Reichskriegsgerichts gehörte. In diesem wie in den meisten ähnlichen Fällen hatte jedoch der Präsident des Reichskriegsgerichts zu der Aburteilung durch den Volksgerichtshof seine Zustimmung gemäß §§ 1 und 2 der Verordnung über die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit im Protektorat Böhmen und Mähren vom 8. Mai 1939 gegeben⁴¹.

Die gleichen Gesichtspunkte trafen natürlich auch für den Klapka-Prozeß zu, den der Volksgerichtshof noch am nächsten Nachmittag schnell erledigte. Die entsprechende Gestapo-Anklageschrift hatte Thierack zwar erst bei seiner Ankunft in

⁴¹ § 1: Straftaten von Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, gehören zur Zuständigkeit der Wehrmachtgerichte, wenn es sich handelt um:

1. militärischen Landesverrat, nämlich

a)

b) Straftaten gegen die §§ 91 a, 91 b, 92 a bis c, 92 e, 92 f StGB.

c)

§ 2: Die Gerichtsherren können die Strafsachen des § 1 an die sonst zuständigen Strafverfolgungsbehörden abgeben. (RGBl. 1939, T. I, S. 903).

Prag in die Hand gedrückt bekommen, jedoch lag hier der Fall ja wesentlich klarer, so daß dieser zweite Akt gar nur 2 1/2 Stunden in Anspruch nahm⁴².

Damit war die Prager Tournee des Volksgerichtshofes beendet, und die Herren konnten nach getaner Arbeit wieder ihr Flugzeug besteigen. Die kleineren Figuren erledigten Heydrichs Standgerichte schnell und formlos. Allein bis zum 3. Oktober wurden nach amtlichen Angaben 150 bis 200 Personen hingerichtet⁴³, und die Salven der Exekutionskommandos krachten noch bis in den November hinein.

Das Auftreten des Volksgerichtshofes hatte jedoch in den nächsten Tagen noch ein Nachspiel. Reinhard Heydrich hielt es nämlich nach seinem Sieg für opportun, denjenigen Leuten einen Denkkzettel zu verpassen, die versucht hatten, querzuschießen. Daher drückte er sich in dem Fernschreiben, mit dem er am Abend des 1. Oktober Bormann und damit Hitler über die Abwicklung des Falles Eliáš berichtete, folgendermaßen aus: „Trotz verschiedener Behinderungsversuche durch das Reichsjustizministerium und Staatssekretär Schlegelberger gelang es, dank der vorzüglichen Unterstützung und dem politischen Verständnis des Präsidenten Dr. Thierack innerhalb von drei Tagen nach der Verhaftung [genau gerechnet waren es allerdings vier] zur Verhandlung mit abschließendem Urteil zu kommen“⁴⁴.

Und damit er auch außerhalb des Hauses ja deutlich verstanden wurde, wiederholte er am Tage darauf in einer Ansprache an die Chefs der Staats-, Wehrmacht- und Parteidienststellen in Prag, es sei „dank der Loyalität des Präsidenten des Volksgerichtshofes trotz des Reichsjustizministeriums“ gelungen, in kürzester Zeit die Prozesse gegen Eliáš und Klapka durchzuführen⁴⁵.

Daraufhin wurde es in Berlin lebendig. Die Ministerialbürokratie hatte immerhin die Nomenklatur der neuen Zeit bereits so weit kennengelernt, daß sie die tödliche Bedrohung witterte. Lammers, der abschriftlich von dem Fernschreiben Heydrichs Kenntnis erhalten hatte, setzte sich umgehend hin und schrieb an Bormann eine Gegendarstellung zu den erhobenen Vorwürfen, damit „beim Führer kein falsches Bild von der Einstellung und der Tätigkeit des Reichsjustizministeriums und seines Leiters in dem vorliegenden Falle“ entstehe⁴⁶.

Nach der Lammersschen Darstellung hatte Schlegelberger einzig und allein in berechtigter Ausübung seiner Dienstaufsicht gehandelt – lediglich von dem Verlangen beseelt, post festum keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens und der Gültigkeit der gefällten Urteile aufkommen zu lassen. Daß er so handelte – diese Spitze konnte der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei sich nicht ver-

⁴² Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8. 12. 41, Aktenvermerk Joel vom 3. 10. 41 (beide in NG-699).

⁴³ Vortragsnotiz AA vom 10. 10. 41 (NG-3584). – Der Zwischenbericht des SS-Führungshauptamts über den Zivilen Ausnahmezustand im Protektorat v. 14. 10. 41 verzeichnet 191 Hinrichtungen, davon 153 Erschießungen und 38 Erhängungen (NO-1356).

⁴⁴ Schreiben Lammers' an Bormann vom 4. 10. 41 (NG-699).

⁴⁵ Schreiben Schlegelbergers an Lammers vom 6. 10. 41 (NG-699).

⁴⁶ Schreiben Lammers' an Bormann vom 4. 10. 41 (NG-699).

kneifen –, war um so mehr selbstverständlich, als er über die ergangenen Anordnungen überhaupt nicht unterrichtet worden war und das eigenmächtige Vorgehen des Reichsprotektors tatsächlich zu Zweifeln Anlaß gab. Abschließend kam Lammers dann zu dem allerdings kühnen Schluß, daß die Maßnahmen Schlegelbergers nicht nur nicht als Behinderungsversuche, sondern im genauen Gegenteil als aktive Unterstützung des Heydrichschen Vorgehens anzusehen seien.

Mit der Bemerkung, Hitler auch noch persönlich auf die Unrichtigkeit der Einstellung Heydrichs aufmerksam machen zu wollen, schickte Lammers Schlegelberger eine Abschrift seines sophistischen Meisterwerkes zu. Postwendend dankte Schlegelberger am 6. Oktober „herzlich“ für diese Intervention, wozu er ja auch allen Grund hatte⁴⁷. Er bestätigte nochmals, wie unverständlich ihm die Vorwürfe Heydrichs seien „angesichts der Tatsache, daß das Reichsjustizministerium und an seiner Spitze ich alles getan habe (sic!), um den politischen Erfordernissen entsprechend eine rechtlich einwandfreie und schnelle Abwicklung des Prozesses gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Eliáš zu ermöglichen“.

Zugleich gab Schlegelberger einen interessanten Hinweis darauf, aus welcher Quelle Heydrich überhaupt Kunde von den Berliner Vorgängen der beiden letzten Septembertage erhalten hatte. Das ergab sich aus einer von dem reichlich undurchsichtigen Ministerialrat Joel dienstlich gemeldeten Bemerkung Heydrichs, Thierack hätte ihm – Heydrich – erklärt, daß „das Reichsjustizministerium ihm in dieser Sache Schwierigkeiten bereitet habe“. Dieses Vorgehen des ihm unterstellten Präsidenten des Volksgerichtshofes benutzte der Staatssekretär zu einem Gegenzug: er erklärte, daß er dies als „einen – durch Tatsachen nicht gestützten – unmittelbaren Angriff auf das Reichsjustizministerium“ und auf sich persönlich ansehe, und ersuchte Lammers um Klärung des Thierackschen Verhaltens, um danach die erforderlichen Schritte unternehmen zu können.

Mit der gleichen Post ging ein entsprechendes Rechtfertigungsschreiben an Heydrich ab. Daß der Chef der Sicherheitspolizei durch derartige Wortkunststücke nicht zu überzeugen war, ist verständlich. In seiner Antwort an Schlegelberger vom 17. Oktober⁴⁸ beharrte er in vollem Umfange auf seinen Behauptungen und zählte nochmals die Sünden des Justizministeriums im einzelnen auf, so vor allem die Versuche, Innenministerium und Reichskanzlei an der Sache zu interessieren. Er gab bei dieser Gelegenheit Joel und Thierack erneut gute Verhaltensnoten und fügte die kaum verhüllte Drohung bei: seine juristischen Berater seien „gute, politisch und weltanschaulich klare Mitarbeiter, – eine Feststellung, die hoffentlich der zukünftigen Berufsentwicklung dieser Herren dienen wird“.

Genau das Gegenteil allerdings beabsichtigte Schlegelberger. Im Falle Heydrich blieb ihm zwar nichts anderes übrig, als am 24. Oktober eine erneute Gegendarstellung zu geben, verbunden mit den Versicherungen seiner Loyalität und mit Vorwürfen über die fehlende rechtzeitige Information⁴⁹. Dagegen scheint er die

⁴⁷ NG-699.

⁴⁸ NG-699.

⁴⁹ NG-699.

Untersuchung des Thierackschen Verhaltens weiter betrieben zu haben. Genaue Angaben lassen die Akten zwar nicht zu, jedoch findet sich noch unter dem späten Datum des 8. Dezember 1941 eine Aufzeichnung Thieracks über seine Tätigkeit im Falle Eliáš-Klapka, die auf ein Schreiben Schlegelbergers vom 4. Dezember Bezug nimmt⁵⁰. Noch mindestens bis zu diesem Zeitpunkt müssen also die Auseinandersetzungen hin und her gegangen sein.

In dieser Aufzeichnung wick Thierack dem von Joel erhobenen Vorwurf der Indiskretion aus und wies auf die Intervention Stuckarts hin. Die Heimlichtuerei seiner vorgesetzten Behörde gegenüber begründete er mit dem strengen Schweigebot Heydrichs. Am 27. September habe er angeblich Heydrich nach ihrer zweiten Besprechung gebeten, nun sein Ministerium unterrichten zu dürfen, da die Verhandlung des Volksgerichtshofes in Prag jetzt sicher sei. Heydrich habe dazu erklärt, er selbst wolle mit Staatssekretär Freisler sprechen, und übrigens sei Ministerialrat Joel als Verbindungsmann zwischen ihm und dem Reichsjustizministerium zuständig. Eine Unterrichtung Freislers durch Heydrich am gleichen Tage hat auch tatsächlich stattgefunden, der jedoch ebenso wie Joel sein Wissen in der eigenen Brust verschloß.

Weiter bemerkte Thierack in jenem Elaborat „am Rande“, daß die Auffassung, der Volksgerichtshof wäre in diesen Sachen als Standgericht tätig gewesen, „rechtsirrig“ sei. Zur Begründung seiner gegenteiligen Meinung verstieg er sich zu dem vortrefflichen Beweis, „selbst tschechische Zeitungen“ hätten ganz besonders die Würde des Gerichts hervorgehoben. Auch wenn man nun von dem Zustandekommen gerade dieser tschechischen Zeitungsberichte nichts Näheres wüßte⁵¹, so würde man schon ein ganz bedeutendes Quantum an Einbildungskraft zu der Vorstellung benötigen, die betreffenden Zeitungen hätten auch etwas Negatives schreiben dürfen.

Im übrigen argumentierte Thierack damit selbstverständlich bewußt an dem Kern der Frage vorbei. Es ging gar nicht um die Würde der Verhandlungsführung, es ging sozusagen um die Idee des Volksgerichtshofes. Nun ist hier zwar die Schlegelbergersche Auffassung, mit dem Eliáš-Prozeß sei „der erste verhängnisvolle Schritt zur Auslieferung der Justiz an die Polizei gemacht“ worden⁵², reichlich übertrieben. Es waren auch vorher bereits recht beachtliche Schritte in dieser Richtung unternommen worden, – und auch Schlegelberger war daran nicht völlig unbeteiligt gewesen. Richtig jedoch ist, daß hiermit eine weitere Bastion des Rechts zerfiel.

Wenn wir heute an den Volksgerichtshof denken, so stehen uns unwillkürlich die blutigen Komödien Freislers vom Jahre 1944 vor Augen. Es ist jedoch zu beachten, daß der Volksgerichtshof von 1941 noch nicht dieser Volksgerichtshof war und selbst noch nicht der Volksgerichtshof, der nach dem 26. April 1942 (Führerrede und Vollmacht des Reichstages) und weiter nach dem 20. August 1942 (Justiz-Revirement und Amtsübernahme Freislers) in die Arena trat. Dieses Gericht hatte

⁵⁰ NG-699.

⁵¹ Vgl. dazu Aff. Karel Werner vom 29. 8. 46 (NG-050).

⁵² Aufz. Schlegelberger vom 30. 8. (46) (NG-125).

vielmehr bis zu jenem Zeitpunkt nach sorgfältiger Prüfung des Falles zwar hart, aber durchaus im Sinne des gültigen Gesetzes geurteilt, indem es die wichtigsten politischen oder auch quasi-politischen Fälle nach Berlin vor sein Tribunal zog.

Mit dieser Auffassung, Rechtsprechung und Würde des Volksgerichtshofes war es nun allerdings schwerlich zu vereinbaren, wenn sein 1. Senat unter dem persönlichen Vorsitz des Gerichtspräsidenten plötzlich nach Art eines Wanderzirkus durch die Lande zog und sich überdies noch von dem nächstbesten Provinzsartrapeu seine Gerichtsverfassung korrigieren ließ. Wenn Heydrich nun einmal davon überzeugt war, daß die politische Lage es erfordere, den Ministerpräsidenten Eliáš schlagartig hinzurichten – oder genauer: zum Tode zu verurteilen⁵³, so handelte es sich hierbei um eine politische Überlegung und damit höchstens um die Aufgabe eines Standgerichtes. Und daran konnten alle Thierackschen Hinweise auf die Würde der Verhandlungsführung nichts ändern.

Es erscheint höchst zweifelhaft, ob Thierack sich durch solche vagen Erklärungen tatsächlich als von seiner Berichtspflicht entbunden betrachten konnte. Das war ihm aber bereits völlig gleichgültig. Zu der Zeit, als er diese Aufzeichnung diktierte, hatte er zwar bei den meisten seiner juristischen Kollegen infolge seines illoyalen Verhaltens verspielt, obwohl er in einer vor den versammelten Justizchefs verlesenen Erklärung seine Prager Eskapade als einen einmaligen Ausnahmefall entschuldigt hatte, der durch den Staatsnotstand gerechtfertigt und keineswegs gegen die Reichsanwaltschaft gerichtet gewesen sei⁵⁴. Zu dieser Zeit wußte er aber auch schon, daß er mit diesen Sätzen als Mann der Zukunft zu einem bereits Halbtoten sprach, der nur durch eine unbegreifliche Laune des Zufalls noch sein Vorgesetzter war. Nicht diese Versteinerungen der Systemzeit, sondern Leute vom Schlage Heydrichs waren die Träger und Helfer der neuen, volksverbundenen Justiz. „Wenn man das auch heute noch nicht überall einsieht“ – drohte er frank und frei –, „so wird man es doch noch einsehen lernen“⁵⁵.

Er sollte recht behalten, und zwar auf der ganzen Linie. Der neue Mann hieß tatsächlich Thierack. Daran konnten auch die verspäteten Vorstellungen eines Lammer bei Bormann nichts mehr ändern. Zu oft war im Zusammenhang mit dem Falle Eliáš durch vertrauenerweckende Vertreter kompromißloser Härte der Name des alerten Volksgerichtshof-Präsidenten rühmend erwähnt worden, als daß man ihn im Führerhauptquartier hätte überhören können. Hier war er endlich, der starke Mann, nach dem die Mißwirtschaft in der rückgratlosen und ewig gehemmen deutschen Justiz schrie. Hier war der „Kerl“, der auch ohne Rückendeckung durch manchmal lästige offizielle Gesetze und Erlasse den totalen Krieg auch in der Justiz durchsetzen würde. Die Rechnung Thieracks ging auf.

Im April des nächsten Jahres, in dem Hitler seine Philippika gegen die Bürokraten im allgemeinen und die Justizbürokraten im besonderen vom Stapel ließ

⁵³ Wann Eliáš hingerichtet wurde und ob er überhaupt hingerichtet worden ist, ist unklar.

⁵⁴ Verhör Lautz Nbg. III Pr. (d), S. 5710.

⁵⁵ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8. 12. 41 (NG-699).

und damit das Autodafé der letzten Reliquien rechtsstaatlichen Denkens ankündigte, stand es bereits fest, wer der neue Reichsjustizminister sein würde. Unter dem Datum der Reichstagssitzung, am 26. April 1942, schrieb Goebbels in sein Tagebuch: „Der Führer will jetzt so bald wie möglich das Justizministerium neu besetzen, und zwar wahrscheinlich durch Thierack. Wenn Freisler und Schlegelberger daraus die Konsequenzen ziehen wollen, so ist ihnen das nicht nur freigestellt, sondern es wird das vielleicht gewünscht⁵⁶.“

Zum mindesten Franz Schlegelberger zog die Konsequenz, als Thierack am 20. August 1942 endlich am Ziel seiner Wünsche angelangt war. „Mit Thierack setze ich mich nicht an einen Tisch“, erklärte er Lammers⁵⁷, nahm seine 100 000-Mark-Dotation und zog sich aufs Land zurück. Und damit hatte er recht getan. Denn mit den übrigen Gegnern Thierackscher Rechtsauffassung machte der neue Justizminister kurzen Prozeß, indem er einer Reihe von Ministerialdirektoren, Oberlandesgerichtspräsidenten, Generalstaatsanwälten und anderen Spitzenfunktionären unverzüglich den Stuhl vor die Tür setzte⁵⁸.

Auch Joel erhielt bei dieser Gelegenheit die Quittung für sein Benehmen in Prag: er wurde zunächst als Verbindungsmann zu SS und SD kaltgestellt und im nächsten Jahre trotz heftigen Sträubens in die Provinz verbannt. Auf Doppelspieler und Rückversicherer glaubte Thierack nun mit Fug und Recht verzichten zu können⁵⁹. Die Lauen und die widerwilligen Mitläufer konnten in der Justiz nun abgestoßen werden, die Rechtsprechung des „gesunden Volksempfindens“ hatte jetzt endgültig freie Bahn.

Der Vorhang hob sich zum letzten Akt.

⁵⁶ Goebbels-Tagebuch, unveröff., Inst. f. Zeitgesch. München, S. 1165.

⁵⁷ Aufz. Schlegelberger vom 30. 8. (46) (NG-125).

⁵⁸ Vgl. u. a. auch Aufz. Schlegelberger vom 6. 9. 46 (NG-097), der dabei allerdings weidlich übertreibt.

⁵⁹ Verhör Joel Nbg. III Pr. (d), S. 6327 und 6359; Aff. LGR Höller vom 18. 7. 47 Nbg. III VDB (d) V Joel, Dok.-Nr. 74 (Exh. Joel-21). — Neben der oben erwähnten Meldung an Schlegelberger über die Thieracksche Denunziation des RJM bei Heydrich hatte sich Joel bei dem SD-Chef — und damit bei dessen Gefolgsmann Thierack — unbeliebt gemacht durch seine Bemühungen, wenigstens einen Teil der Tschechen-Sachen wieder für die ordentlichen Staatsanwaltschaften loszueisen. „Dr. Joel“ — so meinte später euphemistisch sein Nürnberger Verteidiger — „trat hier mutig und erfolgreich für die Wiederherstellung der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein.“ (Verhöre Joel und Schlegelberger Nbg. III Pr. (d), S. 6327, 6335; 4438/39; — Nbg. III Verteidigungsrede für Joel (d) (I 8), S. 24/25.)

Miszelle

HERBERT VON BORCH

OBRIGKEIT UND WIDERSTAND

Zeitgeschichtliche Gedanken zur „soziologischen Sicherung“
der Freiheit

Soziologie als „Gegenwartswissenschaft“ ist mit der Zeitgeschichte in jener tiefen Schicht verbunden, aus der die Problemstellungen hervorgewachsen. Nicht daß ihr Gegenstand zu einem so großen Teil den Bezirken der Zeitgeschichte entstammt, ist das Wesentliche; sondern daß ihre Forschungsimpulse, die Fragen, auf die sie eine wissenschaftliche Antwort zu geben versucht, aus konkreten Situationen, aus aufrüttelnden gegenwartsbezogenen Erfahrungen, eben aus der jeweiligen Zeitgeschichte entspringen. Die Soziologie selbst ist so entstanden: es war die „Zeitgeschichte“, die den Gründern der Soziologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den Erschütterungen der nachrevolutionären bürgerlichen Gesellschaft die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer neuen Wissenschaft zur Überwindung der sozialen Krise aufdrängte. Wenn auch der Glaube an die organisierende Kraft rein rationaler, gesellschaftswissenschaftlicher Einsichten, die die Frühzeit der Soziologie erfüllte, nicht mehr ungebrochen ist, so würde sich diese Wissenschaft doch selbst aufgeben, wenn sie nicht an dem lebendigen Zusammenhang mit der Zeitgeschichte festhielte, aus der die fruchtbaren thematischen Anstöße kommen.

Als eine solche soziologische Problemstellung möchte der Autor dieser Zeilen die Frage verstanden wissen, die er mit seiner Schrift „Obrigkeit und Widerstand“¹ aufgeworfen hat, die Frage, ob es eine „soziologische Sicherung“ der politischen Freiheit gibt und wo man sie zu suchen hätte. Die Arbeit fragt nach der Vermeidbarkeit des totalitären Machtmißbrauchs in der Zukunft. Oder sind totalitäre Machtergreifungen so sehr dem Dämonischen in der Geschichte zugehörig, daß in der Gesellschaftsordnung keine planende Vorsorge gegen sie möglich ist? Die Verneinung dieser Auffassung enthält doch auch die Pflicht, positiv zu forschen, wie eine solche Vorsorge geschehen könnte. Die juristischen Sicherungen erliegen, wie es die „gleitende Revolution“ Hitlers bewiesen hat, rasch der modernen Verschleiertechnik des Verfassungsbruchs. Auf sie allein dürfen wir in Zukunft nicht bauen. Wenn es aber eine „soziologische Freiheitssicherung“ gibt, wer könnte ihr Träger sein? Wir nehmen das Ergebnis voraus: der fast einzige Ort, an dem innerhalb der modernen Machtstrukturen der freiheitsfeindlichen Usurpation der Staatsgewalt noch wirkungsvoll entgegengetreten werden kann, ist das Berufsbeamtentum, die vollziehende Gewalt als Bürokratie. Das Beamtentum, Erbe einer jahr-

¹ Obrigkeit und Widerstand. Zur politischen Soziologie des Beamtentums. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1954.

tausendealten Gehorsamkeitshaltung, als Schnittpunkt von Obrigkeit und Widerstand ist gewiß eine höchst paradoxe Erscheinung; aber es gibt geschichtliche Fälle, in denen dieses Paradox folgenreiche Wirklichkeit wurde, so in der englischen Revolution; im ständischen Widerstandsrecht finden sich soziale Modelle hierfür; die großen Reformatoren haben gerade in dieser Verbindung die theologische Rechtfertigung des Widerstands gesehen; Luther und Calvin kannten das Widerstandsrecht der „mittleren Magistrate“; die Ideologen des Widerstands im 16. Jahrhundert, die Monarchomachen, haben das Widerstandsrecht an bestimmte soziale Träger, die Landstände, gebunden. In der geschichtssoziologischen Betrachtung werden Querverbindungen sichtbar, die für das 20. Jahrhundert von bedeutungsvoller Aktualität sind, in diesem Jahrhundert, in dem die Bürokratie durch den modernen Rationalisierungsprozeß ungeheuer an Macht zugenommen hat und gerade deshalb sich als unentbehrlich gewordenen Mittel der Herrschaft ihr unter Umständen auch entziehen kann.

Das Beamtentum als möglicher Widerstandsträger: unbestreitbar ist dies ein Gedanke, der gegen tiefverwurzelte Souveränitätsvorstellungen verstößt. Aber haben nicht die modernen Usurpatoren, seien es einzelne oder Parteien, welcher Weltanschauung auch immer, Methoden der Scheinlegalität, der Infiltration, der sozialen Unterwanderung des Apparats ausgebildet, gegen die ungewöhnliche Gegenmittel notwendig sind? Wenn der Übergang vom Rechtsstaat zur Diktatur bereits vollzogen ist, dann wird es, wie alle Erfahrungen erweisen, für einen effektiven Widerstand zu spät sein. Widerstand, wie wir ihn hier verstehen, muß vorbeugend sein, eine präventive Garantie dafür, daß es gar nicht zum Vollzug der Usurpation kommen wird. Es muß ein Widerstand sein, der sich schon in der Abschreckung dessen, was ihn auslösen würde, zu bewähren hat. Ein solcher Widerstand kann nur innerhalb des Herrschaftsapparates ausgeübt werden, eben durch ein sich dieser Pflicht bewußt gewordenes, auf den freiheitssichernden Widerstand sogar gesetzlich verpflichtetes Berufsbeamtentum.

Wir versuchen, dies konkret zu begründen. Eine Universalgeschichte des Beamtentums scheint zunächst die Sinnwidrigkeit einer solchen Forderung zu beleuchten. Seit in der orientalischen Mittelmeerantike Magismus und Fachbürokratie sich zur ersten durchgeformten Staatlichkeit verbanden, hat, über Byzanz nach dem russischen Osten und dem europäischen Westen ausstrahlend, die Staatsmetaphysik alle rechtmäßige Obrigkeit im Abendland mit dem Charakter der geweihten Unantastbarkeit ausgestattet. Das Herrschaftsmittel einer rationalen Fachbürokratie war stets der Kern dieser Obrigkeitsstruktur. Ohne Bürokratie konnte sich keine Staatsmetaphysik behaupten. Umgekehrt war die freiheitliche Gegenform zur Staatsmetaphysik seit dem frühen Griechentum stets unbürokratisch, im griechischen Städtestaat ebenso wie im republikanischen Rom, in den Städtestaaten südlich und nördlich der Alpen seit 1000 n. Chr. und bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts in England, wo Selbstregierung und Selbstverwaltung den bürokratischen Zentralismus ausschlossen. Auf dem Kontinent gelang es dem naturrechtlichen Durchbruch der Französischen Revolution, die staatsmeta-

physische Überhöhung der politischen Herrschaft zu beseitigen, aber das „Knochengerüst der Staatsbürokratie“ (A. Weber) blieb erhalten. Während das Fachbeamtentum seiner geschichtlichen Ursprungssituation nach der absoluten, meist religiös geweihten Obrigkeit als ihr ausführendes Werkzeug – dies die wesensmäßige Instrumentalität jeder Bürokratie – zugeordnet ist, vollzieht sich jedoch im 20. Jahrhundert im Verhältnis zwischen Bürokratie und Freiheit eine Wandlung. Durch das „Gesetz der zunehmenden Staatsfunktion“ ist zwar das Gewicht der Bürokratie dem einzelnen gegenüber lastender, umfassender denn je geworden, sogar auch in England. Aber diese Entwicklung ist nun eine Folge des unentrinnbaren Zivilisationsprozesses, aus der Logik des modernen Flächenstaates und nicht aus einer Staatsmetaphysik entstanden. Die Bürokratie ist nicht mehr in der ewigen Spannung zwischen Obrigkeit und freiheitlichem Widerstand selbst Partei, bloßes Mittel der ersteren. Sie ist diesem Gegensatz gegenüber neutralisiert: so kann heute der Totalitarismus der Diktaturen, technisch gesehen, als äußerster Grenzfall jener funktionaristischen Eingriffe in den Freiheitsbereich des Individuums gelten, die auch in freiheitlich regierten Ordnungen zum laufenden Geschäft des Staates gehören. So ist es aber auch denkmöglich geworden, daß Beamtentum sich zum Träger des Widerstands gegen unrechtmäßig ausgeübte Herrschaft macht. Die innere Antinomie eines Widerstandes gegen die Obrigkeit erreicht, wenn Beamte zu ihrem Träger werden, allerdings ihren höchsten Spannungsgrad; Widerstand kann zu einem Problem der Moralthologie werden.

Für die soziologische Freiheitssicherung durch das Berufsbeamtentum gibt es kaum Präzedenzfälle; der Kapp-Putsch ist vielleicht das eindringlichste Beispiel. Im Sinne des negativen Experiments bieten sich als Erfahrungsmaterial die geschichtlich jüngsten Revolutionen an, die bolschewistischen Machtergreifungen in den von der Roten Armee besetzten Staaten Osteuropas 1947/48. Die in ihnen zur Anwendung gekommene Technik der Usurpation läßt auch erkennen, welche Technik des Widerstands hiergegen unter modernen Bedingungen vollziehbar ist. Die entscheidende Rolle der Beamtenexekutive tritt an diesen Modellen in Erscheinung.

Man hat die Prager Umsturzaktion von 1948 eine „institutionalisierte Revolution“ genannt². Ihr Wesen besteht darin, daß die Barrikaden durch die Büros ersetzt sind, die bürokratischen Schlüsselstellungen von den neuen Herren schon längst eingenommen worden sind, bevor die Revolution durch die „direkte Aktion“ der Straße scheinbar erst vollbracht wird. Der eigentliche Umsturz erfolgt durch die Infiltration der Beamtenexekutive. In Ungarn und der Tschechoslowakei waren 1945 in Befolgung des Abkommens von Jalta, im Gegensatz zu den übrigen osteuropäischen Ländern, noch freie Wahlen durchgeführt und Koalitionsregierungen gebildet worden. In beiden Ländern setzte bald darauf die gleiche Infiltrationstechnik ein: die schrittweise Besetzung des Staatsapparats mit den aus Moskau zurückkehrenden Emigranten, den sogenannten Moskowiten, wobei die formelle

² Vgl. S. Neumann in der Zeitschrift des Yale Institute of International Studies, „World Politics“, April 1949.

Macht oft Nichtkommunisten überlassen blieb. Die Behörden, bei denen die tatsächliche Vollzugsgewalt liegt, vor allem also das Innenministerium und die ihm unterstellte Polizei, wurden zuerst von den Kommunisten übernommen; von hier aus war es dann möglich, alle übrigen Ministerialbehörden auf dem Wege der ideologisch motivierten „Säuberung“ zu besetzen. Die revolutionäre Machtergreifung war schließlich nur das äußere Schauspiel, das die in den Amtsstuben, den Massen unsichtbar, vollzogene „institutionelle“ Umwälzung besiegelte. Die osteuropäischen Nachkriegsrevolutionen standen unter dem Schutz der russischen Besatzungsarmee; gegen einen durch ausländische Bajonette gestützten Umsturz kann eine zivile Bürokratie nicht Widerstand leisten. Daher beweisen diese Fälle nur, daß sich primär im bürokratischen Bereich der Übergang von der freiheitlichen zur diktatorialen Regierungsform ereignet, daß also auch hier die positiven Gegenkräfte liegen müssen, wenn dem totalitären Umsturz unter modernen technisierten Lebensbedingungen vorgebeugt werden soll. Dies setzt zunächst voraus, daß das Berufsbeamtentum stark genug ist, um Infiltrationen abzuwehren, darüber hinaus aber eine verfassungsrechtliche und effektive Stärke besitzt, die es überhaupt erst befähigt, die ihm zufallende Widerstandsfunktion tatsächlich auf sich zu nehmen.

Umgekehrt proportional zum technischen Machtzuwachs der Bürokratie in der Moderne verhält sich ihre staatsrechtliche Bedeutung. Von der konstitutionellen Monarchie, wo das Beamtentum meist auch die Spitze der Exekutive stellte, über die Weimarer Republik bis zum Bonner Grundgesetz weist ihre Stellung rechtlich-politisch eine absteigende Linie auf. Der Weimarer Staat hatte von der Monarchie noch eine intakte Verwaltung übernehmen können, eine parteipolitisch weitgehend neutrale Beamtenaristokratie, die durch die starke Position des Reichspräsidenten auch verfassungsmäßig verankert war. In der westdeutschen Bundesrepublik jedoch hat das Amt des Bundespräsidenten die Bedeutung als „Kernposition einer starken Exekutive“ völlig verloren. Der Strukturwandel von der liberal-repräsentativen zur parteienstaatlichen Demokratie hat das Berufsbeamtentum als Faktor der Gewaltenteilung entmachtet; in der „Polykratie“ der Parteien und Gruppen ist es in seiner großen faktischen Macht auf verschleierte Wirkungsformen abgedrängt. Die autoritären Züge, die das Grundgesetz enthält, etwa indem es die Regierung durch das konstruktive Mißtrauensvotum stärkt, kommen nicht dem Teil der Exekutive zugute, der durch das Beamtentum gebildet wird. Die politische Spitze der Exekutive steht in dem Parteienabsolutismus, der unser Verfassungssystem kennzeichnet, nicht in einem natürlichen Bündnisverhältnis zum Fachbeamtentum. Dieses kann nur bestehen zwischen den Berufsbeamten und dem Staatsoberhaupt, und so ist es denn auch der einzige Weg zu einer verfassungsrechtlichen Verankerung des Beamtentums, zu einer „starken, staatsorientierten, intakten Verwaltung“, dem Bundespräsidenten, wie es Th. Eschenburg vorgeschlagen hat³, die besondere

³ Der Beamte in Partei und Parlament. Hrsg. vom Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten, Kleine Schriften für den Staatsbürger, Heft 15. Frankfurt a. M. 1952.

Beziehung zum Beamtenkorps durch die Errichtung einer obersten Personalbehörde im Präsidentsamt zurückzugeben. Heute ist die Staatsfunktion der Verwaltung auf so viele Organe verteilt – auch die gesetzgebende und rechtsprechende Gewalt nehmen an ihr teil –, daß das Beamtentum durch kein Schema der Gewaltenteilung mehr einzuordnen ist. Es ist nur noch soziologisch abzugrenzen, als persönlicher und gruppenmäßiger Träger der Laufbahn; ein solches verfassungsrechtlich heimatloses Beamtentum droht zum bereitstehenden Instrument jedes Machthabers, der kommen mag, zu werden, wenn ihm als soziologisch homogene Schicht nicht zugleich ein eigenes Bewußtsein als „politischer Stand“ zugebilligt wird. Das Personalvertretungsgesetz der Bundesrepublik in der Fassung des Bundestagsausschusses ist allerdings kein ermutigendes Zeichen in dieser Richtung.

Die Geschichte lehrt, daß es eine Widerstandsfunktion des Beamtentums geben kann. Wir greifen hier zwei Beispiele der preußisch-deutschen Beamten Geschichte heraus, um sodann zu versuchen, einige soziologische Folgerungen aus der Widerstandsbewegung gegen den Nationalsozialismus zu ziehen.

Im preußisch-deutschen Beamtentum mündet die jahrtausendealte Geschichte der Bürokratie, an deren Beginn der altorientalische Staat als „Diensthaus“ stand, in einen Grenzfall ein, in dem die bürokratische Struktur fast in begrifflicher Reinheit hervortritt. In seinem hervorragendsten Merkmal, der antifeudalen Instrumentalität unter den großen preußischen Königen, liegt zugleich die dialektische Verschlingung autoritärer und freiheitlicher Züge: Die Instrumentalität in der Mittellage zwischen Staat und Gesellschaft konnte in eine Macht umschlagen, die größer als die des Herrschers wurde; aus der antifeudalen Kampfstellung konnte die liberale, rechtsstaatliche, verantwortungsbewußt-selbständige Tradition eines Beamtentums werden, das sich als „Hüter der Rechtssubstanz“ auch gegen die monarchische Spitze wandte und, wie die preußische Ministerialbürokratie im Kapp-Putsch, die freiheitliche Ordnung verteidigte. Der Wendepunkt ist das Stein-Hardenbergsche Reformbeamtentum, in dessen Elan die absolute Gehorsamkeitshaltung, die mehr aus der soldatischen als der politischen Sphäre kam, überwunden wurde. Meinecke hat die Stein-Hardenbergschen Reformen eine „Revolution des höheren Beamtentums“ genannt, und dramatischer konnte in der Tat die Umwandlung des Hofdieners in den Gegenspieler des Monarchen nicht zum Ausdruck kommen als in Königsberg am 4. Januar 1807. Im Konflikt um das vom Berufsbeamtentum abgelehnte Verfahren der Kabinettsregierung entließ Friedrich Wilhelm III. den Minister vom Stein als „widerspenstigen, hartnäckigen, trotzig und ungehorsamen Staatsdiener“, um ihn kurze Zeit darauf unter dem Druck der Reformbedürftigkeit des besiegten Staatswesens zurückzuholen und ihn an die Spitze der Zivilverwaltung zu stellen. Zum erstenmal hatte sich in Preußen die Möglichkeit abgezeichnet, daß das moderne Berufsbeamtentum Träger eines Widerstandes sein kann. Das Beamtentum trat zum König in ein Konkurrenzverhältnis in dem Anspruch, den Staat zu repräsentieren. Es verkörperte seitdem in der staatlichen Praxis, trotz aller Rückfälle in reaktionäre Gesinnung oder, wie unter Bismarck, in eine geschwächte Verantwortlichkeit, die verfassungsmäßige Beschrän-

kung der Königsmacht, die noch in der konstitutionellen Monarchie stärker, als das Parlament dazu in der Lage war.

Während es sich bei der Auflehnung des Freiherrn vom Stein gegen seinen Herrn um Widerstand gegen den legitimen Herrscher zur Erzwingung von Reformen handelte, bietet ein Jahrhundert später der Kapp-Putsch vom März 1920 das geschichtliche Beispiel des Widerstandes eines Berufsbeamtentums gegen einen illegalen Umsturzversuch. Ohne die fortwirkende Tradition des Reformbeamtentums wäre das freiheitssichernde Verhalten der Beamtenschaft 1920 nicht denkbar gewesen. Der Kapp-Putsch scheiterte an der Gehorsamkeitsverweigerung der Ministerialbürokratie Preußens und des Reichs⁴. Die Tatsachen sind bekannt; sie brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Worauf es in unserem Zusammenhang ankommt, ist, daß die Machtübernahme durch Kapp und Lüttwitz in der Reichshauptstadt auf der Ebene der Staatssekretäre (das Reichskabinett war geflüchtet) sowohl in den Reichs- wie den Preußischen Ministerien bereits fehlgeschlagen war, ehe die organisierte Arbeiterschaft mit der Drohung des Generalstreiks eingriff. Wie entscheidend für die konservative Funktion des Widerstands die Frage ist, wer ihn leistet, wird beleuchtet durch die Entwicklung, die das Mittel des Generalstreiks nach dem Zusammenbruch des Putsches nahm. Die sozialdemokratischen Reichsminister hatten zum politischen Streik gegen Kapp aufgerufen, jedoch verwandelte sich dieser Streik in der Hand der Kommunisten in einen Versuch, den Staatsumsturz von rechts durch einen solchen von links zu beantworten. Das Problem der soziologischen Freiheitssicherung tritt in dem Unterschied zwischen den beiden Formen des Widerstands, die der Kapp-Putsch auslöste, scharf hervor: nur die staatsorientierte Gehorsamkeitsverweigerung, nicht aber der vom Abgleiten ins Revolutionäre bedrohte Generalstreik der Massen kann als Freiheitssicherung in konservativem Sinn dienen.

Unter den mächtigen seelischen Antrieben der Niederlage und des Zusammenbruchs ist nach 1945 der deutsche Widerstand gegen Hitler außer in seiner Tatsächlichkeit und seiner moralischen Bedeutung ungeachtet des äußeren Mißerfolgs, weitgehend als theologisches und rechtliches Problem des Gewissenskonflikts, von Schuld und Sühne, von dämonischer Verstrickung in das Unheil, von Hoch- und Landesverrat behandelt worden. Die soziologische Betrachtung muß jenseits dieser nur moraltheologisch auszutragenden Spannungen eine neue Linie durch die Tatsachen zu legen suchen, die das Verhältnis von Obrigkeit und Widerstand bestimmen. Sie muß, wie schon gesagt wurde, aus der Erfahrung der Katastrophe nach ihrer Vermeidbarkeit fragen. Gab es keinen anderen, früher schon wirksamen Weg des Widerstands? Wenn die Entwicklung erst auf dem schmalen Grat angelangt ist, auf dem die Theologen dem einzelnen Christen den aktiven Widerstand gegen die Staatsgewalt erlauben, ist es dann nicht unter den modernen technisierten Bedingungen der Machtausübung aller Wahrscheinlichkeit nach zu spät? Sieht man

⁴ Den Herausgebern haben dazu persönliche Erinnerungen des verstorbenen Reichsministers a. D. Schiffer vorgelegen, die aber zu umfänglich waren, um in dieser Zeitschrift veröffentlicht zu werden.

den Widerstand als reale Funktion zur Erhaltung der politischen Freiheit, so wird man aus der nationalsozialistischen Machtergreifung von 1933 und der Bewegung gegen sie einige Lehren schöpfen:

1. Der Widerstand wird am wirksamsten im vorbeugenden Stadium sein; er muß daher bereits in jener Übergangszone einsetzen, in der sich die totalitäre Machtergreifung ankündigt. Ist diese erst vollzogen, so sind alle Widerstandsaktionen menschlichem Ermessen nach zum Scheitern verurteilt, oder mindestens mit unendlich viel größeren Schwierigkeiten belastet. Die Technik der „gleitenden Revolution“, der Scheinlegalität, wie sie die Nationalsozialisten als erste ausgebildet und jüngst noch die bolschewistischen Umstürzler in Osteuropa angewandt haben, macht die juristischen Sicherungen des Verfassungsschutzes illusorisch.

2. Soll dem Machtmißbrauch präventiv begegnet werden, so wird es erforderlich, den Widerstand zu institutionalisieren, ihn, wie es in Wirklichkeit und Doktrin vom germanischen, frühmittelalterlichen und ständischen Widerstandsrecht bis zu den hugenottischen Monarchomachen und dem großen calvinistischen Rechtslehrer Althusius gehandhabt und erdacht worden ist, genau definierten Trägern und Vollziehern, gebunden an bestimmte Kautelen und Rechtsprozeduren, vorzubehalten. Ein unregelmäßiges Widerstandsrecht, dessen Träger der anonyme Staatsbürger ist, wie es die französischen Revolutionsverfassungen in Nachbildung der Verfassungen der amerikanischen Einzelstaaten von 1776 begründeten, hat als Imperativ seinen Wert, droht aber gegenüber den hochgradig technisierten Herrschaftsmethoden, die einem Tyrannen im 20. Jahrhundert zur Verfügung stehen, zu versagen.

3. Die Widerstandsbewegung gegen Hitler legt in der qualvollen Geschichte ihrer sich aus politischen und technischen Gründen stets im letzten Augenblick entziehenden Gelegenheiten und ihrem schließlichen Scheitern den Schluß nahe, daß Widerstand unter der Diktatur am ehesten in den allerersten Anfängen effektiv werden könnte; und zugleich, daß er, wenn überhaupt, so nur innerhalb des zivilen oder militärischen Herrschaftsapparates wirksam erfolgen kann. Dies letztere lehrt unwiderleglich der 20. Juli; sonst ist er kein Lehrfall des Widerstands im politisch-technischen Sinn, nicht nur, weil er unter den äußeren Bedingungen eines Krieges stattfand, sondern vor allem, weil es auf eine möglichst frühzeitige präventive Freiheitsgarantie ankommt, was, um unsere Anschauung klarzumachen, nicht stark genug betont werden kann. Der Widerstand sollte in Zukunft gewissermaßen so wirksam sein, daß er den Ernstfall, in dem es fast immer zu spät sein wird, abschreckend verhindert.

Die Geschichte des Jahres 1933 zeigt, daß die moraltheologischen und juristischen Kriterien der Rechtmäßigkeit des Widerstands nicht genügen, sondern auch das soziologische Bedingungsnetz in Rechnung gestellt werden muß. Dem Gegner der politischen Freiheit muß die Waffe der Scheinlegalität genommen, es muß ausgeschlossen werden, daß unter Mißbrauch des Dienst- und Fahneneides und formaljuristischer Prozeduren, also durch die Mittel der „gleitenden Revolution“

(wie sie A. Brecht für 1933 vom Standpunkt des hohen Ministerialbeamten am klarsten geschildert hat⁵), die Exekutive zur leichten Beute einer verfassungswidrigen Obrigkeit wird. Der Widerstand muß auf das ureigenste Gebiet einer solchen Obrigkeit verlegt werden, dorthin, wo der Vollzug des staatlichen Willens erfolgt. Diese strukturelle Voraussetzung eines geregelten Widerstands haben die religiösen Reformatoren, Luther widerstrebend, Calvin ausdrücklich, erkannt, als sie das Widerstandsrecht den Mittelinstanzen, den mittleren Magistraten oder der niederen Obrigkeit zuschrieben. Wir brauchen nur, so seltsam dies auch klingen mag, ihre theologischen Formeln in die moderne sozialtechnische Wirklichkeit zu übertragen.

Die Chance, die die Notwendigkeit des Neuaufbaus nach 1945 bot, ist nicht genutzt worden. In das Bonner Grundgesetz von 1949 wurde ein Widerstandsrecht nicht aufgenommen. Mit Ausnahme der Verfassungen Hessens, Bremens und der Mark Brandenburg zieht auch keine der neuen Länderverfassungen eine Schlußfolgerung aus den Erfahrungen des Totalitarismus. Die erwähnten Länderverfassungen etablieren ein Widerstandsrecht, aber es ist rein juristisch begriffen, ohne soziologischen Wirklichkeitssinn. In Artikel 147 der Hessischen Verfassung vom 1. Dezember 1946 heißt es:

- 1) Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.
- 2) Wer von einem Verfassungsbruch oder einem auf Verfassungsbruch gerichteten Unternehmen Kenntnis erhält, hat die Pflicht, die Strafverfolgung des Schuldigen durch Anrufung des Staatsgerichtshofs zu erzwingen. Näheres bestimmt das Gesetz.

Das Widerstandsrecht ist hier soziologisch völlig undifferenziert. Es ist ein Jedermanns-Recht, ja sogar eine Jedermanns-Pflicht. Es ist zu befürchten, daß es in der Praxis eine Niemand-Pflicht sein wird. Die Rechtsbehelfe, mit denen das hessische Gesetz über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 den Widerstand formal regelt, durchbrechen zwar die Irrealität des Jedermanns-Grundsatzes, indem sie dem Landtag und der Landesregierung in vollem, dem einzelnen Bürger nur in beschränktem Maß zur Verfügung stehen. Um die Beseitigung verfassungswidriger Gesetze, Rechtsverordnungen, Gerichtsurteile oder Verwaltungsakte zu erzwingen, können Parlament oder Kabinett, je nachdem wer von ihnen die Verfassungswidrigkeit begangen hat, den Staatsgerichtshof gegen den anderen anrufen. Der einzelne Bürger kann dies nur, wenn die Verfassungswidrigkeit in seine unmittelbare Rechtssphäre eingreift. Diese formalrechtlichen Regeln betreffen aber soziologisch gesehen nicht den entscheidenden Widerstandsfall. Für den Fall des „schweren Verfassungsbruchs“ nämlich, in dem es um die politische Freiheit als Ganzes geht, versagen die Rechtsbehelfe. Ein solcher Fall würde in Hessen eintreten, wenn eine einzelne Person oder eine Gruppe mit oder ohne Wahlbetrug die Macht innerhalb des ganzen Staatsgebiets an sich reißt und die Staatsgewalt nach Beseitigung des verfassungsmäßigen Landtags, der verfassungsmäßigen Landes-

⁵ Vorspiel zum Schweigen. Das Ende der deutschen Republik. Wien 1948.

regierung und des Staatsgerichtshofs unter Mißachtung der Verfassung ausübt⁶. Unter diesen Umständen würde die Ausübung des Widerstands durch Anrufung des Staatsgerichtshofes, wie es der Artikel 147 vorsieht, faktisch unmöglich werden. Eine rechtliche Organisation des Widerstandes ist zwar immer noch durch ein Notparlament oder eine Notregierung außerhalb des usurpierten Gebietes möglich. Aber ein solcher ins Exil verlegter Widerstand kann den Verlust der Freiheit in dem fraglichen Territorium nicht mehr verhindern. So muß denn Heyland in seinem Kommentar feststellen, daß das Versagen des hessischen Gesetzgebers diesem äußersten (aber vorwiegend interessanten) Fall gegenüber „in einer unabänderlichen Notwendigkeit, in der ‚Natur des Gegenstandes‘, dem mit juristischen Mitteln nicht beizukommen ist, zwangsläufig begründet“ sei. Eben deshalb, so dürfen wir hinzufügen, scheint es notwendig, zu untersuchen, ob diesem „Gegenstand“ nicht mit soziologischen Mitteln beizukommen ist.

Die Aufgabe, die, wie uns scheint, die Erfahrungen der jüngsten deutschen Vergangenheit dem Berufsbeamtentum in Umkehrung einer uralten Gehorsamkeithaltung aufbürden, wird von dem neuen Bundesbeamtengesetz vom 14. Juli 1953 in bestürzend restaurativer Weise ignoriert. Die Gesetzesmacher sind dem Zentralproblem eines freiheitlichen Beamtentums ausgewichen. Die politische Funktion des Berufsbeamtentums in der parlamentarischen Demokratie findet zwar Erwähnung; aber eine Bemühung, das verbale Bekenntnis in wirkungsvolle, durchdachte Bestimmungen umzusetzen, die sich im Notfall bewähren können, ist nicht zu bemerken. Das Zustandekommen des Gesetzes mag hieran nicht unbeteiligt sein. Politische Impulse können schwer durchdringen, wenn ein Gesetz in allen Stadien ausschließlich von Fachleuten, die zudem noch die durch das Gesetz selbst Betroffenen sind, gemacht wird. Der Regierungsentwurf stammt von den Beamten des Justiz- und des Innenministeriums; der Ausschuß für Beamtenrecht, dessen Änderungen des Entwurfes meist in der Richtung der Standesinteressen liegen, bestand aus Beamten im parlamentarischen Gewand; die gleichen Beamten-Abgeordneten beherrschten schließlich die Debatten im Plenum. Prinzipiell hätte dies nicht auszuschließen brauchen, daß die ungeheuer gewachsene Bedeutung der Bürokratie für die Verhinderung der modernen Umsturztechnik gesehen worden wäre. Es ist dies jedoch nicht geschehen.

Der Vorsitzende des Beamtenrechtsausschusses⁷ erklärte in seinem Schlußbericht vor dem Parlament, der Ausschuß habe „der erforderlichen Fortbildung des Rechtes auf Grund . . . gewonnener Erfahrungen Rechnung getragen“. Hiermit sind offenbar, wenn auch nicht ausdrücklich davon gesprochen wird, die Erfahrungen unter der Diktatur gemeint. Denn es heißt, daß „nach den Erschütterungen des Staates und der Staatsidee“ die Verpflichtung der Beamten gegenüber dem Staat „einer besonderen Sicherung“ bedürfe. Scheint es nach dieser Ankündigung, daß die Aufgabe erkannt worden ist, so enttäuschen die Paragraphen, auf denen ihre Erfüllung beruhen müßte.

⁶ Vgl. Carl Heyland, *Das Widerstandsrecht des Volkes*, Tübingen 1950, S. 103.

⁷ Abgeordneter Dr. Kleindienst. Vgl. Bundestagsdrucksache Nr. 4246.

Die politische Funktion des Beamtentums ist am klarsten in § 52 Abs. 2 umschrieben: „Der Beamte muß sich durch sein ganzes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.“ § 7 Abs. 1 Nr. 2 setzt fest, daß in das Beamtenverhältnis nur berufen werden darf, wer „die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“. Die Verfassungstreue ist Inhalt des Dienstoides, dessen Formel (§ 58) lautet: „Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren . . .“ Die Verletzung dieser Pflicht gilt nach § 77 Abs. 1 als Dienstvergehen. Abs. 2 Nr. 1 erklärt es auch beim Ruhestandsbeamten als Dienstvergehen, wenn er „sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes betätigt“. Zu § 7 hat der Vorsitzende des Ausschusses bemerkt, daß mit ihm das „Grundgesetz einen notwendigen Schutz durch die Beamten des Bundes“ erhalte. Der Bewerber müsse nicht nur die Gewähr für das Bekenntnis, sondern auch für das Eintreten zugunsten der freiheitlichen Grundordnung bieten. „Dieses Eintreten hängt von der Lage ab, in der es verwirklicht werden muß. Es muß aber im öffentlichen Leben erkennbar gemacht werden.“ Was hierunter zu verstehen ist, wird in der Erläuterung zum § 52 Abs. 2 gesagt: „Das Eintreten verpflichtet . . . nicht nur zu einem passiven, sondern auch zu einem aktiven Verhalten. Der Beamte muß mindestens aus Protest eine Veranstaltung verlassen, in der Angriffe auf die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes erfolgen. Er muß unter Umständen das Wort zu ihrer Verteidigung ergreifen; er muß für eine Unterrichtung der zuständigen Behörde über solche Angriffe oder über entstehende Gefahren sorgen.“ Der Ausschuß empfiehlt schließlich, daß der Beamte eine Aktennotiz über sein Verhalten in einer solchen Lage niederlegt.

Wollte man auf diesen Begriff des „Eintretens“ für die freiheitliche Ordnung den Maßstab des Widerstandes, wie er gegen den Kapp-Putsch oder unter der nationalsozialistischen Diktatur von Beamten geleistet worden ist, anlegen, könnte er nur als Karikatur einer Widerstandspflicht wirken. Man muß darauf verzichten, in diesen Paragraphen mehr zu erblicken als selbstverständliche, durch das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis geringfügig gesteigerte Staatsbürgerpflichten. Alle diese Bestimmungen sind funktionell unwirksam, wenn es um die soziologische Sicherung der Freiheit geht. Sie beziehen sich auf ein moralisch-politisches Verhalten, im wesentlichen sogar außerhalb des Dienstes, das gänzlich an der Peripherie des entscheidenden Problems bleibt.

Dieses Problem betrifft den Vollzug der Exekutive im Fall einer drohenden oder eintretenden, formal legalen Machtergreifung von erkennbar freiheitsfeindlicher Art. Um welche Lage es sich hier handeln kann – eine den Autoren des Bundesbeamtengesetzes offenbar nicht gegenwärtig gewesene Lage –, ist klar gesagt in dem Urteil des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts über die Auflösung der Sozialistischen Reichspartei, wo es heißt: „Im modernen Staat werden die Machtkämpfe mit dem Ziel, die bestehende Ordnung zu beseitigen, immer weniger offen

und mit unmittelbarer Gewalt geführt, vielmehr im steigenden Maße mit den schleichenden Mitteln innerer Zersetzung. Offen und mit Gewalt durchgesetzt werden die verfassungsfeindlichen Ziele erst, nachdem die politische Macht bereits errungen ist⁸.“ Bei dem Heraufziehen einer solchen Lage kann nur ein präventiver Widerstand innerhalb des Beamtenapparates, der sich als Gehorsamkeitsverweigerung äußert, eine Aussicht bieten, daß jene Erringung der politischen Macht und damit die Erfahrung des „Zu spät“ noch verhindert wird.

Der einzige Paragraph des neuen deutschen Beamtengesetzes (des dritten seit 1873), der auf diesen entscheidenden Aspekt Bezug nimmt, ist § 56, der die Grenzen des Gehorsams festlegt. Dieser vom Gesichtspunkt einer politischen Soziologie wichtigste Paragraph gehört zu den ganz wenigen Gesetzesbestimmungen, die im Bericht des Ausschußvorsitzenden nicht erläutert werden. Seine Abfassung verrät die Unentschlossenheit, mit der Folgerungen aus den „gewonnenen Erfahrungen“ gezogen worden sind. § 56 Abs. 1 besagt: „Der Beamte trägt für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.“ Dieser erfreulich eindeutige Satz, der in nuce eine Widerstandspflicht des Beamtentums enthält, wird durch die näheren Bestimmungen des nächsten Absatzes bis zur gänzlichen Wirkungslosigkeit verwässert. Abs. 2 lautet:

„Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat der Beamte unverzüglich bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, so hat sich der Beamte, wenn seine Bedenken gegen ihre Rechtmäßigkeit fortbestehen, an den nächsthöheren Vorgesetzten zu wenden. Bestätigt dieser die Anordnung, so muß der Beamte sie ausführen, sofern nicht das ihm aufgetragene Verhalten strafbar und die Strafbarkeit für ihn erkennbar ist; von der eigenen Verantwortung ist er befreit. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.“

Der vom Ausschuß für Beamtenrecht eingefügte letzte Satz läßt ein Motiv, das bei der Abfassung dieser Bestimmungen beteiligt war, erkennen: das Bedürfnis, die Beamten gegen Anklagen zu schützen, wie sie Gegenstand der Nürnberger Prozesse waren. Worauf es jedoch wirklich ankommt, ist, den Zustand rechtzeitig zu vereiteln, in dem überhaupt unrechtmäßige Befehle gegeben werden können. Trägt § 56 Abs. 2 hierzu bei?

Er hätte dies tun können, wenn die Gesetzesmacher eine ähnliche Fassung gewählt hätten, wie sie auf der Arbeitstagung des „Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten“ in Weinheim am 2. und 3. Dezember 1950 vorgeschlagen worden war. Senatssyndikus H. Mestern hatte als Ersatz für den verwandten § 7 Abs. 4 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937 (das in diesem Punkt noch auf Entwürfen aus der Zeit der Weimarer Republik beruhte) folgende Formulierung vorgelegt, die von den anwesenden Wissenschaftlern und Ministerialbeamten gebilligt wurde⁹:

⁸ Wortlaut des Urteils in den „Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts“, Bd. 2, S. 1 ff. und als Sonderausgabe der „Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts“ (bei J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], Tübingen 1952).

⁹ Die Tagungsergebnisse sind veröffentlicht in „Neues Beamtentum, Beiträge zur Neuordnung des Öffentlichen Dienstes“, Frankfurt a. M. 1951.

„Wird die Anordnung aufrechterhalten, so hat sich der Beamte, wenn seine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit fortbestehen, an den nächsthöheren Vorgesetzten zu wenden. Bestätigt dieser die Anordnung, so muß der Beamte sie ausführen; von der eigenen Verantwortung ist er befreit. Das gilt nicht, wenn das ihm aufgetragene Verhalten strafbar und die Strafbarkeit für ihn erkennbar ist; in solchen Fällen hat er die Ausführung zu verweigern.“

Ein Vergleich der beiden Fassungen zeigt den vielsagenden Unterschied: Im neuen Bundesbeamtengesetz fehlt der letzte Satz „In solchen Fällen hat er die Ausführung zu verweigern.“ Er ist offenbar aus einem Entwurf gestrichen; nur so erklärt sich, daß der Vorbehalt „... sofern nicht das ihm aufgetragene Verhalten strafbar und die Strafbarkeit für ihn erkennbar ist“ in einen luftleeren Raum geraten ist. Denn nun wird nicht mehr, wie in der Weinheimer Formulierung, gesagt, was in der durch ihn gekennzeichneten Lage die Pflicht des Beamten ist, nämlich die Gehorsamkeitsverweigerung. Von der positiven Feststellung dieser Pflicht zur Gehorsamkeitsverweigerung ist, in der Form einer verschwommenen Negation, lediglich die Einschränkung übriggeblieben, daß der Gehorsam gegenüber dem Vorgesetztenbefehl nicht schrankenlos sein kann. Außerdem ist bei dieser Arbeit am Gesetzestext der bedeutsame Satz „Von der eigenen Verantwortung ist er befreit“ an eine Stelle gerückt, wo er den gemeinten Sinn verliert. Von der eigenen Verantwortung kann der Beamte nur befreit sein im Hinblick auf eine Handlung, die er ausführen muß; dagegen scheint der Beamte in dem Satz, wie er sich im Zusammenhang des Gesetzestextes findet, von der Verantwortung für eine Handlung befreit zu werden, die er gar nicht tut. Die Furcht davor, eine Widerstandspflicht des Beamten gesetzlich festzulegen, wie sie sich in dem Wegfall der entscheidenden Bestimmung verrät, hat sich auch in der logischen Verwirrung des Satzbaus ausgedrückt.

Ein Paragraph, der die Gehorsamkeitsverweigerung an die Erkennbarkeit einer positiv-rechtlichen „Strafbarkeit“ bindet, ist aber auf keinen Fall der Tatsache gewachsen, daß gerade Gesetze zum Werkzeug totalitärer Machtausübung werden können. In der nationalsozialistischen Zeit waren es formell ordnungsmäßig gesetzte Rechtsnormen, die, metajuristisch gesehen, Unrecht darstellten und doch bedingungslosen Gehorsam von Beamten forderten und in den meisten Fällen auch fanden. Der für die Diktaturerfahrung zentralen Problematik des „höheren Befehls“ weicht das Bundesbeamtengesetz aus. Das wirkliche Problem ergibt sich doch erst dort, wo von oben, von der Spitze der Exekutive her, die Bindung des Untergebenen auch an unrechtmäßige Befehle bewußt gewollt ist. Der totalitäre Staat, welcher Ideologie auch immer, überträgt die Disziplinsphäre des militärischen Bereichs auf alle Lebensgebiete. Wenn es daher die Voraussetzung einer totalitären Herrschaft ist, auch zivile Beamte zu gehorchenden Soldaten zu machen, so ist es ebenso ein Minimum an Vorbeugung, wenn wenigstens die Sicherungen, die das alte Militärstrafrecht bemerkenswerterweise enthielt, auf das zivile Beamtentum übertragen werden. Auch in der alten Armee war ja der Gehorsam des Soldaten nicht bedingungslos. Da sich indessen diese Probleme in der Nachkriegszeit vom Strafrechtlichen her stellen, ist uns das Problem der soziologischen Sicherung

der freiheitlichen Lebensordnung in der Verkleidung strafrechtlicher Terminologie entgegengetreten. Dies darf nicht dazu führen, zu übersehen, daß der Ausgangspunkt positiver Natur ist, daß er nämlich in der politischen Integrationsaufgabe liegt, die das Beamtentum heute besitzt. Gustav Radbruch hat in einem rechtsphilosophischen Aufsatz über „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ darauf hingewiesen, daß von den zwei Mitteln, mit denen sich der Nationalsozialismus die Gefolgschaft der Soldaten und der Juristen zu sichern wußte, der Grundsatz „Befehl ist Befehl“ nie uneingeschränkt gegolten habe, dagegen das positivistische „Gesetz ist Gesetz“ keinerlei Einschränkung kannte. Nach § 47 des Militärstrafgesetzbuches hörte die Gehorsamkeitspflicht, wie es Radbruch ausdrückt, „bei Befehlen zu verbrecherischen Zwecken des Befehlenden“ auf. Dagegen hat der „Positivismus mit seiner Überzeugung ‚Gesetz ist Gesetz‘ den deutschen Juristenstand wehrlos gemacht gegen Gesetze willkürlichen und verbrecherischen Inhalts“. Mit dem Begriff des „gesetzlichen Unrechts“ soll nun – der Aufsatz ist 1946 geschrieben – der Kampf gegen den Positivismus aufgenommen werden. Radbruch sieht wohl die großen Gefahren für die Rechtssicherheit, die in diesem Kampf liegen, und doch bejaht er ihn in seiner Rechtsphilosophie aus den Erfahrungen der Jahre 1933–45 heraus: „Es darf nicht verkannt werden – gerade nach den Erlebnissen jener zwölf Jahre –, welche furchtbaren Gefahren für die Rechtssicherheit der Begriff des ‚gesetzlichen Unrechts‘, die Leugnung der Rechtsnatur positiver Gesetze, mit sich bringen kann. Wir müssen hoffen, daß ein solches Unrecht eine einmalige Verirrung und Verwirrung des deutschen Volkes bleiben werde, aber für alle möglichen Fälle haben wir uns durch die grundsätzliche Überwindung des Positivismus, der jegliche Abwehrfähigkeit gegen den Mißbrauch nationalsozialistischer Gesetzgebung entkräftete, gegen die Wiederkehr eines solchen Unrechtsstaates zu wappnen¹⁰.“ Von dieser dramatischen inneren Auseinandersetzung eines großen Juristen ist im neuen Bundesbeamtengesetz kaum ein schwacher Nachhall zu spüren.

Die Architekten der gesamtdeutschen Verfassung, die das Grundgesetz für die Bundesrepublik einmal ablösen wird, werden in viel stärkerem Maß, als es 1949 der Parlamentarische Rat und erst recht die Autoren des Bundesbeamtengesetzes taten, an den Schutz der freiheitlichen Staatsform denken müssen. Sie werden sich dann auch stärker, als es geschehen ist, der Erkenntnisse der politischen Soziologie bedienen. Diese aber sagen aus, daß ohne eine „soziologische Sicherung“ im Vollzugsapparat der Obrigkeit die politische Freiheit nicht ausreichend geschützt ist. Eine Sicherung erscheint denkbar, wenn in der Haltung eines freiheitlich gesinnten und zugleich starken Berufsbeamtentums die paradoxe Verbindung von Obrigkeit und Widerstand erfolgt ist, deren Notwendigkeit sich aus der Analyse der modernen Machtstrukturen ergibt.

Dieser These ist, verständlicherweise, entgegengehalten worden, daß sie das Beamtentum „überfordere“. Angesichts des Status, den das Beamtentum heute

¹⁰ Rechtsphilosophie, 4. Aufl., Stuttgart 1950, S. 345f.

innerhalb der Polykratie der Parteien einnimmt, verfassungsrechtlich geschwächt und in seinem Selbstbewußtsein ausgehöhlt, ist dieser Einwand gewiß berechtigt. Stärkung des Beamtentums und seine institutionelle Verpflichtung auf eine Widerstandsfunktion stellen jedoch einen zusammengehörigen, einheitlichen Vorgang dar. Würde die Notwendigkeit der letzteren eingesehen, so müßte auch das erstere von den Staatsmännern und Gesetzgebern bejaht werden. Dann wäre aber auch die Hoffnung berechtigt, daß im Consensus eines solcher Art ausgezeichneten Berufsbeamtentums Verfahrensweisen vorbeugenden Widerstands entworfen würden, die eine abschreckende Wirkung auf mögliche Usurpatoren ausüben könnten und das Beharrungsvermögen freiheitlicher Staatsgebilde stärken, in denen der Preis der Freiheit das notwendig labile Gleichgewicht der sozialen Macht ist.

Dokumentation

STREIFLICHTER ZUR GESCHICHTE DER WAHLEN IM DRITTEN REICH

Vorbemerkungen des Herausgebers

Ein Zufallsfund erlaubt Tatbestände zu belegen, über die man an sich schon im Hinblick auf das nationalsozialistische Regime – oder irgendein anderes radikal-totalitäres – nicht im Zweifel gewesen ist. Da sie sich aber im allgemeinen dem Nachweis entziehen, wird dies urkundliche Zeugnis willkommen sein.

Das Original des Dokuments betr. die Kreissparkasse Balingen befindet sich in Tübingen bei den Akten des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern. Der Abdruck erfolgt mit dessen Erlaubnis.

Über das Kontrollverfahren, diejenigen, die Neinstimmen oder ungültige Stimmen abgegeben haben, festzustellen, gibt ein Bericht der Außenstelle Kochem des Sicherheitsdienstes der Reichsführung SS vom 7. Mai 1938 Aufschluß¹.

„Die Kontrolle wurde derart durchgeführt, daß einige Personen des Wahlausschusses vorher sämtliche Stimmzettel mit Nummern versehen haben. Bei der Wahl selbst wurde dann eine Liste geführt. Da die Scheine den Nummern folgend ausgegeben wurden, war es nachher an Hand der geführten Liste möglich, die Personen herauszufinden, die eine ungültige oder Neinstimme abgegeben hatten. Ein Exemplar dieser gezeichneten Scheine ist beigelegt. Die Kenntlichmachung erfolgte mit Hilfe entrahmter Milch auf der Rückseite . . .“

Die Nationalsozialisten haben zu Einschüchterungszwecken durch Flüsterpropaganda bekanntlich damals vielfach verbreiten lassen, daß eine irgendwie geartete geheime Kontrolle bestehe. Im übrigen wurde die Beteiligung durch einen starken Druck auf die Bevölkerung erzwungen. Nach einem Rundschreiben der NSDAP, Kreis Bremen, an alle Ortsgruppen- und Stützpunktleiter vom 26. Mai 1936 mußten auf Grund einer Anfrage des Reichsinnenministers Dr. Frick alle Beamten, die bei den Reichstagswahlen am 29. März 1936 ihrer „Wahlpflicht“ nicht nachgekommen waren, gemeldet werden².

Bezeichnenderweise heißt es am Ende dieses Rundschreibens: „Dieses Rundschreiben ist sofort nach Erledigung zu vernichten“. Eine Kontrolle, wie sie die Außenstelle Kochem darstellt, scheint in Balingen nicht angewandt worden zu sein.

Vielmehr hatte sich, nach Mitteilung des befragten Kreisleiters Kiener, der in Dokument 1 genannte Gerichtsassessor Sprenger, der wegen Abgabe eines weißen Stimmzettels fristlos entlassen wurde, gesprächsweise über die Art seines Wahlentscheides geäußert.

Während bei der Volksbefragung vom 19. August 1936 zum Gesetz „über das Oberhaupt des Deutschen Reiches“ (Vereinigung des Amtes des Reichspräsidenten mit dem des Reichskanzlers nach dem Tode Hindenburgs), bei einer Wahlbeteili-

¹ I.M.T., Bd. XXXVIII, Dokument 142-R, S. 402.

² I.M.T., Bd. XXXV, Dokument 045-D, S. 5.

gung von 96 %, 90 % Ja-Stimmen und bei den Reichstagswahlen vom 29. März 1936 99 % Stimmen für Hitler gemeldet wurden, gibt das Dokument 2 mit Anlagen⁸ Aufschluß über die damalige wahre Volksstimmung zum mindesten in einem wichtigen sozialen Bereich.

Nach dem Gesetz „zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934 war für die Betriebe ein Vertrauensrat, der von den Betriebsangehörigen gewählt wurde, vorgesehen. Die Mitglieder des Vertrauensrates mußten Mitglieder der deutschen Arbeitsfront sein und die Gewähr „des jederzeitigen Eintretens für den nationalen Staat“ bieten. Der Betriebsführer hatte im Einvernehmen mit dem nationalsozialistischen Betriebszellenobmann die Liste der Vertrauensratsmitglieder aufzustellen. Eine Auswahl zwischen verschiedenen Kandidaten hatten die Betriebsangehörigen nicht. Vielmehr konnten sie die Liste in geheimer Abstimmung nur annehmen oder ablehnen, wobei die Ablehnung auch durch Fernbleiben von der Wahl zum Ausdruck kommen konnte.

Am 12/13. April 1935 hatten die ersten Vertrauensratswahlen stattgefunden. Der Führer der deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, hatte in einem Aufsatz im Völkischen Beobachter vom 25. April 1935 unter der Überschrift „Der 1. Mai“ zum Ergebnis der Wahlen folgendermaßen Stellung genommen:

„... Diese Vertrauensratswahlen sind die freiesten und wahrhaftigsten, die die Welt kennt. Sie sind geheim und direkt. Der Wähler kennt seinen Kandidaten mit all seinen Vorzügen und Fehlern. Wieviel Kleinkram des Alltags bestimmen diese Wahlen. Und wenn dann trotz alledem nach kaum zwei Jahren nationalsozialistischer Schulung weit über 80 Prozent der Industriearbeiterschaft Deutschlands sich für den Gedanken der Gemeinschaft bekennen, so ist das ein unerhörtes Zeugnis für den Erfolg unserer Arbeit...“

Ley hatte den Prozentsatz der Ja-Stimmen im Verhältnis zu den Nein-Stimmen errechnet, ohne die Stimmenthaltungen zu berücksichtigen. Dieses anfechtbare Berechnungsverfahren gab dem Stabsleiter beim Stellvertreter des Führers, Bormann, Veranlassung, das als Dokument 2 abgedruckte Schreiben nebst Anlagen an den Adjutanten Hitlers zu richten. Bormann störte wahrscheinlich weniger die Fehlerhaftigkeit des Berechnungsverfahrens als solche, als daß er fürchtete, diese könnte von der Öffentlichkeit erkannt werden. Man scheute im zweiten Jahr des Regimes noch vor massiven Täuschungen, die unschwer als solche festgestellt werden konnten, zurück.

Gleichzeitig zeigen die in den Anlagen zu Bormanns Schreiben aufgeführten Wahlergebnisse den heimlichen Protest der Wähler. Dieser Protest war noch möglich, weil die Vertrauensratswahlen zu Anfang nicht so scharfen Kontrollen ausgesetzt waren und auf die Wahlbeteiligung nicht der starke Druck ausgeübt wurde wie bei den politischen Volksabstimmungen und den allgemeinen Wahlen. So kommt man hier der wirklichen Volksmeinung etwas näher. Daß sie das erlaubt, darin wird der Wert der 2. Dokumentengruppe zu erblicken sein. T. E.

⁸ Die Originale, 1945 in den Trümmern der Reichskanzlei gefunden, sind im Besitz des Instituts für Zeitgeschichte.

Dokument 1

Kreissparkasse Balingen

Verfügung

des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Kreissparkasse

auf Grund des Gesetzes des Staatsministeriums über die vorläufige Vertretung der Oberamts- und Gemeindesparkassen vom 5. Mai 1933 (Reg.Bl. S. 123).⁴

Betr.: Dienstentlassung des Außenbeamten Sprenger.

Am 16. Januar 1936 wurde dem Gerichtsassessor Karl Eugen Sprenger in Balingen die Stelle des Außenbeamten bei der Kreissparkasse Balingen privatrechtlich und gegen 14tägige Kündigung übertragen. Sprenger hat seine Stelle am 1. Februar 1936 angetreten.

Am heutigen Tage hat der Kreisleiter der NSDAP., Emil Kiener, M.d.R., bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Kreissparkasse beantragt, den Sprenger fristlos zu entlassen, da derselbe anlässlich der Reichstagswahl am 29. März 1936 in Schömberg mit einem weißen Wahlzettel abgestimmt habe und deshalb politisch unzuverlässig sei.

Durch die Feststellung des Kreisleiters Kiener ist Karl Eugen Sprenger hinreichend verdächtig, gegen die derzeitige Reichsregierung gestimmt zu haben. Es kann der Kreissparkasse nicht zugemutet werden, einen Beamten oder Angestellten zu beschäftigen, von dem öffentlich behauptet wird, daß er gegen die heutige Regierung und gegen den Führer Adolf Hitler gestimmt habe, zumal der Außenbeamte wichtige Aufgaben in den einzelnen Gemeinden des Kreises zu erfüllen hat und viel mit der Bevölkerung zusammen kommt. Es ist anzunehmen, daß die Kundschaft der Kreissparkasse durch die Art der Stimmabgabe des Sprenger und durch seine weitere Beschäftigung bei der Kreissparkasse verärgert und ihre Beziehungen zu derselben abbrechen würde.

Der Vorsitzende verfügt deshalb, den Karl Eugen Sprenger wegen seiner durch den Kreisleiter Kiener festgestellten Abstimmung am 29. März 1936 fristlos aus den Diensten der Kreissparkasse Balingen zu entlassen und die Stelle des Außenbeamten zunächst nicht neu zu besetzen, vielmehr die Sparkassenleitung zu beauftragen, Beamte und Angestellte der Kreissparkasse und ihrer Zweigstellen zur Erledigung der Geschäfte des Außenbeamten zu verwenden.

Balingen, den 4. Mai 1936

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:

Landrat (gez.) Sinn

Beglaubigt: Messerschmidt, Reg. Angestellte

⁴ Nach diesem Gesetz wurden die Verwaltungsräte und Kreditausschüsse der Oberamts- und Gemeindesparkassen aufgelöst, deren Funktionen der Verwaltungsratsvorsitzende wahrzunehmen hatte.

Dokument 2

Der Stellvertreter
des Führers

Stabsleiter

BO/Tü.

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei

München, Brienner-Str. 45
Fernruf: 54901 und 53844

Den 27. April 1935.

An den

Adjutanten des Führers,
Herrn Amtsleiter Wiedemann, persönlich,
Reichskanzlei,

Durch Eilboten!

Berlin W 8
Wilhelmstr. 78

Lieber Pg. Wiedemann!

Wie ich Ihnen bereits sagte, sind wir bei der Beurteilung des Ergebnisses der Vertrauensratswahlen bislang der Meinung gewesen, daß die abgegebenen Jastimmen 82 % der überhaupt abgegebenen Stimmen seien. Nachdem¹ Artikel des Pg. Dr. Ley „Der 1. Mai“ mußte dieses ebenfalls angenommen werden; und unsere bisherige Auffassung teilt, wie wir bei dem Vortrag vom 18. IV. beim Führer feststellten, der Führer selbst. Aus dem vorläufigen Bericht des Beauftragten, Pg. Seidel geht hervor, wie irrig diese Anschauung ist. Die teilweise Abschrift eines andern Berichts des Pg. Oexle zeigt dies ebenfalls.

Zweifellos wird der Führer bei seiner Rede am 1. V. auf das Ergebnis der Abstimmung zur Vertrauensratswahl eingehen und es ist daher nach Auffassung des Stellvertreters des Führers dringend notwendig, daß der Führer über die richtige Sachlage unterrichtet wird, damit er nicht Ausführungen macht und Schlüsse aus dem Prozentsatz der Abstimmung zieht, die nicht zutreffend sind. Herr Heß hat angeordnet, daß wir auf Grund der Schreiben von Seidel und Oexle die Angelegenheit für den Führer entsprechend weiterprüfen. Er bittet Sie aus den oben angegebenen Gründen dringend, dem Führer rechtzeitig vor Abfassung seiner Rede von dem wirklichen Sachverhalt der Abstimmung Kenntnis zu geben.

Heil Hitler!

Ihr

F. d. R.:

gez.: M. Bormann

Türkes

./- Anlagen!
Eilboten!
Einschreiben!
Eigenhändig!

¹ So im Original!

Anlagen zu Dok. 2

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei / Reichsleitung

Beauftragter der Parteileitung.
Hö.Hannover, den 20. April 1935.
Oeltzenstr. 24An den
Stellvertreter des Führers,
Stab, z. H. Pg. Albert Hofmann.
München.

Betrifft: Vertrauensratswahlen 1935.

Lieber Pg. Hoffmann!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 16. 4. 35 teile ich Ihnen mit, daß ich Erhebungen über den Ausfall der Vertrauensratswahlen bereits eingeleitet habe. Einen ausführlichen Bericht werde ich Ihnen geben, sobald das erforderliche Material bei mir vorliegt.

Anlaßlich meiner letzten im Lande geführten Untersuchungen habe ich feststellen müssen, daß in den einzelnen Gebieten der Ausfall der Wahlen stark von einander abweicht. In der aus begreiflichen Gründen der Öffentlichkeit gegenüber abgegebenen Erklärung über den vorzüglichen Ausfall der Wahlen sind sich jedoch alle Stellen einig. Es ist jedoch m. E. ein großer Fehler, wenn sich die Dienststellen über die in einzelnen Betrieben bestehende Situation durch diese Verhältniszahlen, die nie ein richtiges Bild geben, täuschen lassen. Es ist zu beachten, daß die Prozentzahlen der Ja-Stimmen von den abgegebenen Stimmen errechnet wurden, in einer ganzen Anzahl von Betrieben aber noch nicht einmal 50 % der Belegschaft ihre Stimme abgab.

Aus Harburg kann ich nach Einsichtnahme in die amtlichen Unterlagen zahlenmäßig über folgende Ergebnisse berichten:

Harburger Ölwerke, Brinkmann und Mergel:
Belegschaft: 1130 Mann, abgegebene Ja-Stimmen: 430.

Phönix-Gummiwerke:
Belegschaft: 2347 Mann, abgegebene gültige Stimmen: 1394, davon erhielten die Kandidaten durchschnittlich 950 Ja-Stimmen.

Wolter und Söhne:
Belegschaft: 223 Mann, abgegeben 93 gültige Ja-Stimmen.

In der Wilhelmsburger Wollkämmerei, in den Zinnwerken in Wilhelmsburg und in der Harburger Hansamühle gaben gerade 50 % der Belegschaft ihre Stimmen ab. In all diesen Betrieben ist naturgemäß die Prozentzahl der Ja-Stimmen zu den abgegebenen Stimmen auch eine gute, während das Verhältnis in Wirklichkeit etwas anders aussieht.

Auch aus Hamburg ist mir bekannt geworden, daß die gemeldeten Ergebnisse an sich wohl zutreffen mögen, unter Berücksichtigung der besonderen Art der Stimm-Errechnung aber ebenfalls mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden müssen.

Während z. B. bei der Werft von Blohm und Voß ein außerordentlich gutes Ergebnis erzielt wurde, führe ich nachstehend ein sehr bedenkliches Ergebnis an:

Bei der Volksfürsorge A.-G. in Hamburg, einem ehemaligen marxistischen Versicherungs-Unternehmen, das von der Bewegung übernommen wurde und von den Dienststellen der DAF beaufsichtigt wird, wurden von 24 zu wählenden Vertrauensräten und deren Stellvertretern nur 5 Vertreter gewählt und diese auch nur mit einigen Stimmen über 50 %.

Bei dem bedenklichen Ausfall der Vertrauensratswahlen in Harburg ist allerdings zu berücksichtigen, daß Harburg noch in letzter Zeit eine starke Vertrauenskrise durchmachen mußte wegen verschiedener in der letzten Zeit aufgedeckter Unterschlagungen in Dienststellen und Betrieben.

Nach meiner Auffassung gibt der Ausfall der Vertrauensratswahlen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung der augenblicklichen Lage in den Betrieben nach allen Gesichtspunkten hin.

Heil Hitler!

Seidel

Beauftragter der Parteileitung.

Auszugsweise Abschrift aus dem Bericht des Pg. Oexle

Nußdorf, den 24. April 1935

Geheim!

... Die Betriebsratswahlen haben gezeigt, daß das Vertrauen der Belegschaft zur Betriebsführung vollständig zerrüttet ist.

Es haben von 3125 Angestellten und Arbeitern ca. 2900 abgestimmt. Von diesen 2900 waren 1700 Stimmen ungültig, sodaß nur 1200 gültige Stimmen herauskamen. Ca. 200 haben überhaupt nicht abgestimmt.

An den ungültigen Stimmen mag zum Teil der Betriebsleiter König, der das anliegende Wurf schreiben an sämtliche Abstimmende verteilen ließ, die Schuld tragen. Dieser Betriebsführer König ist Freimaurer (sh. Kartothek)

Die 1200 gültigen Stimmen erscheinen nun in der Presse als mit 84,5% Ja-Stimmen.

Damit wird das wahre Bild der Abstimmung verfälscht und wirkt in der ganzen Arbeiterschaft geradezu „lächerlich“. ...

ZUM ZUSAMMENBRUCH DER HEERESGRUPPE MITTE IM SOMMER 1944

Vorbemerkung des Herausgebers: Abweichend von der sonst in dieser Zeitschrift üblichen Praxis wird die im folgenden abgedruckte bedeutsame Quelle von dem Autor des Dokuments selbst eingeleitet. Eine kritische Kommentierung durch einen an den Ereignissen nicht beteiligt gewesen Fachmann erschien als unnötig. H. R.

*

Der Zusammenbruch der mittleren Ostfront im Sommer 1944 gehört zu den schwersten Niederlagen, die das deutsche Heer während des zweiten Weltkrieges erlitten hat. Die Schlacht in Weißrußland begann am 22. Juni 1944 – dem dritten Jahrestag von „Barbarossa“ – mit der Offensive weit überlegener russischer Kräfte gegen den zwischen Bobruisk und Witebsk über den Dnjepr nach Osten vorspringenden Frontbogen der Heeresgruppe Mitte; sie endete zwei Wochen später bei Minsk nach der Zerschlagung von 28 deutschen Divisionen und mit dem Verlust von 350 000 Mann. Damit übertraf das Ausmaß der Katastrophe allein zahlenmäßig Stalingrad um das Doppelte. Noch folgenschwerer war ihre operative Auswirkung: sie gab der russischen Führung die Möglichkeit, nicht nur in der Mitte die deutsche Front bis auf die Weichsel und die ostpreussische Grenze zurückzuwerfen und die im Baltikum stehenden deutschen Kräfte abzuschneiden, sondern auch im Süden den Zugang zum Balkan zu öffnen und hier die deutsche Stellung politisch und militärisch aufzurollen.

Anders als bei Stalingrad sind dem deutschen Volk im Sommer 1944 weder die Tatsache noch der Umfang der Katastrophe in Weißrußland recht klar geworden. Die allgemeine Aufmerksamkeit war nach Westen gerichtet, wo die Schlacht an der Invasionsfront in der Normandie gerade ihren Höhepunkt erreichte, und so war es nicht schwierig, die Tragweite der gleichzeitigen Vorgänge an der Ostfront der Öffentlichkeit gegenüber zu verheimlichen. Nur undeutliche Gerüchte über das Geschehen drangen in das Volk. Der 20. Juli 1944 gab dann der nationalsozialistischen Führung Gelegenheit, solche Gerüchte aufzufangen und in einer ihr erwünschten Richtung sogar zu bestätigen, indem sie durch die Parteiorgane verbreiten ließ, „Verrat“ und „Sabotage“ der Generale an der Front seien die Ursache der katastrophalen Niederlage gewesen. Für diese Beeinflussung der Volksmeinung sind die Ausführungen Himmlers bezeichnend, mit denen er in seiner Rede auf der Gauleitertagung in Posen am 3. August 1944 auf die Vorgänge Bezug nahm: „Bei diesem Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte müssen wir uns klar sein, daß hier etwas Ungeheuerliches vor sich gegangen ist. Denn es ist allein mit normalen Mitteln nicht erklärbar, daß eine Heeresgruppe mit 28 Divisionen wie Sand und Streu auseinanderstiebt. Die Truppe war von der einen Seite durch die nicht vorhandene oder defaitistische Hand der Führung, der Korps- und Armeeführung, andernteils auch durch die sich immer mehr verbreitende Sitte oder Unsitte, sich gefangen zu geben und bei Herrn Seydlitz und bei den Russen General zu spielen, im Innern absolut ins Wanken gekommen . . .“

Auf die weiteren Einzelheiten der von Himmler gegebenen Darstellung der

Ereignisse kann hier verzichtet werden; sie sind im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 377 f.) nachzulesen. Ihnen gegenüber sei aber auf folgendes hingewiesen: Auf Grund einer von Hitler angeordneten kriegsgerichtlichen Untersuchung wurden Tausende von „Rückkämpfern“, die sich einzeln oder in kleinen Gruppen aus dem Einschließungsring zu den deutschen Linien durchgeschlagen hatten, einer planmäßigen Befragung über das Verhalten aller höherer Führer bis zum Regimentskommandeur einschließlich unterworfen. Diese Befragung ergab zwar manche Berichte über das menschliche Versagen Einzelner (wie es im Zusammenhang eines solchen Geschehens verständlich sein mag), aber auch nicht den Schatten eines Beweises, daß einer der in Frage kommenden Befehlshaber und Kommandeure „Verrat“ oder „Sabotage“ geübt hat. Auch die Tatsache, daß sich einige Generale der eingeschlossenen Verbände der 9. und 4. Armee (Hoffmeister, Bamler, Vinzenz Müller) nach ihrer Gefangennahme dem Nationalkomitee Freies Deutschland anschlossen und der russischen Rundfunkpropaganda zur Verfügung stellten, erlaubt nicht, die von der Partei gegen die Generalität erhobenen Vorwürfe für begründet zu halten. Die abgeschnittenen Verbände haben, auch unter Führung der Genannten, bis zur äußersten Möglichkeit den Versuch gemacht, sich den Weg nach Westen freizukämpfen. Sie stellten den Widerstand erst ein, nachdem die zunächst improvisierte Luftversorgung hatte eingestellt werden müssen, die Truppe ihren Zusammenhalt und ihre Kampffähigkeit eingebüßt hatte und der Kampf selbst wegen der sich rasch vergrößernden Entfernung der deutschen Front aussichtslos geworden war. Außerdem hätte bei der räumlichen Ausdehnung des Geschehens und der Gleichzeitigkeit seines Ablaufs selbst das eigenmächtige Handeln eines oder mehrerer Einzelner in der Front schwerlich die Entwicklung im ganzen beeinflussen können. Trotzdem war die Vorstellung eines gemeinsamen „defaitistischen“ und „proboltschewistischen“ Verhaltens der Generale nicht unsinnig genug, um nicht von der nationalsozialistischen Propaganda als Kern einer bewußten – und bis heute nachwirkenden – Legendenbildung verbreitet zu werden.

In Wahrheit trifft die Schuld an der Katastrophe allein die oberste Führung, in erster Linie Hitler selbst. Die Entwicklung war die natürliche und zwangsläufige Folge einer Reihe von Fehlbeurteilungen und Fehlentscheidungen, wobei Hitlers zur Manie gewordenes Festhalten einmal eroberten Geländes auch in diesem Falle von letzten Endes ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist. Noch zu einem Zeitpunkt, als das Mißverhältnis der Kräfte klar erkennbar war und sich der an mehreren Stellen gleichzeitig erfolgte russische Durchbruch nicht mehr aufhalten ließ, zwang Hitlers Starrsinn die deutschen Armeen und Divisionen, den Kampf in den bereits unhaltbar gewordenen Stellungen fortzusetzen, und verhinderte die Einleitung rechtzeitiger Umgruppierungen und Rückzugsoperationen. Dadurch gab er das Schicksal von Hunderttausenden deutscher Soldaten der Willkür des Feindes preis.

Dieses Urteil stützt sich auf die nachstehend abgedruckte Darstellung der Ereignisse, auch wenn die Umstände, unter denen sie geschrieben wurde, es nicht gestatteten, in solcher Schärfe zu formulieren. Es handelt sich um einen zusammenfassenden Bericht über den Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte, den der

Verfasser als Sachbearbeiter für das Kriegstagebuch in der Führungsabteilung des Stabes der Heeresgruppe im Hauptquartier in Ortelsburg Mitte August 1944 angefertigt hat. Dem Verfasser standen außer dem von ihm selbst geführten Kriegstagebuch mit allen in Frage kommenden Unterlagen auch die Auskünfte des Chefs des Stabes Generalleutnant Krebs und des Ia Oberst i. G. von der Groeben zur Verfügung. Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form von beiden gebilligt – mit einer einzigen Änderung, auf die im Text verwiesen wird. Das Original ist als Beilage zum Kriegstagebuch mit diesem und den übrigen Führungsakten der Heeresgruppe kurz vor Kriegsende vernichtet worden.¹ Eine Abschrift wurde, soweit der Verfasser sich erinnern kann, zusammen mit anderen Unterlagen einem Gerichtsoffizier des Reichskriegsgerichts ausgehändigt, der zu dieser Zeit in Ortelsburg erschien, um Material für die erwähnte, von Hitler befohlene kriegsgerichtliche Untersuchung zu sammeln; über den Ausgang dieser Untersuchung konnte später nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Der nachstehende Abdruck des Dokumentes folgt dem in Maschinschrift vorliegenden Entwurf, der im Besitz des Verfassers erhalten geblieben ist. Auf eine Auflösung der Abkürzungen wird verzichtet, weil deren Bedeutung sich aus dem Zusammenhang ergibt. Auch erübrigt sich eine ins einzelne gehende Kommentierung.² Die beigelegten Skizzen sollen nur der allgemeinen Orientierung dienen; deshalb sind auch nicht alle im Text vorkommenden Ortsbezeichnungen eingetragen.

Hermann Gackenholtz

I.

Im Winter 1943/44 war es der H. Gr. Mitte gelungen, in einer Reihe schwerer Abwehrschlachten die gegen ihre Ostfront gerichteten Feindangriffe abzuschlagen. Diese erfolgreiche Kampfführung war dadurch ermöglicht worden, daß unter rücksichtsloser Entblößung der nicht bedrohten Frontabschnitte Reserven gebildet und vorausschauend an die Feindschwerpunkte verschoben wurden.³

Die Endphase der Winterkämpfe war beherrscht durch die Entwicklung der Lage im Raum Kowel–Brest, wie sie sich aus dem russ. Vorgehen in der breiten Lücke zwischen den Heeresgruppen Nordukraine und Mitte ergeben hatte. Die lebensgefährliche Bedrohung der tiefen Südwestflanke der Heeresgruppe in Richtung Brest und die der Heeresgruppe übertragene Aufgabe, den Festen Platz Kowel zu entsetzen, führten zur Bildung eines starken Kräfteschwerpunktes im Raum Brest–Kowel. Unter weitgehender Schwächung der Ostfront der Heeresgruppe wurden von den damals verfügbaren 45 Divisionen unter dem LVI. Pz. K. 8 große Verbände, dabei 2 Panzer-Div., in diesem Raum vereinigt. Ihrem rechtzeitigen Eingreifen war es

¹ Vgl. B. Poll, Vom Schicksal der deutschen Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung. In: Die Welt als Geschichte. 1952, S. 67.

² Für den Gesamtverlauf der Operationen an der Ostfront 1944 sei auf K. von Tippelskirch, Geschichte des Zweiten Weltkriegs. Bonn 1951, S. 527 ff., sowie auf H. Teske, Die silbernen Spiegel. Heidelberg 1952, S. 208 ff. hingewiesen.

³ Dieses Urteil stellt allerdings nicht genügend in Rechnung, daß in den Kämpfen des Winters 1943/44 der eigentliche Schwerpunkt der russischen Offensiven in der Ukraine, zuletzt auch bei Leningrad gelegen hatte.

zu verdanken, daß der russ. Vormarsch auf Brest zum Stehen gebracht wurde, daß die Entsetzung von Kowel gelang⁴ und daß nach Herstellung der Verbindung zur H. Gr. Nordukraine an der Turja eine feste Front gebildet wurde⁵.

Das Feindbild zeigte auch nach Abschluß der Kämpfe im Raum südwestlich Kowel (Ende April) in der nächsten Folgezeit eine besondere Schwerpunktbildung des Feindes vor der H. Gr. Nordukraine und den inneren Flügeln der beiden Heeresgruppen⁶. Die Heeresleitung nahm Anfang Mai die Bildung einer Reservearmee hinter der H. Gr. Naht in Aussicht; hierzu wurde die Verlegung der letzten noch an der Ostfront der H. Gr. Mitte stehenden 20. Pz. Div. z. V. OKH zuerst nach Brest, dann am 20. 5. nach Cholm befohlen. Die Bildung der Reservearmee kam nicht zustande. Dagegen wurde auf Grund eines Vorschlages des damaligen OB. der H. Gr. Nordukraine, G. F. M. Model, die Lage im Raum südlich Kowel durch einen Angriffsschlag zu bereinigen, am 29. 5. die Unterstellung des LVI. Pz. K. unter die H. Gr. Nordukraine befohlen. Mit dieser Abgabe trat für die H. Gr. Mitte ein entscheidender Kräfteentzug ein (fast sämtliche Panzer, bis zu $\frac{1}{3}$ der Heeresgruppen einschl. Sturmgesch.-Brigaden). Die Heeresgruppe erklärte deshalb auch sofort, daß ihr damit die Möglichkeit genommen wäre, nach dem in den Winterkämpfen bewährten Verfahren durch rechtzeitiges Verschieben von Kräften einer feindlichen Schwerpunktbildung an anderer Stelle der H. Gr.-Front vorzuhalten. Von seiten des OKH wurde demgegenüber wiederholt, zuletzt durch den Chef GenStdH⁷ am 31. 5., versichert, daß es sich nur um eine „vorübergehende“ Maßnahme handeln sollte. Die Heeresgruppe glaubte sich zu diesem Zeitpunkt mit dieser „vorübergehenden Maßnahme“ abfinden zu können, als mit Ausnahme des Raumes von Kowel starke Feindschwerpunkte nicht erkennbar waren. In der Feindbeurteilung vom 4. 6. wurde jedoch darauf hingewiesen, daß die örtlichen Kräftezusammenziehungen vor der Ostfront jederzeit durch die Verschiebung der namhaften Feindreserven vermehrt werden könnten. Es müsse damit gerechnet werden, daß der Feind sein Verfahren des Winters fortsetzen und an zahlreichen Stellen der Ostfront Angriffe mit wechselndem Schwerpunkt zu dem Zweck der Fesselung der deutschen Kräfte führen würde.

Diese Beurteilung der Feindabsichten erfuhr im Laufe des Juni eine grundlegende Änderung: auf Grund der von der Luftaufklärung erfassten starken Zuführungen aus der Tiefe besonders vor der Front der 9. Armee, aber auch im Bereich der Autobahn und südostwärts Witebsk, sowie des Einschiebens der 33. Garde-Armee bei Rjassna, der 11. Garde-Armee an der Autobahn und des V. Gde. Schtz. K. an der Suchodrowka-Front und schließlich einer Meldung über die Anwesenheit der 5. Gde. Pz. Armee im Raum von Smolensk mußte nunmehr über das Ziel von Fesselungsangriffen hinaus mit erheblich weiterreichenden Operationsabsichten der russischen Führung gerechnet werden. Auch die schlagartige Vermehrung der russischen Luftwaffe vor der Front der H. Gr. auf etwa 4500 Flugzeuge ließ erkennen, daß der Feind durch gleichzeitige starke Angriffe auf Bobruisk, Mogilew, Orscha und möglicherweise nordwestlich Witebsk den weit nach Osten vorspringenden Bogen zum Einsturz zu bringen beabsichtigte. Allerdings wurde nach dem erkannten Kräftebild noch nicht auf ein so weitgestecktes operatives Ziel wie Minsk geschlossen (Feindbeurteilung vom 19. 6.). Diese Feindbeurteilung unterschied sich nicht unerheblich von den Auffassungen, wie sie an höherer Stelle vertreten wurden. Bei der Besprechung der

⁴ 4. April 1944.

⁵ 27. April 1944.

⁶ Die Russen haben zur Täuschung einen großen Eisenbahnaufmarsch mit Leerzügen in dieses Gebiet gefahren. vgl. Teske a. a. O., S. 210

⁷ Generaloberst Zeitzler.

H. Gr.- u. Armeeschefs im OKH am 14. 6. wurde durch den Chef Gen. St. und den Chef Op. Abt.⁸ zum Ausdruck gebracht, daß die Hauptoperation des Feindes nach wie vor bei der H. Gr. Nordukraine zu erwarten sei, wo nunmehr „zum ersten Mal Schwerpunkt gegen Schwerpunkt“ stände, und daß den Angriffen gegen die H. Gr. Südukraine und Mitte nur der Charakter von Einleitungs- bzw. Nebenoperationen zukäme. Noch am 20. 6. erklärte G. F. M. Keitel in einem Vortrag über die Gesamtlage auf der NSFO-Tagung in Sonthofen, daß der Russe erst angreifen würde, wenn die Westmächte in Frankreich größere Erfolge errungen hätten; der Schwerpunkt wäre dann im Süden der Ostfront zu erwarten und nicht bei der H. Gr. Mitte.

Die Heeresgruppe Mitte⁹ stand mit den ihr nach Abgabe des LVI. Pz. Korps verbliebenen 38 Divisionen in dem weit gespannten, rund 1100 km langen Bogen ihrer Front in dünner Aufstellung. Eine Zuführung von neuen Kräften erfolgte nur in beschränktem Umfang: außer der in der Auffrischung befindlichen nicht einsatzbereiten Pz. Gren. Div. „Feldherrnhalle“, die in den Raum Mogilew verlegt worden war, wurde nur die 20. Pz. Div. nach Bobruisk hinter die besonders bedrohte Front der 9. Armee herangezogen. Eine Verlegung der 24. Div. nach Orscha, die in Aussicht genommen worden war, unterblieb schließlich. So standen der Heeresgruppe zu Beginn der Schlacht nur folgende Reserven zur Verfügung: bei 2. Armee die in der Aufstellung begriffene 4. Kav. Brig. und die 1. ung. Kav. Div.; bei 9. Armee die 20. Pz. Div. und die schwache 707. Div.; bei 4. Armee die nicht einsatzbereite Pz. Gren. Div. „Feldherrnhalle“ und die 14. Div.; bei 3. Pz. Armee die 95. Div. Mit allen Mitteln wurde versucht, durch das Ausscheiden örtlicher Reserven, besonders bei 9. und 4. Armee, die Abwehrkraft für die erwarteten Großangriffe zu erhöhen; aber auch diese Maßnahme fand ihre Grenze in der damit zwangsmäßig verbundenen weiteren Verdünnung der Frontbesetzung. Besonders erschwerend für die weitere Kampfführung aber mußte sich auswirken, daß die Feindangriffe an den erkannten Schwerpunkten voraussichtlich gleichzeitig erfolgen würden; dadurch war die Möglichkeit eines weiträumigen Verschiebens von Reserven von vornherein so gut wie ausgeschlossen.

Mit einer Änderung des Kampfauftrages konnte die Heeresgruppe trotz dieser, gegenüber dem Winter entscheidend veränderten Gesamtlage nicht rechnen. Die von der Heeresgruppe wiederholt gestellten Anträge, durch eine begrenzte Zurücknahme der 4. Armee hinter den Dnjepr wenigstens den kräftezehrenden, nach Osten vorspringenden Frontbogen zu verkürzen, waren abgelehnt worden. Der Führer hatte es vielmehr dem O. B. der Heeresgruppe bei seinem Vortrag am 20. 5. ausdrücklich zur Pflicht gemacht, die an der Ostfront eingenommene Linie unter allen Umständen zu halten, und gefordert, daß unter Zurückstellung aller Bauvorhaben in rückwärtigen Linien die vorderste Stellung mit allen Mitteln auszubauen und zu verstärken wäre. G. F. M. Busch befahl daher am 24. 5. den Armeeführern, die Arbeiten in der Beresina-Linie, die von der H. Gr. aus eigenem Entschluß eingeleitet worden waren,

⁸ Generalleutnant Heusinger.

⁹ Gliederung der H. Gr. Mitte am 22. Juni 1944: (O.B. G.F.M. Busch; Chef d. Gen.St. Gen.Ltn. Krebs; Ia Oberst i. G. von der Groeben) — 2. Armee (O.B. Gen.Ob. Weiß; Chef Gen.Maj. von Tresckow), VIII. A.K. (Gen. d. Inf. Höhne), XX. A.K. (Gen. d. Art. Frhr. von Roman), XXIII. A.K. (Gen. d. Pi. Tiemann) — 9. Armee (O.B. Gen. d. Inf. Jordan; Chef Gen.Maj. Staedtke), LV. A.K. (Gen. d. Inf. Herrlein), XXXI. Pz.K. (Gen. d. Art. Weidling), XXXV. A.K. (Gen. d. Inf. Wiese), — 4. Armee (Stellvertr. O.B. Gen. d. Inf. von Toppelskirch; Chef Oberst i. G. Dethleffsen), XII. A.K. (i. V. Gen. Lt. Vinzenz Müller), XXXIX. Pz.K. (Gen. d. Art. Martinek), XXVII. A.K. (Gen. d. Inf. Völkers), — 3. Pz. Armee (O.B. Gen. Ob. Reinhardt; Chef Gen.Maj. Heidkämper), VI. A.K. (Gen. d. Art. Pfeiffer), LIII. A.K. (Gen. d. Inf. Gollwitzer), IX. A.K. (Gen. d. Art. Wuthmann)

einzustellen und alle Baukräfte in der vorderen Linie zu verwenden. Eine besondere Erschwerung der Kampfführung im Rahmen des gegebenen Auftrages lag für die Heeresgruppe in der großen Zahl der in Frontnähe befindlichen Festen Plätze. Bereits bei der Bestimmung der Festen Plätze und der für sie vorgesehenen Besatzungen (Witebsk 3 Div., Orscha, Mogilew und Bobruisk je 1 Div.) war von der H. Gr. darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich aus dem Festlegen so namhafter Kräfte für die Festen Plätze schwerwiegende Folgen für die Führung des Kampfes im freien Felde ergeben würden. Bei der an sich schon geringen Zahl der noch vorhandenen Verbände mußte bei einem Ausscheiden dieser 6 Divisionen die Gefahr entstehen, daß der Zusammenhalt der Front zerriß. Dies galt in besonderem Maße für die Front der 3. Pz. Armee, wo, wie von dem O. B. dieser Armee wiederholt besonders hervorgehoben worden war, jede auch nur begrenzte Ausweichbewegung nach Abgabe der 3 für Witebsk bestimmten Verbände zum Aufreißen einer Frontlücke führen würde, die ohne Zuführung entsprechender Kräfte nicht geschlossen werden könnte¹⁰. Ähnliche Folgen mußten, wenn auch nicht in diesem Umfange, bei den anderen Festen Plätzen eintreten, wenn sie in die Kampflinie einbezogen wurden, was bei der 4. Armee im Zuge einer Bewegung auf die Dnjepr-Stellung der Fall sein würde.

Die Kampfführung der H. Gr. Mitte war damit – zusammenfassend betrachtet – von vornherein durch folgende Faktoren erheblich belastet:

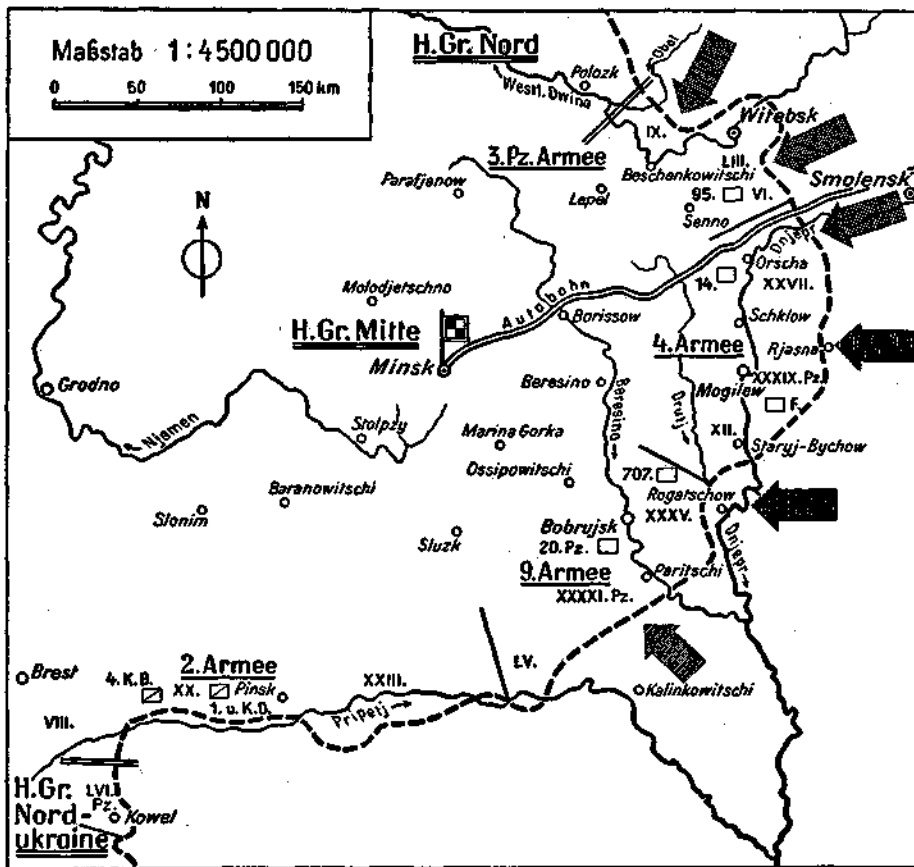
1. Ungünstiges Verhältnis der vorhandenen Kräfte zur Frontlänge (40 Verbände auf 1100 km) mit der Folge einer zu dünnen Besetzung der Stellungen;
2. Ungenügende operative Reserven, dabei nur 1 Pz. Div.;
3. Voraussichtliche Festlegung einer Anzahl der vorhandenen Divisionen als Besatzungen für die in Frontnähe liegenden Festen Plätze;
4. Absolute Unterlegenheit im Luftwaffeneinsatz;
5. Trotzdem feste Bindung an den Kampfauftrag einer Verteidigung der bisherigen Stellungen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß es sich hierbei nicht um eine nachträgliche Feststellung handelt, sondern daß die H. Gr. rechtzeitig und wiederholt auf das im Hinblick auf die veränderte Feindlage und die weitergehenden operativen Ziele der russischen Führung entstandene Mißverhältnis zwischen dem der H. Gr. gegebenen Auftrag und den dafür zur Verfügung gestellten Mitteln hingewiesen hat. Diese Bedenken wurden von der obersten Führung mit der Begründung zurückgewiesen, daß die Gesamtlage an der Ostfront weder eine Änderung des Kampfauftrages noch eine andere Kräfteverteilung gestattete.

Die H. Gr. nahm die Schlacht in der festen Zuversicht an, daß es dem in den schweren Winterschlachten bewährten Kampfverfahren und der Standfestigkeit des deutschen Grenadiers gelingen würde, den Ansturm des Feindes erneut zum Stehen zu bringen. Sie verband damit die Hoffnung, daß ihr von der Heeresleitung für die Kampfführung eine gewisse Freiheit gegeben würde, wenn es die Verhältnisse erzwingen sollten. Es soll nicht verschwiegen werden, daß sich die deutsche Führung, auch die der H. Gr. Mitte, sowohl hinsichtlich der Durchschlagskraft der russischen, gegen die H. Gr. Mitte gerichteten Operationen als auch ihrer weitgesteckten Zielsetzung¹¹ im berechtigten Vertrauen auf die oft gezeigte Stärke der eigenen Abwehr einer gewissen Unterschätzung hingeeben hat.

¹⁰ Über die Lage der 3. Pz. Armee, deren Belastung durch den Festen Platz Witebsk und den Verlauf der Kämpfe bis zum 29. Juni 1944 vgl. jetzt O. Heidkämper, Witebsk. Kampf und Untergang der 3. Pz. Armee. Heidelberg 1954. S. 124 ff.

¹¹ Von hier an in der ursprünglichen Fassung nur: „einer Täuschung und Unterschätzung hingeeben hat“. Die Änderung erfolgte auf Wunsch des Ia der H. Gr.



1. Lage der H. Gr. Mitte am 22. Juni 1944

II.

Die russische Offensive gegen die Ostfront der Heeresgruppe begann mit geringer zeitlicher Staffelung am 22. 6. an den bereits erkannten Schwerpunkten: bei 9. Armee gegen das XXXXI. Pz. K. südl. der Beresina und gegen das XXXV. A.K. nördl. Rogatschew; bei 4. Armee gegen das XXXIX. Pz. K. beiderseits der Straße Rjassna-Mogilew und gegen das XXVII. A. K. im Bereich der Autobahn; bei 3. Pz. Armee gegen das VI. A. K. am Suchodrowka-Abschnitt und gegen das IX. A. K. beiderseits des Obol-Flusses nordwestl. Witebsk. Eine operative Überraschung bildete für die Führung der H. Gr. nur der sehr starke Feindschwerpunkt nordwestl. Witebsk, wo die russischen Angriffsvorbereitungen nicht in dem tatsächlichen Ausmaß erkannt worden waren.

Der Kampfverlauf der ersten Tage der Schlacht war gekennzeichnet durch die Überlegenheit des Feindes an Einsatz von Artillerie, Panzern und Schlachtfliegern. Besonders hemmend für die deutsche Abwehr war die absolute Luftüberlegenheit des Feindes, die ihm durch Masseneinsatz von Schlachtfliegern eine weitgehende Ausschaltung der Hauptstütze der deutschen Verteidigung, der Artillerie, ermöglichte. Die Luftflotte 6 verfügte demgegenüber zu Beginn der Schlacht nur über 40 einsatz-

bereitete Jäger. Die Pz.-Verbände wurden vom Feind solange zurückgehalten, bis durch den infanteristischen Angriff tiefe Breschen in die deutsche Front geschlagen waren; dann aber traten sie massiert, wendig geführt und mit weitreichenden Operationszielen angesetzt in Erscheinung.

Am ersten Tage der Schlacht (22. 6.) ergaben sich bereits erhebliche Spannungen bei der 3. Pz. Armee. Der Feind erzielte südostwärts Witebsk tiefe Einbrüche in die Front des VI. A. K., zu dessen Abriegelung die Masse der 95. Div. freigegeben wurde. Nordwestlich Witebsk wurde die weit gespannte Front des IX. A. K. beiderseits des Obol aufgerissen. Hier standen außer einer Rgt.-Gruppe der 95. Div. keine Reserven zur Verfügung. Auf Antrag der Heeresgruppe stellte das OKH die bei Polozk liegende 24. Div. zur Verfügung, die über Obol herangeführt wurde. Die an diesem Tage gegen die Front der 4. Armee geführten Vorangriffe wurden abgewiesen. Bei der 9. Armee verhielt sich der Feind noch ruhig.

Der 23. 6. brachte die Ausweitung der Großoffensive auf die Front der 4. Armee, während bei der 9. Armee die russischen Vorangriffe einsetzten. Der Feind erzielte bei der 4. Armee Einbrüche an den erkannten Schwerpunkten beiderseits der Straße Rjassna-Mogilew und nördlich der Autobahn, die abgeriegelt werden konnten. Ostwärts Mogilew wurde die Pz. Gren. Div. „Feldherrnhalle“ zur Besetzung der Dnjepr-Schutzstellung freigegeben; nördlich der Autobahn erfolgte der Einsatz eines Rgt. der 14. Div. Die Masse dieser Div. wurde von Orscha nach Norden an den rechten Flügel der 3. Pz. Armee herangezogen, wo die Lage beiderseits Witebsk eine erhebliche Zuspitzung erfuhr. Der Russe erweiterte sowohl südostw. Witebsk über die Lutschessa nach Westen als auch nordwestlich der Stadt über Sirotino seine Einbrüche des Vortages zum Durchbruch und gewann operative Bewegungsfreiheit. Da der Feind mit den inneren Flügeln eindrehte, zeichnete sich die Einschließung der um Witebsk stehenden Verbände des LIII. A. K. bereits ab. Das OKH genehmigte die Zurücknahme der Front auf die Stadtrandstellung von Witebsk; eine dabei freierwerdende Division wurde angesetzt, um durch Angriff nach Südwesten die Verbindungsstraße über Ostrowno offenzuhalten. Von der H. Gr. Nord wurde wegen der Sorge um die rechte Flanke die 290. Div. ebenfalls über Polozk in Marsch gesetzt.

Am frühen Morgen des 24. 6. fand im H. Qu. H. Gr. in Minsk eine Besprechung mit dem Chef Gen. St. d. H. statt, in der G. F. M. Busch aus der Entwicklung der Lage die Folgerung zog, daß mit den bisherigen Kräften der bisherige Auftrag der Heeresgruppe besonders im Raum Witebsk nicht mehr durchführbar wäre. Bei dem Mangel an Reserven sei die Lage der 3. Pz. Armee nicht wiederherzustellen. Er beantragte daher als einzigen Ausweg die Zurücknahme der 3. Pz. Armee auf die Tigerstellung¹² unter Aufgabe von Witebsk und die Zuführung von mindestens 2 Divisionen, davon 1 Pz. Div. Die Lage der 3. Pz. Armee im Raum Witebsk verschärfte sich an diesem Tage zur Krise: der von Osten über die Lutschessa durchgebrochene Feind unterbrach nach Nordwesten ausholend bei Ostrowno die rückwärtigen Verbindungen des LIII. A. K. und warf gleichzeitig die inneren Flügel des VI. und IX. A. K. weiter zurück, so daß zwischen ihnen eine Lücke von 40 km aufriß. Trotzdem wurde der von G. F. M. Busch am Nachmittag in einem Ferngespräch mit dem Führer wiederholte Antrag, Witebsk aufzugeben, ausdrücklich abgelehnt. Der Führer befahl, daß Witebsk als fester Platz von der Besatzung in Stärke einer Division verteidigt werden müsse¹³. Das LIII. A. K. erhielt daraufhin den Befehl, unter Belassung der 206. Div. im festen Platz nach Südwesten durchzubrechen. Der Forderung auf Zuführung von Reserven wurde mit der vom OKH befohlenen Heran-

¹² Eine vorbereitete Schenstellung südwestlich Witebsk.

¹³ Nach dem K.T.B. der H.Gr. begründete Hitler seinen Befehl, Witebsk unter allen Umständen zu halten, mit „politischen Gründen (drohender Abfall Finnlands!).“

führung der 212. Division und 5. Pz. Div. entsprachen. Bei der Fortsetzung seiner Angriffe gegen die Front der 4. Armee erzielte der Feind eine Ausweitung des Einbruchs ostwärts Mogilew, wo er bis an die Dnjepr-Schutzstellung durchstieß. An der Autobahn konnte der russische Ansturm im allgemeinen aufgefangen werden, doch mußte der linke Flügel der Armee im Anschluß an den rechten Flügel der 3. Pz. Armee in die Orechi-Seen-Linie zurückgebogen werden. Ein Antrag der 4. Armee, die nicht angegriffenen Frontabschnitte auf die Dnjepr-Schutzstellung zurückzunehmen, um durch Geradelegen der Front neue Reserven zu bilden, wurde von der obersten Führung abgelehnt; die 4. Armee erhielt daher den Befehl, beim XII. A. K. und auf dem Nordflügel des XXXIX. Pz. Korps in den bisherigen Stellungen stehen-zubleiben. An der Front der 9. Armee brachte der hier mit voller Wucht beginnende Großangriff dem Feind Erfolge beim XXXXI. Pz. Korps, wo er seinen Einbruch über Rakowitschi durch sofortiges Nachführen starker Panzerkräfte gegen die Bahn Bobruisk-Ratmirowitschi vertiefte, ohne daß die geringen örtlichen Reserven ihn zum Stehen zu bringen vermochten. Nördlich Rogatschew gewann der Feind auf dem Westufer des Drut an Boden, wurde aber abgeriegelt. Gegen einen dritten Einbruch an der Naht zur 4. Armee in das Waldgebiet bei Chomitschi wurde die dort als Reserve verfügbare 707. Div. zum Einsatz gebracht. Über die Verwendung der 20. Pz. Div. fiel an diesem Tage erst spät eine Entscheidung. A. O. K. 9, das die größere Gefahr nördlich Rogatschew sehen zu müssen glaubte, hielt bis zum Nachmittag einen Einsatz auf dem Nordflügel für notwendig und leitete entsprechende Bewegungen ein. Erst abends entschloß sich A. O. K. 9 wegen der Verschärfung der Lage beim XXXXI. Pz. Korps die Division über Paritschi zum Gegenangriff nach Süden anzusetzen. Durch diese Umgruppierungen ging wertvolle Zeit verloren¹⁴.

Bereits die am Morgen des 25. 6. eingehenden Meldungen zeigten, daß sich durch weitere durchschlagende Feinderfolge auf den beiden Flügeln die Gesamtlage der Heeresgruppe in überaus gefährlicher Weise verschlimmerte. Der bei der 9. Armee südlich der Beresina durchgebrochene Feind erreichte die Bahnlinie südlich Bobruisk und schob starke Kräfte in die geschlagene Bresche nach. Noch stand hier das Eingreifen der 20. Pz. Div. zu erwarten, wenn sich auch die Division ihren Aufmarschraum bereits freikämpfen mußte und frühestens am Nachmittag antreten konnte; trotzdem wurde von der Heeresgruppe an dem Angriff in die Flanke des durchgebrochenen Feindes festgehalten. Außerdem wurde die neue Abwehrfront des VI. A. K. bei Boguschewskoje zum Einsturz gebracht und gegen die Autobahn westlich Orscha geworfen. Der Feind gewann hier Bewegungsfreiheit nach Süden und Westen. Die sich damit abzeichnende Gefahr einer Umfassung der Masse der 9. Armee und der ganzen 4. Armee veranlaßte die Heeresgruppe in einer am Morgen abgegebenen Lagebeurteilung zu folgenden Anträgen: Zurücknahme der 4. Armee in die Dnjepr-Schutzstellung, um Reserven für den bedrohten linken Flügel freizumachen; Aufgabe von Witebsk und Durchkämpfen auch der 206. Div.; Zuführung von je einer weiteren Div. auf Sluzk, Minsk und Parafjanowo. Da auch diese Maßnahmen voraussichtlich nicht ausreichen würden, um die Lage völlig wiederherzustellen, müsse der Kampfauftrag für die Heeresgruppe so geändert werden, daß unter Anschlußhalten an die Nachbarn durch weitere begrenzte Zurücknahme des nach Osten vorspringenden Bogens die Vernichtung zahlreicher eigener Verbände verhindert wird. Der Führer genehmigte beim Mittagsvortrag die Zurücknahme nur der südlich Mogilew stehenden Teile der 4. Armee in die Dnjepr-Schutzstellung; die Aufgabe von Witebsk wurde dagegen abgelehnt.

¹⁴ Der O.B. der 9. Armee Gen. d. Inf. Jordan, wurde deswegen von Hitler abgelöst. An seine Stelle trat Gen. d. Inf. von Vormann.

Der Verlauf der Kämpfe am 25. 6. entsprach nur zu sehr den in der Lagebeurteilung am Morgen ausgesprochenen Befürchtungen: Bei der 9. Armee brachte der gegen starke russische Panzerkräfte rasch festlaufende Angriff der 20. Pz. Div. nicht die erhoffte Entlastung. Der Feind setzte vielmehr westlich der Bahn seinen Vormarsch nach Westen und Nordwesten fort und bedrohte die von Bobruisk nach Westen führenden Straßen. Auf dem Nordflügel der Armee konnte unter Einsatz der letzten Reserven eine größere Ausweitung des Einbruchs nördlich Rogatschew verhindert werden. Dagegen blieb an der Naht zur 4. Armee die Lage unklar; das Schließen der Lücke durch die 707. Div. gelang nicht. Ein von der 9. Armee auf Grund dieser Lage gestellter Antrag, mit der Armee auf den erweiterten Brückenkopf von Bobruisk zurückzugehen, wurde von G. F. M. Busch unter Hinweis auf den für die Heeresgruppe noch unveränderten Kampfauftrag abgelehnt. An der Front der 4. Armee konnte der Feind seine Einbrüche weiter vertiefen; beim XXXIX. Pz. Korps durchbrach er die Dnjepr-Schutzstellung ostwärts Mogilew und befand sich im Vorgehen auf Mogilew und Schkloff. Nördlich der Autobahn wurde die Orscha-Brückenkopfstellung bei Orechi durchstoßen; der Feind drang hier bis über die PK-Straße vor. Das VI. A. K. brach völlig zusammen, so daß sich der Feind über Smoljany der Autobahn nähern konnte. In der im Raum südlich Witebsk aufgerissenen Lücke nutzte der Feind die Bewegungsfreiheit und setzte seine schnellen Verbände über Senno zum Vorstoß in die tiefe Flanke der 4. Armee an. Bei der 3. Pz. Armee gestaltete sich bereits an diesem Tage die Lage der um Witebsk abgeschlossenen Verbände des LIII. A. K. aussichtslos, nachdem ein nach Südwesten über Ostrowno unternommener Durchbruchversuch an überlegener Feindabwehr gescheitert war. Außerdem wurde der bisher noch an Düna bei Beschenkowitschi haltende rechte Flügel des IX. A. K. auf Botscheikowo zurückgeworfen. Auf nochmalige dringende Vorstellungen von G. F. M. Busch bei Generaloberst Zeitler, den von der Heeresgruppe gestellten Anträgen zu entsprechen, entschied der Führer beim Abendvortrag, daß das (inzwischen auf eigenen Entschluß des OB der 4. Armee eingeleitete) Absetzen der 4. Armee auf die Dnjepr-Schutzstellung durchgeführt werden kann; für Witebsk habe es bei den gegebenen Befehlen zu verbleiben („die 206. Div. hält Witebsk bis zur Entsetzung“). Ferner wurde die Zuführung der 12. Pz. Div. über Molodeczno befohlen.

Am 26. 6. zeichnete sich in rascher Entwicklung die Gefahr einer doppelseitigen Umfassung der Mitte der Heeresgruppe immer mehr ab; von Süden durch das nunmehr ungehinderte Vorgehen starker russischer mot. und Panzerverbände auf Bobruisk und die nach Westen laufenden Lebensadern der 9. Armee, von Nordosten durch die zwischen der 4. Armee und 3. Pz. Armee klaffende breite Lücke über die Autobahn in die tiefe Flanke der 4. Armee. Die 9. Armee stellte den Angriff der 20. Pz. Div. ein und versuchte durch Herumwerfen der Division über Bobruisk der sich westlich der Stadt entwickelnden Gefahr zu begegnen. An der Ostfront der 9. Armee mußte vor dem anhaltenden Druck des weit überlegenen Feindes auch die Dubissalinie aufgegeben werden. Durch Vorstoß an die Straße Bobruisk-Mogilew gelangte der Feind in die Nordflanke der Armee und unterbrach endgültig die Verbindung zur 4. Armee. Bei der 4. Armee überschritt der Feind nördlich Mogilew den Dnjepr; die zahlreichen Durchbrüche erzwangen das weitere Ausweichen der Armee hinter den Dnjepr. Orscha wurde gegen von Osten, Norden und Westen vorgetragene Feindangriffe behauptet. In der Lücke zur 3. Pz. Armee gingen die schnellen Verbände des Feindes in breiter Front nach Südwesten und Westen vor und überschritten bei Tolotschin die Autobahn. Eine schwache Sicherung übernahm an der Autobahn den Schutz der in Borisow ausladenden 5. Pz. Div. Auch die aus zusammengerafften Sicherungskräften aufgebaute Abwehrlinie der 3. Pz. Armee von Lukoml zur Düna zerbrach vor dem Stoß der auf Botscheikowo aufschließenden und über die Düna

nach Westen vorstoßenden Feindkräfte. Das LIII. A. K. unternahm einen zweiten Ausbruchversuch und gewann etwas Boden nach Südwesten.

Auf den von G. F. M. Busch am Abend des 26. 6. im Führerhauptquartier gehaltenen Vortrag über die Lage der Heeresgruppe erklärte sich der Führer mit der Zurücknahme der 9. Armee in die Brückenkopfstellung Bobruisk und einem schrittweisen Absetzen der 4. Armee in die Beresinalinie einverstanden, forderte aber ein Festhalten der Festen Plätze Mogilew und Orscha. Der Befehl an die 9. Armee zum Zurückkämpfen auf die Brückenkopfstellung von Bobruisk und zum Schließen der Lücke süd-ostw. Bobruisk wurde noch in der Nacht 26./27. 6. gegeben. Die vom Chef AOK. 9 bei seinem Besuch am Morgen des 27. 6. im H. Qu. H. Gr. angemeldete Absicht, mit der vor der Einschließung stehenden Masse der 9. Armee nach Nordwesten durchzubrechen, wurde unter Hinweis auf den Befehl der Heeresleitung, Bobruisk als Eckpfeiler der Beresina-Linie zu halten, verboten; die Armee habe durch Einsatz der 20. Pz. Div. die rückwärtigen Verbindungen wieder freizukämpfen. Die 4. Armee erhielt am Vormittag des 27. 6. durch einen entsandten Offizier den Befehl, am 27. 6. am Dnjepr zu halten und bei erzwungener Aufgabe der Dnjepr-Stellung unter weiterem Behaupten der Festen Plätze Mogilew und Orscha auf den Drut-Abschnitt auszuweichen.

Die Lage entwickelte sich am 27. 6. bei der 9. Armee zur Krise. Der Feind legte sich nicht nur westlich Bobruisk auf die nach Westen und Nordwesten führenden Straßen, sondern stieß auch von Nordosten im Zuge der Straße nach Mogilew mit starken Panzerkräften auf Bobruisk durch und sperrte die Brücken, so daß den auf dem Ostufer der Beresina zusammengedrängten Verbänden des XXXXI. Pz. K. und XXXV. A. K. der Übergang verlegt wurde. Damit wurde sogar das von A. O. K. 9 beabsichtigte geschlossene Herauskämpfen dieser Divisionen in Frage gestellt. Die in den Raum westlich Bobruisk aufschließenden russischen mot. Verbände stießen mit ihren Spitzen nach Westen bis Now Dorogi und nach Nordwesten bis Ossipowitschi vor. In Marina Gorka begannen die Ausladungen der 12. Pz. Div. Die 4. Armee verteidigte auf dem Südflügel bis einschließlich Mogilew die Dnjepr-Stellung; sie wurde nunmehr auch durch den Vorstoß des Feindes über die Straße Mogilew-Bobruisk in der tiefen Südflanke bedroht. Auf dem Nordflügel überschritt der Feind auf breiter Front bereits den Dnjepr; der Feste Platz Orscha ging durch Angriff von allen Seiten verloren. Das XXVII. A. K. kämpfte sich durch die sich ihm bereits von Norden und Westen vorlegenden Feindkräfte den Weg nach Westen frei. Den im Zuge der Autobahn nach Westen vorstoßenden feindlichen schnellen Verbänden wurde durch die Sicherungsfront bei Borissow ein vorläufiger Halt geboten. Die dünne Abriegelungsfront der auf dem rechten Flügel der 3. Pz. Armee zusammengefaßten Sicherungsverbände wurde auch an diesem Tage erneut durchbrochen und nach Westen zurückgeworfen. Der Armee wurde die im Raum Lepel eintreffende 212. Div. zugeführt. Die Entfernung zum LIII. A. K. hatte sich inzwischen auf 80 km erweitert, so daß mit einem Herauskämpfen dieser fünf Divisionen nicht mehr gerechnet werden konnte.

Auf Grund dieser Gesamtlage gab die Heeresgruppe am Nachmittag des 27. 6. eine Weisung für die weitere Kampfführung, in der für die 2. Armee die Unterstellung und Rückführung des abgeschlagenen Südflügels der 9. Armee an den Oressa-Abschnitt, für die 9. Armee das Zurückkämpfen auf die Linie Star. Dorogi-Ossipowitschi unter Belassen einer Div. im Festen Platz Bobruisk, für die 4. Armee das abschnittsweise Absetzen auf die Beresina-Linie unter Halten des Festen Platzes Mogilew befohlen wurde. Ein am 27. 6. über den Chef GenStdH gemachter Vorstoß von G. F. M. Busch, beim Führer das Auflösen der Festen Plätze Bobruisk, Mogilew und Orscha zu erreichen, war wiederum ergebnislos geblieben. In der Nacht 27./28.

6. traf der Operationsbefehl Nr. 8 des Führers ein, dessen Inhalt im allgemeinen der bereits gegebenen Weisung der Heeresgruppe entsprach. Hinsichtlich der Festen Plätze war gesagt, daß „sie wenigstens einige Tage halten und dadurch den Aufbau der endgültigen Verteidigungsfront weiter rückwärts erleichtern“ sollen.

Der Ansatz starker mot. Kräfte auf beiden Flügeln der russischen Angriffsfront im Süden auf Sluzk, im Norden über Lepel auf Molodezno zeigte am 28. 6. bereits klar die Absicht des Feindes, sich nicht mit dem Angriffsziel Minsk zu begnügen, sondern die bereits gewonnenen Erfolge durch weiteres Vorstoßen nach Westen auszunutzen. Dabei hielt er an der Absicht fest, durch eine engere Umfassungsoperation auf Minsk die Einschließung der sich auf die Beresina zurückkämpfenden, durch die überholende Verfolgung der russischen Infanteriekräfte in den Flanken bedrohten 4. Armee zu vollenden. Die am Morgen des 28. 6. eintreffenden Meldungen über die Katastrophe der im Raum von Bobruisk eingekesselten Masse der 9. Armee ließen keinen Zweifel darüber, daß diese Verbände, selbst wenn das beabsichtigte Herauskämpfen durchführbar war, einen Kampfwert nicht mehr besaßen. Gleichzeitig wurde die schwache Sicherungsfront der 3. Pz. Armee bei Lepel erneut durchbrochen und im Norden von der Verbindung zur H. Gr. Nord abgedrängt. Wenn auch die von der 5. Pz. Div. und Sicherungstruppen gebildete Gruppe von Saucken¹⁵ beiderseits Borissow und weiter nördlich die zerstörten Beresina-Übergänge das Vorgehen des Feindes zunächst einmal aufhielten, so konnte doch kein Zweifel darüber bestehen, daß damit die Voraussetzungen für die Durchführung des Führerbefehls bereits hinfällig geworden waren. In einer Lagebeurteilung an den Chef des Gen. Stabes wurde deshalb klar zum Ausdruck gebracht, daß die Bewegungsfreiheit des Feindes im Raum Bobruisk und im Raum Lepel auch beim letzten Einsatz aller schwachen Verbände nicht mehr zu verhindern sei. Sofortige Zuführung starker neuer Kräfte auf Baranowicz und westlich Lepel sei erforderlich. Chef H. Gr. bezeichnete es in den Ferngesprächen mit dem OKH am 28. 6. als die Hauptaufgabe der weiteren Kampfführung der H. Gr., die 4. Armee in den Raum von Minsk zurückzuführen. Durch Angriff einer bei Baranowicz zu versammelnden Gruppe neu zugeführter Verbände müsse das Zurückkämpfen der 4. Armee von Süden her unterstützt werden. Durch bewegliche Kampfführung der 12. und möglichst der 4. Pz. Div. soll der Raum südlich, durch die 5. Pz. Div. der Raum nordostwärts Minsk für die Rückzugsbewegung der 4. Armee offengehalten werden; die von der H. Gr. Nord zuzuführenden Inf. Divisionen seien über Molodezno auf Minsk heranzuziehen. G. F. M. Model, der am Abend des 28. 6. die Führung der H. Gr. Mitte übernahm, beantragte die sofortige Zuführung von zwei Divisionen der H. Gr. Nord nach Minsk, ferner der 28. Jg. Div. nach Sluzk und eine Beschleunigung im Antransport der 4. Pz. Div. Diese Anträge wurden beim Führervortrag genehmigt¹⁶.

Der Feind setzte am 29. 6. seinen Vormarsch durch die großen Einbruchslücken fort und erreichte mit den Angriffsspitzen Sluzk sowie die Beresina auf breiter Front zwischen Borissow und südwestl. Lepel. Die 2. Armee stand mit den auf Sluzk herangeführten Kav. Kräften im Kampf um den Festen Platz; sie erhielt den Befehl, das feindliche Vorgehen hier zum Stehen zu bringen und mit den im Raum Baranowicz eintreffenden 4. Pz. Div. und 28. Jäg. Div. nach Nordosten anzugreifen, um südl. Minsk die Lücke zur 9. Armee zu schließen. Die Abriegelungsfront der 9. Armee mit der durch Sicherungskräfte verstärkten 12. Pz. Div. wies Angriffe beiderseits Marina

¹⁵ Gen.Kdo. XXXIX. Pz.K. unter Gen. Lt. von Saucken an Stelle des gefallen Gen. Martinek.

¹⁶ G.F.M. Model behielt zunächst auch noch die Führung der H.Gr. Nordukraine. Die Unterstellung beider Heeresgruppen unter seinen Befehl sollte das Freimachen und Heranführen der Reserven erleichtern und beschleunigen.

Gorka ab. Die Heeresgruppe befahl, daß die Verbindung zum Südflügel der 4. Armee hergestellt und unter Einsatz der beiden zuzuführenden Divisionen von der H. Gr. Nord (170. und 132. Div.) der Raum von Minsk gehalten wird. Die 4. Armee kämpfte sich gegen besonders in den Flanken verstärkten Feinddruck weiter auf die Beresina zurück. Auf dem Nordflügel der Armee hielt die Kampfgruppe von Saucken (verstärkte 5. Pz. Div.) den Brückenkopf von Borissow. Angesichts der Gefahr, daß der Feind weiter nördlich die Beresina überschreiten und in der Lücke zur 3. Pz. Armee auf Minsk durchstoßen konnte, wurde ein Einsatz der 5. Pz. Div. auf dem Westufer der Beresina in beweglicher Kampfführung nach Nordwesten vorgesehen. Die schwache Kampfgruppe der 3. Pz. Armee (212. Div. sowie die stark geschwächten Diven. des IX. A. K.) mußte vor überlegenem Feinddruck weiter nach Westen zurückgenommen werden. In der Lücke zum Südflügel der H. Gr. Nord erreichte der Feind die Bahnlinie Molodezno-Polozk. Auf Grund der gespannten Lage auf dem Südflügel der H. Gr. Nord wurde vom OKH die Zuführung der 132. Div. zur H. Gr. Mitte angehalten.

Auf den beiden Flügeln der Heeresgruppe trat am 30. 6. eine vorübergehende Entspannung ein. Der Feind setzte sich bei der 2. Armee in den Besitz von Ssluzk, konnte aber durch den hartnäckigen Widerstand der hier kämpfenden schwachen eigenen Kräfte so gebunden werden, daß ihm eine Ausnutzung des Erfolges in Richtung Baranowicze oder Minsk versagt blieb und die Ausladung der 4. Pz. Div. in Baranowicze beendet werden konnte. An der Front der 9. Armee bei Marina Gorka trat eine Veränderung nicht ein; die aus dem Kessel von Bobruisk nach Norden ausbrechenden Teile erreichten den Raum Swischlotsch-Oktjabr. Die gegen den Nordflügel der 4. Armee über Borissow und nördlich auf Minsk angreifenden russischen mot. Kräfte stießen an der Beresina weiterhin auf heftigen Widerstand; eine über Begoml vorstoßende Feindgruppe wurde von Teilen der 5. Pz. Div. zurückgeworfen. Dagegen mußte die Lage der noch auf dem Ostufer der Beresina kämpfenden Masse der 4. Armee als äußerst ernst angesehen werden. In überholender Verfolgung stieß der Feind von Süden über die Beresina bis Boguschewitschi vor. Die Rückzugsstraße Belynitshi-Beresino wurde zwar noch offen gehalten, doch konnte der Uferwechsel bei Beresino voraussichtlich nicht vor dem 3. 7. beendet werden. Da sich in der Lücke zwischen der 5. Pz. Div. und dem Südflügel der 3. Pz. Armee keine Kräfte befanden, um einen Durchstoß auf Molodezno zu verhindern, mußte bereits eine Ausladung der für Minsk bestimmten 170. Div. in diesem Raum ins Auge gefaßt werden. Für die weitere Kampfführung der 3. Pz. Armee wurde der Vorschlag des O. B. der 3. Pz. Armee gebilligt, ein weiteres Feindvorgehen zunächst an der Pronja nach Westen und Nordwesten zu verzögern und sich vor überlegenem Feinddruck auf den Raum von Glebocie abzusetzen.

Die Gesamtlage der Heeresgruppe wurde am 1. 7. erheblich verschärft durch den Vorstoß der über Sluzk angreifenden russischen Schnellen Verbände gegen die Eisenbahn Baranowicze-Minsk südl. Stolpce. Damit zeichnete sich im Süden die weitreichende Umbewegung des Feindes ab; der entsprechende Stoß im Norden auf Molodezno mußte erwartet werden. Von der 2. Armee wurde die im Raum ostw. Baranowicze versammelte 4. Pz. Div. mit der 1. ung. Kav. Div. gegen die Südflanke des auf Stolpce vorgehenden Feindes eingesetzt; die verspätet eintreffende 28. Jg. Div. sollte sich diesem Angriff anschließen. Bei der 9. Armee wurde von der 12. Pz. Div. die Verbindung mit den aus Bobruisk ausgebrochenen Teilen hergestellt. Die Lage der 4. Armee wurde immer kritischer, der Feind versuchte von Süden und Norden auf dem Westufer der Beresina die Hauptrückzugsstraße der Armee Beresino-Minsk abzuschneiden. Der über Tschernjawa vorgehende Feind konnte nur notdürftig abgeregelt werden. Die noch ostw. der Beresina stehenden

Divisionen kämpften sich, in Flanke und Rücken hart bedrängt, auf die Brückenstellen zurück. Auf dem linken Flügel der Armee ging nach Abziehen der 5. Pz. Div. in den Raum nordostw. Minsk der Brückenkopf Borissow verloren. Die 3. Pz. Armee setzte sich planmäßig auf den Pronja-Plissa-Abschnitt ab. Dem OKH wurde die kritische Entwicklung der Lage für die im Raum Minsk kämpfende 9. und 4. Armee durch ein Ferngespräch des Chefs H. Gr. mit dem Chef Op. Abt., der den erkrankten Chef Gen. St. d. H. vertrat, gemeldet. Mit der sich aus dem Stoß des Feindes auf Stolpce und Molodezno ergebenden Bedrohung der rückwärtigen Verbindungen seien alle Erwägungen, noch Kräfte in den Raum von Minsk hineinzuführen, hinfällig geworden; die 170. Div. müsse bei Molodezno ausgeladen werden, um diesen Raum freizuhalten.

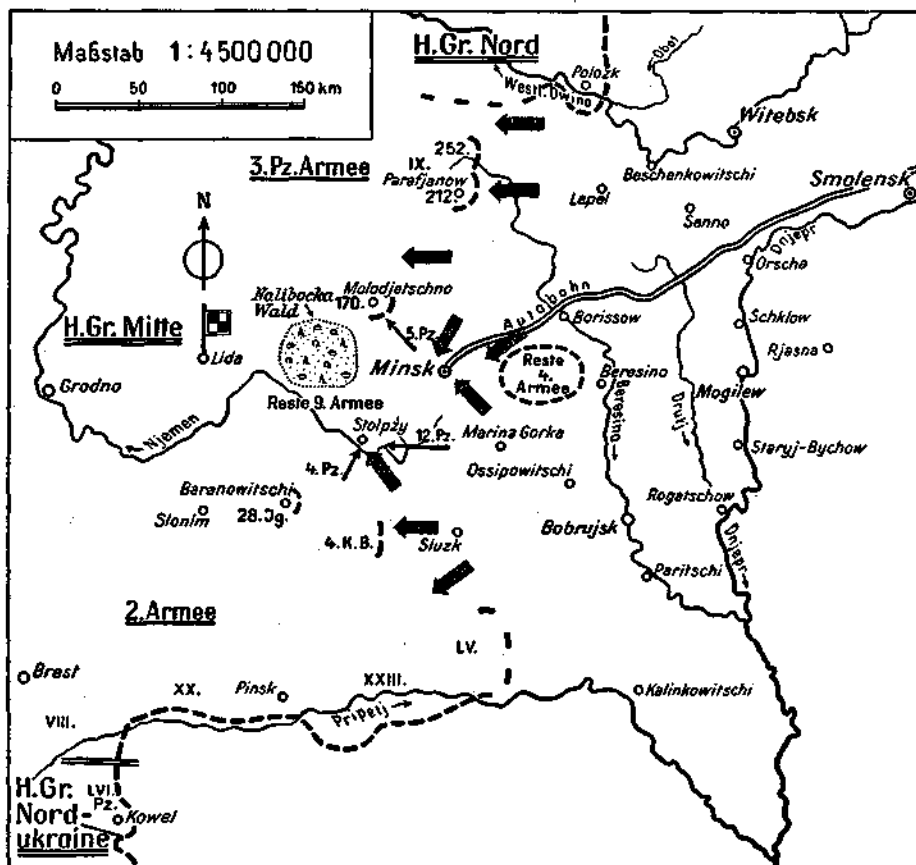
Der 2. 7. brachte den erwarteten Vorstoß der am weitesten nach Westen ausholenden russischen Schnellen Verbände gegen die Bahnlinien Baranowicze-Minsk bei Stolpce und Wilna-Minsk bei Molodeczno und Smorgen. Der Feind strebte dadurch die Schließung der beiden Engen südlich und nördlich des Waldgebietes von Nalibocka an, deren Offenhalten sowohl für die Rückführung der noch im Raum von Minsk kämpfenden Teile der 9. und 4. Armee als auch für den beabsichtigten Aufbau einer neuen Verteidigungsfront im Zuge der Weltkriegsstellung von entscheidender Bedeutung sein mußte. Um dieser Gefahr zu begegnen, entschloß sich G. F. M. Model ohne Rücksicht auf die Lage im Raum von Minsk, die wenigen zur Verfügung stehenden oder eintreffenden kampfkraftigen Divisionen einzusetzen, um durch Angriffe südwestl. und nordwestl. Minsk den Feind zurückzuwerfen und die Engen zu öffnen und freizuhalten. Hierzu hatte die 2. Armee den Angriff mit der 4. Pz. Div. auf Stolpce fortzusetzen, während die 9. Armee den Befehl erhielt, die 12. Pz. Div. auf der Front südostw. Minsk herauszulösen und nach Westen ebenfalls auf Stolpce anzugreifen. Bei der 4. Armee versammelte sich die 5. Pz. Div. im Raum nördl. Minsk und kämpfte, nach Nordwesten vorstoßend, die Bahnlinie Minsk-Molodeczno frei. Wie der Heeresleitung an diesem Tage gemeldet wurde, konnte kein Zweifel mehr bestehen, daß von der 4. Armee kampfkraftige Teile den Raum von Minsk nicht mehr erreichen würden. Durch die Unterbrechung der Strecken könne der Kampf um Minsk auch durch die Zuführung von neuen Verbänden nicht mehr beeinflusst werden; auch könne Minsk nicht als Fester Platz verteidigt werden. Um den Kampf um die Engen von Baranowicze und Molodeczno mit Aussicht auf Erfolg zu führen, wurde die Zuführung von weiteren Kräften für dringend notwendig bezeichnet. Der Führer erklärte sich nach dem Vortrag des Chefs Op. Abt. mit den von G. F. M. Model befohlenen Maßnahmen einverstanden¹⁷.

Die große Schlacht in Weißrußland trat am 3. 7. mit dem Verlust von Minsk in das Endstadium. Der Feind durchbrach die südostw. und ostw. Minsk noch haltenden schwachen Sicherungen und drang von Süden und Osten mit Panzern in Minsk ein. Damit wurde der Ring um die noch beiderseits der Beresina sich zurückkämpfenden Teile der 4. Armee geschlossen. Durch den Einsatz der drei der Heeresgruppe zur Verfügung stehenden Pz. Diven. wurde über den Njemen bei Stolpce und im Zuge der von Minsk auf Molodeczno führenden Verkehrswege das Abfließen der im Raum um und südl. Minsk stehenden Kräfte der 9. und 4. Armee sowie vieler Tausender

¹⁷ Eine Berechnung der in der Schlacht festgestellten russischen Kräfte vom 3. Juli 1944 ergab: 126 Schützen-Divisionen, 6 Kav.Divisionen, 16 mot. Brigaden, 45 Pz.Brigaden. Diesen standen auf deutscher Seite auf einer Breite von 350 km noch 8 kampfkraftige Verbände gegenüber. — Die von G.F.M. Model geforderte Räumung des Baltikums („nur rasches Handeln kann eine notwendige und befriedigende Dauerlösung bringen!“) wurde von Hitler jetzt und auch in der Folgezeit immer abgelehnt.

von Versprengten ermöglicht. Eine geschlossene Gruppe der in Bobruisk eingeschlossenen Verbände der 9. Armee unter Führung des Div. Kdrs. 20. Pz. Div.¹⁸ erreichte nord-westl. Stolpe das Westufer des Njemen.

Während sich in den folgenden Tagen die schwachen noch am Feind befindlichen Sicherungen aus dem Raum von Minsk vor dem überlegenen Druck in die Linie Baranowicz-Molodeczno absetzten, wo unter Einsatz neu herangeführter Kräfte das Schlachtgeschehen von neuem mit großer Heftigkeit entbrannte, setzten die abgeschnittenen Verbände der 4. Armee den Marsch nach Westen fort, um sich südl. an Minsk vorbei den Weg freizukämpfen. Die Kampfgruppen des XII. und XXVII. A. K. bewahrten hierbei, wie sich aus den Meldungen der Luftaufklärung ergab, den taktischen Zusammenhalt. Die Heeresgruppe vermochte den heldenhaften Versuch



2. Lage der H. Gr. Mitte am 5. Juli 1944

einer Selbstbefreiung dieser Teile der 4. Armee nur durch Luftversorgung zu unterstützen, die für das XII. A. K. zuletzt am 5. 7. im Raum von Smilowitschi südostw. Minsk gegeben wurde. Nach russischen Meldungen stellte der stellv. Kdr. Gen. des XII. A. K. am 8. 7. den Widerstand ein, nachdem die Kampffähigkeit der bei ihm befindlichen Truppen und Versprengten fast vollständig aufgehört hatte und wegen

¹⁸ Gen.Ltn. Kessel.

weiter Entfernung der Front der Heeresgruppe ein weiterer Kampf aussichtslos geworden war.

III.

Die von der Heeresgruppe vor Beginn der russischen Sommeroffensive gegebene *Feindbeurteilung* wurde durch den Verlauf der Kampfhandlungen im wesentlichen bestätigt. Sowohl die feindlichen Schwerpunkte und Stoßrichtungen, als auch der voraussichtliche Kräfteeinsatz waren richtig erkannt worden. Eine Ausnahme bestand nur hinsichtlich der russ. Kräftezusammenfassung und Angriffsrichtung im Raum nordwestlich Witebsk, wo auch auf Grund der Feindbeurteilung der H. Gr. Nord eher mit einem Angriff nach Westen auf Polozk gerechnet worden war. Da die deutsche Front hier besonders dünn besetzt war und einer artilleristischen Verstärkung und fast jeglicher Reserven entbehrte, waren die Folgen für die Entwicklung der Lage im Raum von Witebsk schwerwiegend.

Eine Überraschung bedeutete dagegen das *neue russ. Angriffsverfahren* und seine taktische Durchschlagskraft. Offenbar hatte sich der Feind auf Grund der Erfahrungen der Winterschlachten rasch umgestellt. Das Angriffsverfahren war gekennzeichnet durch mehrstündige trommelfeuerartige Artillerievorbereitung und eng und tief massierten Infanterieeinsatz. Nach erfolgtem Einbruch wurde sofort angestrebt, die Lücke durch Aufrollen nach beiden Seiten zu erweitern; hierbei wurden die stehengebliebenen eigenen Widerstandsnester durch einen neuartigen wendigen Artillerieeinsatz ausgeschaltet. Die Panzer wurden während des Infanterieangriffs zurückgehalten und erst nach gelungenem Einbruch massiert zum Durchbruch in die Tiefe angesetzt. Weitgesteckte operative Ziele und die Koppelung mit mech. und Kav. Verbänden zeigten das Vorbild der deutschen Panzertaktik. Nach englisch-amerikanischem Beispiel setzte der Feind seine große Luftüberlegenheit ein, um durch massierte Schlachtfliegerangriffe die deutsche Artillerie, das Rückgrat der Verteidigung bei der schwachen infanteristischen Gefechtskraft, mit Angriffsbeginn völlig niederzuhalten und auch die Bewegungen auf dem Gefechtsfelde zu unterbinden. Zahlreiche Jäger verhinderten außerdem der deutschen Luftaufklärung den Einblick in die Tiefe des feindlichen Raumes. Die Frage, ob gegenüber dieser Angriffstaktik, deren Durchschlagskraft sich besonders durch die Ausschaltung der eigenen Artillerie vom ersten Tage an zeigte, eine andere Form der Abwehr (Freimachen der vorderen Gräben vor Angriffsbeginn, größere Staffelung der Verteidigung in die Tiefe u. a. m.) größere Erfolgsaussichten gehabt hätte, läßt sich schwer beantworten. Es sei aber darauf hingewiesen, daß dem Feinde auch später bei der H. Gr. Nordukraine, wo die Abwehr auf Grund der Erfahrungen bereits umgestellt worden war, operative Durchbrüche nicht verwehrt werden konnten.

Für die *Verwendung der wenigen vorhandenen Reserven* hatte die Führung bei den fast gleichzeitig entstehenden Brennpunkten der Schlacht so gut wie keine Freiheit. Der für den Einsatz der 20. Pz. Div. tatsächlich eingetretene Zeitverlust kann kaum als ausschlaggebend für den Gesamtverlauf der Schlacht bewertet werden. Aus der nicht angegriffenen 2. Armee irgendwelche Reserven freizumachen, war bei der ständigen Drohung einer russischen Offensive im Raum Kowel-Brest nicht möglich und wurde deshalb von der H. Gr. abgelehnt. Die Armeen haben während des Kampfes alles getan, um durch weitgehende Entblößung der nicht angegriffenen Frontabschnitte örtliche Reserven zur Abstützung der Einbruchsstellen freizumachen. Daß die 3. Panzerarmee hierbei durch die Bindung des LIII. A. K. an den Festen Platz Witebsk besonders behindert war, sei noch einmal hervorgehoben.

Die Frage der Bildung von Reserven aus eigenen Mitteln der Armeen und der Heeresgruppe läßt sich nicht trennen von der Frage, ob spätestens in dem Augenblick, als die Durchschlagskraft der feindlichen Angriffe erkannt war und Reserven zum

Auffangen der operativen Durchbrüche des Feindes nicht mehr zur Verfügung standen, eine *Änderung des Kampfauftrages* der Heeresgruppe hätte eintreten müssen. Die Heeresgruppe war durch die vorliegenden grundsätzlichen Befehle nicht berechtigt, von sich aus eine Änderung des Kampfauftrags zu befehlen und den Armeen Handlungsfreiheit für eine bewegliche Kampfführung zu geben. Sie hat aber auf diese Notwendigkeit frühzeitig hingewiesen und einen entsprechenden Antrag am Morgen des 25. 6. an die Heeresleitung gerichtet. Als der Führer in der Nacht 26./27. 6. mit seinem grundsätzlichen Einverständnis und in der darauffolgenden Nacht mit dem Operationsbefehl Nr. 8 den Anträgen der Heeresgruppe entsprach, war es zu spät. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die rechtzeitige Einleitung einer Absetzbewegung der 9. und 4. Armee auf die Beresina-Linie unter Aufgabe der Festen Plätze das Freimachen von Reserven für eine ausreichende Staffellung in den bedrohten Flanken der beiden Armeen ermöglicht und damit zwar nicht die Niederlage, wohl aber die Vernichtung der Masse der kampffähigen Verbände verhindert haben würde. Die entsprechenden späteren Vorgänge bei der H. Gr. Nordukraine lassen den Rückschluß zu, daß trotz der bereits erfolgten Durchbrüche des Feindes südlich Bobruisk und südlich Witebsk das Zurücknehmen der Front durchführbar gewesen wäre. Dadurch wäre auch die Rückführung und Erhaltung der Masse von Waffen und Gerät gesichert gewesen. Es darf in diesem Zusammenhang an die unter ähnlich starkem Feinddruck erfolgte Zurücknahme der H. Gr. Mitte auf die Pantherstellung im Sommer/Herbst 1943 erinnert werden. Auch hat während der Schlacht selbst die planmäßige und geschlossene Zurücknahme der kleinen Kampfgruppe der 3. Panzerarmee auf dem Nordflügel der Heeresgruppe von der oberen Düna bis in den Raum von Wilna gezeigt, daß trotz der erheblichen Flankenbedrohung der taktische Zusammenhang während einer solchen großräumigen Absetzbewegung gewahrt werden konnte. Daß damit auch der Einsatz der der Heeresgruppe zufließenden Verstärkungen wesentlich erleichtert worden wäre, braucht nur erwähnt zu werden.

In diesem Zusammenhang muß noch einmal auf das Problem der *Festen Plätze* hingewiesen werden. Das Schicksal der in Frontnähe befindlichen Festen Plätze hat sich so vollzogen, wie es bei ihrer Errichtung von den Heeresgruppen und den Armeen bereits vorausgesehen und beurteilt worden war. Sie wurden zwangsläufig in die Verteidigungsfront einbezogen und legten die als Besatzungen vorgesehenen Kräfte fest. Eine operativ entscheidende Bindung feindlicher Kräfte ist nicht erreicht worden; der Feind ist vielmehr mit seinen mot. und Panzerverbänden an ihnen vorbeigestoßen. Dagegen zeigt die Rolle des Festen Platzes Sluzk, daß den Festen Plätzen in der Tiefe des Raumes sehr wohl die Aufgabe zugewiesen werden konnte, das Vorgehen durchgebrochener Schneller Verbände des Feindes in operativ gefährlicher Richtung zum Stehen zu bringen. Obwohl nur von unzulänglichen Kräften verteidigt, hat der Feste Platz Sluzk tatsächlich den versuchten Vorstoß auf Baranowicz verzögert und dadurch die Durchführung der Maßnahmen zum Schutze dieses Raumes (Ausladungen 4. Pz. Div. und 28. Jg. Div.) gewährleisten können.

Notizen

AUS DER ARBEIT DER INSTITUTE

Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Die Kommission, über die in dieser Zeitschrift, Jg. 1 (1953), S. 195, bereits kurz berichtet wurde, beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte das im Jahre 1953 von ihr bearbeitete „Verzeichnis abgeschlossener und begonnener

Auffangen der operativen Durchbrüche des Feindes nicht mehr zur Verfügung standen, eine *Änderung des Kampfauftrages* der Heeresgruppe hätte eintreten müssen. Die Heeresgruppe war durch die vorliegenden grundsätzlichen Befehle nicht berechtigt, von sich aus eine Änderung des Kampfauftrags zu befehlen und den Armeen Handlungsfreiheit für eine bewegliche Kampfführung zu geben. Sie hat aber auf diese Notwendigkeit frühzeitig hingewiesen und einen entsprechenden Antrag am Morgen des 25. 6. an die Heeresleitung gerichtet. Als der Führer in der Nacht 26./27. 6. mit seinem grundsätzlichen Einverständnis und in der darauffolgenden Nacht mit dem Operationsbefehl Nr. 8 den Anträgen der Heeresgruppe entsprach, war es zu spät. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die rechtzeitige Einleitung einer Absetzbewegung der 9. und 4. Armee auf die Beresina-Linie unter Aufgabe der Festen Plätze das Freimachen von Reserven für eine ausreichende Staffellung in den bedrohten Flanken der beiden Armeen ermöglicht und damit zwar nicht die Niederlage, wohl aber die Vernichtung der Masse der kampffähigen Verbände verhindert haben würde. Die entsprechenden späteren Vorgänge bei der H. Gr. Nordukraine lassen den Rückschluß zu, daß trotz der bereits erfolgten Durchbrüche des Feindes südlich Bobruisk und südlich Witebsk das Zurücknehmen der Front durchführbar gewesen wäre. Dadurch wäre auch die Rückführung und Erhaltung der Masse von Waffen und Gerät gesichert gewesen. Es darf in diesem Zusammenhang an die unter ähnlich starkem Feinddruck erfolgte Zurücknahme der H. Gr. Mitte auf die Pantherstellung im Sommer/Herbst 1943 erinnert werden. Auch hat während der Schlacht selbst die planmäßige und geschlossene Zurücknahme der kleinen Kampfgruppe der 3. Panzerarmee auf dem Nordflügel der Heeresgruppe von der oberen Düna bis in den Raum von Wilna gezeigt, daß trotz der erheblichen Flankenbedrohung der taktische Zusammenhang während einer solchen großräumigen Absetzbewegung gewahrt werden konnte. Daß damit auch der Einsatz der der Heeresgruppe zufließenden Verstärkungen wesentlich erleichtert worden wäre, braucht nur erwähnt zu werden.

In diesem Zusammenhang muß noch einmal auf das Problem der *Festen Plätze* hingewiesen werden. Das Schicksal der in Frontnähe befindlichen Festen Plätze hat sich so vollzogen, wie es bei ihrer Errichtung von den Heeresgruppen und den Armeen bereits vorausgesehen und beurteilt worden war. Sie wurden zwangsläufig in die Verteidigungsfront einbezogen und legten die als Besatzungen vorgesehenen Kräfte fest. Eine operativ entscheidende Bindung feindlicher Kräfte ist nicht erreicht worden; der Feind ist vielmehr mit seinen mot. und Panzerverbänden an ihnen vorbeigestoßen. Dagegen zeigt die Rolle des Festen Platzes Sluzk, daß den Festen Plätzen in der Tiefe des Raumes sehr wohl die Aufgabe zugewiesen werden konnte, das Vorgehen durchgebrochener Schneller Verbände des Feindes in operativ gefährlicher Richtung zum Stehen zu bringen. Obwohl nur von unzulänglichen Kräften verteidigt, hat der Feste Platz Sluzk tatsächlich den versuchten Vorstoß auf Baranowicz verzögert und dadurch die Durchführung der Maßnahmen zum Schutze dieses Raumes (Ausladungen 4. Pz. Div. und 28. Jg. Div.) gewährleisten können.

Notizen

AUS DER ARBEIT DER INSTITUTE

Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Die Kommission, über die in dieser Zeitschrift, Jg. 1 (1953), S. 195, bereits kurz berichtet wurde, beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte das im Jahre 1953 von ihr bearbeitete „Verzeichnis abgeschlossener und begonnener

Hochschularbeiten zur deutschen Parlaments- und Parteiengeschichte (1945–1953)“ neu herauszubringen.

Diese Zusammenstellung wird als „Verzeichnis abgeschlossener und begonnener Hochschularbeiten zur neueren deutschen Geschichte seit ca. 1840“ geführt werden und soll – in einem noch größeren Rahmen als das vorausgegangene – für die Zeit von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart nicht nur rein historische Arbeiten, sondern auch soziologische, politologische, staats- und völkerrechtliche publizistische, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche, sozialpolitische und andere Untersuchungen einschließen.

Seit 1953 sind folgende Veröffentlichungen der Kommission erschienen (Droste-Verlag, Düsseldorf):

Timm, Helga: Die deutsche Sozialpolitik und der Bruch der Großen Koalition im März 1930. 1953. 216 S.

Wieck, Hans Georg: Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945. 1953. 248 S.

Booms, Hans: Die Deutschkonservative Partei. Preußischer Charakter, Reichsauffassung, Nationalbegriff. 1954. 136 S.

Tormin, Walter: Zwischen Räte-diktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19. 1954. 148 S.

Koch, Max Jürgen: Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889–1914). 1954. 160 S.

Thimme, Annelise: Hans Delbrück als Kritiker der Wilhelminischen Epoche. 1955. 166 S.

Zwoch, Gerhard: Gustav-Stresemann-Bibliographie. 1953. 38 S.

Außerhalb dieser Reihe wurden herausgebracht:

Aus Geschichte und Politik. Festschrift für Ludwig Bergsträsser. Hrsg. von Alfred Herrmann. 1954. 328 S.

In Vorbereitung und vor der Veröffentlichung stehen folgende Arbeiten:

Stoltenberg, Gerhard: Der deutsche Reichstag 1871–75.

Liebe, Werner: Die Deutschnationale Volkspartei von 1918 bis 1924.

Varain, Heinz Josef: Die politische Haltung und Wirksamkeit der Freien Gewerkschaften unter der Führung Carl Legiens, 1890–1920.

Wieck, Hans Georg: Die Christlichen und Freien Demokraten in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Jahre 1945.

Milatz, Alfred: Friedrich-Naumann-Bibliographie.

Schraepfer, Ernst: August-Bebel-Bibliographie.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Herbert von Borch, Herausgeber der Zeitschrift „Außenpolitik“ und Leitartikler der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Frankfurt am Main, Beethovenstraße 26.
Staatsrat Dr. Theodor Eschenburg, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Tübingen, Tübingen, Brunnenstraße 50.

Dr. Hermann Gackenholtz, Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hoch-

schule Lüneburg, Lüneburg, Finkenbergr. 21.
Dr. Helmut Heiber, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München, München 22, Reitmorstraße 29.

Dr. Paul Kluge, Generalsekretär des Instituts für Zeitgeschichte München, München 22, Reitmorstraße 29.

Dr. Hans Rothfels, Professor der Geschichte an den Universitäten Chicago und Tübingen, Tübingen, Wildermuthstraße 10.